

Bd. VIII

Termine:

Haft

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

Mitteilungspflicht

bei dem ~~Judex~~ Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

1) Baatz,

Bernhard u.a.

wegen **Mordes**

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4271**

Ss

Ks Ls Ms

17s 4/64 (RSHA)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ric zu verb.

17s 14-17/65 (RSHA)

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —
— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den, 19.....

Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz - ober - inspektor

Termine:

Bd. III

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nr.n.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen 1) Bartel,

Max u.a.

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Wegelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms

17s 14/65 (RSWA)

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den , 19

Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz – ober – inspektor

z.Z. Regensburg, den 2.2.1966

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Kurt, Erwin, Arthur Lindow,
16.2.1903 in Berlin geb.,
Regensburg, Aussigerstr. 45 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Von 1909 bis 1912 besuchte ich die Vorschule des Lessing-Gymnasiums; anschließend bis 1921 die Kirschner-Oberrealschule, die ich mit dem Abitur verließ. Bis 1923 besuchte ich die Handelshochschule und war anschließend bis 1928 als kaufmännischer Angestellter tätig.

1928, am 1. April, trat ich bei der Kriminalpolizei des PP Berlin als KK-Anwärter ein. Dort blieb ich bis 1930. 1929 erfolgte meine Ernennung als KK.

Anschließend an die Berliner Zeit wurde ich nach Altona versetzt. Nach einigen Monaten stellte man mich zur politischen Polizei ab. 1932 erfolgte meine Versetzung zur politischen Polizei nach Elbing/Westpr., wo ich bis Ende 1933 tätig war. Ich wurde wiederum versetzt, und zwar zur politischen Polizei Hannover. Bei dieser Behörde wurde ich 1937 zum KR ernannt.

Im Juni 1938 erfolgte meine Versetzung zum RSHA Berlin, weil für den Schutzhaftreferenten Dr. Bendorff ein Mitarbeiter gebraucht wurde. Die Referatsbezeichnung dieses Schutzhaftreferates ist mir nicht mehr erinnerlich. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis ca. Oktober 1939 als Vertreter des Referatsleiters.

Anschließend kam ich als Referatsleiter zum Ref. IV E 1 - Spionageabwehr -. Anfang 1941 wurde ich zum K-Dir. ernannt.

Etwa im Oktober 1941 erfolgte meine Versetzung zum Ref. IV A 1 - Kommunismus - als Vertreter des Ref.-Leiters RuKR Voigt, der im Juni 1942 von dieser Dienststelle wegbildete. Ich übernahm die Leitung des Referates.

Mitte 1944 erhielt ich einen Lehrauftrag für KK-Anwärter in Rabka/Krakau und unterrichtete bis Ende 1944 Strafprozeßrecht

und Kriminalistik.

Nach Beendigung meines Lehrauftrages meldete ich mich wieder beim RSHA; von dort wurde ich zum Franzosen-Referat abgeordnet, daß in die Nähe von Kistern verlagert worden war. Ref.-Leiter war Dr. Hünner und ich war dessen Stellvertreter. Zu erwähnen ist hierbei, daß praktische Arbeit überhaupt nicht mehr geleistet wurde. Anfang Februar kam ^{wir} mit der Dienststelle nach Berlin und wurden dann nach Hof weiterverlagert.

In Berlin erfuhr ich, daß meine Frau drei Tage vorher bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen war. Meine Kinder überlebten den Angriff und ich brachte diese erst zu meinen Eltern in das Sudetenland. Nach der Bestattung meiner Ehefrau fuhr ich den Angehörigen meiner Dienststelle nach Hof nach.

Etwa Anfang April 1945 verließen wir Hof und erfuhrn in Langries daß der Krieg beendet sei, woraufhin sich unsere Dienststelle auflöste und jeder seinen eigenen Weg ging. Mit zwei anderen ehemaligen Kollegen hielt ich mich in Jachenau/Bay. auf, bis die amerikanischen Truppen einrückten. Von diesen wurde ich festgenommen und interniert. Im Laufe meiner 4-jährigen Internierungszeit befand ich mich in 14 verschiedenen Lagern. Aus dem Lager Darmstadt wurde ich im Juni 1949 entlassen. Im letztgenannten Lager wurde gegen mich ein Spruchgerichtsverfahren durchgeführt, in dem ich in die Gruppe II - Militärist und Aktivist - eingestuft und zu dreieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt wurde. Durch die erlittene Internierungshaft gilt die Verurteilung als verbüßt. Gegen die Einstufung in die Gruppe II habe ich Berufung eingelegt, die jedoch abgelehnt wurde.

Im März 1950 wurde ich in Frankfurt/Main in Untersuchungshaft genommen, aus der ich Ende Dezember 1950 entlassen wurde. Die Anklage vor dem Schwurgericht Frankfurt/Main lautete auf Beihilfe zum Nord an russischen Kriegsgefangenen; ich wurde revisionslos freigesprochen.

Außerdem wurde ich in ca. 20 anderen Verfahren zeugenschaftlich gehört, die ich jetzt im Einzelnen jedoch nicht mehr benennen kann.

1955 trat ich in die SS und 1957 in die NSDAP ein. Jeweils bei meinen Ernennungen zum KR bzw. K.-Dir. erhielt ich einen entsprechenden SS-Angleichungsdienstgrad, zuletzt den eines SS-Stubaf.

Nach meiner Entlassung aus dem Internierungslager Darmstadt war ich bis zu meiner Verhaftung im März 1950 Zigarrenvertreter in Beilngries/Opf. Nach Entlassung aus der U-Haft arbeitete ich 2 Jahre als Vertreter für Elektrohaushaltsgeräte der Firma Siemens, danach bekam ich bei dieser Firma eine Festanstellung als kaufmännischer Angestellter in Regensburg, wo ich auch seit 1951 wohnhaft bin.

Vom Finanzministerium München wurden mir meine Beamteneigenschaft und Pensionsansprüche überkannt. Ich er hob Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg. Der Spruch des Finanzministeriums wurde bestätigt.

Ich möchte nunmehr zu Schutzaftsachen Stellung nehmen. Ich bitte dabei jedoch zu berücksichtigen, daß es mir sehr schwer fällt, mich auf die Bearbeitung solcher Vorfälle zu besinnen, da es einerseits 28 Jahre her sind und ich andererseits nur relativ kurze Zeit in diesem Referat tätig war. Aus diesen Gründen bitte ich meine Angaben mit entsprechendem Vorbehalt machen zu dürfen.

Schutzaftanträge gingen von den verschiedensten Stapo(loit)stellen des Reiches ein. In diesen Anträgen wurde gleichzeitig die Einweisung in ein KL erbitten oder auch für erforderlich gehalten. Dem Antrag lagen Vernehmungsniederschriften bei und ich glaube auch Lichtbilder. An Urkliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit, wie sie mir in Dok.bd. 1, Bl. 26 und Personalbogen, die mir ebenfalls aus Dok.bd. 1, Bl. 18/19 vorgelegt werden, erinnere ich mich nicht.

Sämtliche Schreiben gingen bei der Posteingangsstelle des RSHA ein, von dort erfolgte die Verteilung auf die einzelnen Referate. Ich meine, daß der gesamte Eingang über den Tisch von Dr. B e r n d o r f f ging und von ihm zu den entsprechend zuständigen Sachbearbeitern. Ich glaube nicht, daß Dr. BERNDORFF eine Weisung zur Bearbeitung des Vorganges zu diesem Zeitpunkt gegeben hat.

An dieser Stelle will ich erwähnen, daß das gesamte Schutzaftreferat, daß ich in der Folge auch Referat IV C 2 nennen möchte, in Buchstabenraten aufgeteilt war. Die Aufteilung bestand n.E. nach nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach stürkemäßiger Belastung der einzelnen Buchstaben. Zu jeder Buchstabenrate gehörte ein Sachbearbeiter, der in der Regel mindestens Polizeiinspektor gewesen sein muß. Dr. B e r n d o r f f

und ich waren die einzigen Exekutivbeamten des Referates. Außerdem gehörte zu jeder Rote eine Schreibkraft und ein Registrar.

Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2 konnten Festgenommene bis zu 3 Tagen in polizeilichem Gewahrsam gehalten werden; bis zum Ablauf dieser Frist mußte entweder richterlicher Haftbefehl erwirkt werden sein oder es mußte vom RSHA Schutzhaftbefehl ergangen sein. Ich kann sagen, daß in vielen Fällen, in denen die Stabstellen Festgenommene nicht den Richter vorführten, weil die Haftgrinde nicht ausreichten, sie diejenigen aber nicht freiließen, weil an der Beschuldigung "doch etwas dran war". In diesen Fällen beantragten sie dann beim RSHA einen Schutzhaftbefehl.

Bekamen Sachbearbeiter dann solche Vorfälle und sie waren sich nicht schlüssig, ob sie einen Schutzhaftbefehl vorbereiten sollten, gingen sie zu Dr. B e r n d o r f f und baton diesen um Entscheidung. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß Dr. B e r n d o r f f wahentlich ein- bis zweimal mit einem dicken Aktenstapel zu Amts Hof Müller gehen mußte.

Es handelte sich dabei um Fälle, in denen Müller mit dem Entschluß des Dr. B e r n d o r f f nicht einverstanden war und dieser auf den Vorgang einen Rücksprachevermerk anbrachte. Weiterhin waren dabei aber auch Fälle, bei denen Dr. BEINDORFF nicht selbst entscheiden konnte oder wollte und diese Entscheidung durch Müller herbeiführte.

Die Schutzhaftanträge gingen, soweit ich mich erinnere, mit normaler Post ein. Ich glaube nicht, daß sie als Schnellbriefe versandt wurden.

Wenn dem Sachbearbeiter die Begründung in dem Antrag als ausreichend für eine Inschutzhaftnahme erschien, so entwarf er eine Begründung in Kurzfassung, die dann gegebenenfalls in den Schutzhaftbefehl übernommen werden konnte. Dieser Entwurf ging mit den entstandenen Vorgang an Dr. B e r n d o r f f. War auch dieser mit dem Entwurf einverstanden, so zeichnete er ihn ab und leitete den Vorgang weiter an Müller. Müller unterzeichnete den Entwurf und der Vorgang gelangte wieder zurück zu IV C 2. Hier wurde jetzt der Schutzhaftbefehl - ein solcher ist mir aus Dok.bd. 1, Bl. 8 vorgelegt worden und ich bestätige, daß er so aussah - hier wurde jetzt der Schutzhaft-

befehl von der Schreibkraft des zuständigen Sachbearbeiters ausgefüllt. Die Schreibkräfte hatten diese karminroten Schutzhaftbefehlsformulare in ihren Schreibtischen.

In wieviel Exemplaren je Fall der Schutzhaftbefehl ausgestellt wurde, kann ich nicht mehr sagen.

Nach Bearbeitung des Vorganges durch den Sachbearbeiter und Ausfüllung des Schutzhaftbefehls wurde der Vorgang als Ausgang Dr. Berndorff vorgelegt. Dieser hatte schon zu meiner Zeit in seinem Schreibtisch einen Faksimilestempel "HEYDRICH", den er auf die Schutzhaftbefehle setzte. Wie viel Exemplare je Fall mit diesem Stempel verschen wurden, kann ich nicht sagen. Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich genau weiß, daß Dr. Berndorff die Schutzhaftbefehle mit diesem, in seinem Besitz befindlichen Stempel versah, obwohl Heydrich diese Vorfälle nie geschen hatte. Daß diese Maßnahme im Einverständnis, ja sogar auf Anordnung von Heydrich getroffen war, versteht sich von selbst.

Die Schutzhaftbefehle wurden zu meiner Zeit mit einem entsprechenden Anschreiben, wie es mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 7 vorgelegt wurde, verschen. Aus diesem Anschreiben ging das KL hervor, in dem der Betroffene einzuliefern war. So wurde während der gesamten Zeit meiner Zughörigkeit zum Schutzhaftrreferat verfahren. Gleichzeitig war in dem Begleitschreiben der Schutzhaftpfingstermin, der stets nach Ablauf von 3 Monaten fällig war, vermerkt.

Meine Hauptaufgabe im Schutzhaftrreferat waren die Wiedervorlagen der Schutzhaftpfingstermine. Bei Fälligwerden dieser Termine hatte der zuständige Sachbearbeiter zu veranlassen, daß ein Führungsbericht aus dem KL, eine Stellungnahme der einweissenden Stapo Stelle und zusätzlich eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Parteidienststelle des Heimatortes des Betroffenen, vorlag. Anhand dieser Berichte entwarf der jeweilige Sachbearbeiter den Text für die Schutzhaftrverlängerung oder für die Entlassung. Ich hatte die Richtigkeit der Sachbearbeitung nachzuprüfen und entweder den neuen Termin für die nächste Haftprüfung zu unterschreiben oder aber das Entlassungsverfahren in die Wege zu leiten. Jedes Entlassungsverfahren ging über Dr. Berndorff zu Müller, der allein die endgültige Entlassung verfügen konnte. In keinem Fall hatte Dr. Berndorff diese Befugnis.

Wenn ich gefragt werde, inwieweit die Fachreferate des RSHA zur Frage der Inschutzhaftnahme um Stellungnahmen ersucht wurden, so kann ich darauf nur antworten, daß möglicherweise in einigen, aus dem Rahmen des üblichen fallende Vorgänge, Fachreferaten zur Stellungnahme zugeliefert wurden. Diese müssen dann die Inschutzhaftnahme und Einweisung ins KL für erforderlich oder nicht gehalten haben. Ich bin der Meinung, daß die üblichen Vorgänge nicht an Fachreferate gelangten, da die Frist von 8 Tagen für einen solchen Bearbeitungsgang keine Zeit gelassen hätte. Ob später, nachdem ich diesem Referat nicht mehr angehörte, anders verfahren wurde, d.h., daß jeder Vorgang dem entsprechend zuständigen Fachreferat zur Vorlage gelangte, kann ich nicht sagen. Ich habe es für möglich, daß später die Schutzhäftvorgänge den entsprechenden Fachreferaten zur Kenntnisnahme und Auswertung zugeliefert wurden. Eine Stellungnahme war damit keinesfalls verbunden, es sei denn, es wurde speziell darum ersucht.

Nachtragen möchte ich folgendes:

Der Inspekteur für das Konzentrationslagerwesen war dem RSHA gleichgestellt. Infolgedessen war eine Anordnungsbefugnis des RSHA einem KL gegenüber unmöglich.

Wenn beispielsweise anlässlich des Haftprüfungstermins die Berichte der Stapo- und Parteistellen für den Betroffenen positiv ausgingen, sodaß also seitens dieser Stellen einer Entlassung nichts im Wege standen hätte, das KL jedoch den Häftling noch dort behalten wollte, so hatte das RSHA keine Möglichkeit, die Entlassung trotzdem durchzusetzen. In einem solchen Falle hätte Müller an Hoydriech herantreten müssen, dieser hätte sich mit dem Inspekteur für das KL-Wesen in Verbindung setzen und eine Entscheidung entgegen der des jeweiligen Lagerkommandanten herbeiführen müssen. Mir sind Fälle in Erinnerung, daß man diesbezüglich an Hoydriech herantrat, jedoch habe ich von dem Ausgang solcher Vorgänge nichts erfahren.

Während der Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat waren von der Inschutzhaftnahme überwiegend Kommunisten betroffen; es befanden sich aber auch Bibelforscher, Berufsverbrecher und Sichungsverwahrte und möglicherweise auch Juden darunter. Wenn ich Juden gesondert nenne, so aus dem Grund, weil ich heute nicht mehr sagen kann woran Vorgänge, Juden betreffend, zu erkennen waren.

Diese Vorgänge meines Wissens nicht. Ich kann andererseits aber nicht ausschließen, daß es schon zu meiner Zeit jüdische Schutzhäftlinge gab. Eine besondere Bearbeitungsweise oder ein besonderes KL für jüdische Schutzhäftlinge gab es nicht; jedoch erfuhr ich später gesprächsweise im Hause, daß das KL Auschwitz speziell für Juden eingerichtet worden war. Ich habe nie erfahren, daß man später geringfügige Verstöße gegen seinerzeit bestehende Ge- oder Verbote zum Anlaß nahm, Juden in Schutzhaft zu nehmen und sie ins KL zu bringen.

Nach Todesmeldungen befragt, erkläre ich, daß während meiner Tätigkeit bei IV C 2 gelegentlich solche Mitteilungen aus KL eingingen, in denen natürliche Todesursachen angegeben waren. Da diese Meldungen nicht häufig eingingen, konnte niemand Zweifel an der Richtigkeit an der angegebenen Todesursache haben. Es wäre n.E. auch absurd gewesen, die angegebenen Todesmeldungen zu bezweifeln, denn es bestand keinerlei Veranlassung. Na hden ich vom Referat IV C 2 wegkan hatte ich keinerlei Kontakt mehr zu den Angehörigen dieses Referates. Aus diesem Grunde ist es mir auch nicht möglich über den Umfang und die Art der Tätigkeit bei IV C 2 nach meiner Zeit irgendwelche Angaben zu machen. Auch gesprächsweise ist mir nie etwas aus diesem Ref. rat bekanntgeworden. Während der Zeit meiner Zughörigkeit zum Ref. IV C 2 gab es nach meiner Erinnerung 4 KL, nämlich Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und das Frauenlager Ravensbrück. Später hörte ich gesprächsweise von dem KL Flossenbürg und, wie ich bereits erwähnte, von Auschwitz. Mir ist erinnerlich, daß die KL-Kommandanten das Recht hatten, bei Verstößen gegen die Lagerdissiplin oder sonstiger Disziplinlosigkeiten sogen. Lagerstrafen zu verhängen. Welcher Art diese Strafen waren, habe ich nie erfahren. Auf keinen Fall glaube ich, daß ein Lagerkommandant die Möglichkeit hatte eine Exekution anzuordnen.

Wenn ich jetzt gefragt werde, mit welcher Begründung Juden ins KL eingewiesen wurden, so ist mir erinnerlich, daß man ihnen verbotenen Geschlechtsverkehr mit Deutschnichtigen zur Last legte, was als Rassenschande bezeichnet wurde; sie wurden aber auch beispielsweise wegen staatsgefährdender Tätigkeit, staatsfeindlicher Äußerungen u.ä. in Schutzhaft genommen. An andere Fälle kann ich mich zur Zeit nicht erinnern.

Daß später die Schutzaftanordnung per Fernschreiben an die Stabstellen gegeben wurden, mag zutreffen, jedoch kann ich mich davon heute nicht mehr erinnern. Wenn ich in einer früheren Aussage von diesem Verfahren sprach, so war mein Erinnerungsvermögen damals noch stärker.

Das wäre alles, was ich zu Schutzaftsachen sagen könnte. Ich möchte hierbei auf Befragen erwähnen, daß mir KL-Stufen - sie sind mir erklärt worden - nie bekanntgeworden sind.

Mir sind aus Dok.bd. 7 die darin enthaltenen Erklasse, bzw. die Titel davon, vorgelesen worden. Sämtliche in diesem Band enthaltenen Bestimmungen waren mir unbekannt.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten aus dem ehemaligen Referat IV C 2 genannt und ich werde (s. o. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich von den betreffenden Personen noch weiß.

Dr. Berndorff, Emil
hatte ich bereits erwähnt.

Bonath, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter.

Didier, Richard
war Sachbearbeiter.

Finkenzeller, Adolf
war Sachbearbeiter.

Fürstner, Karl (Bild 3)
war mein Nachfolger bei IV C 2, ich sah ihn letztmalig beim Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

Jannnickel, Helmuth
war Registratur.

Kottendorf, Felix
war Amtmann und die rechte ^{Hand} von Dr. Berndorff. Er bearbeitete besondere Vorfälle, um was es sich dabei jedoch handelt hat, kann ich nicht mehr sagen.

K u b s c h e, Paul
war Sachbearbeiter.

M e i s s n e r, Johannes
war Sachbearbeiter.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter

W i e n o c k e, Hans (Bild 45)
war Registratur.

Von den übrigen Referatsangestellten kann ich mich noch erinnern an:

D r . B e s t, Werner
war Leiter der polizeilichen Spionageabwehr und somit zeitweilig mein Chef.

B l e e c k, Minna
schrieb für Dr. Berndorff

L e n z k e, Nithe (jetzt H a m a nn)
war Schreibkraft, ebenso

H a n d r o s c h, Hildegarde

P r z y b y l a, Alfons
war Registratur.

S c h ü n k e, Willi
war Registratur.

T e s n e r, Hans-Joachim
kenne ich nur als Personalreferenten, meines Wissens war er nie-mals im Schutzaftroferrat.

T h u r m e r, Erika
während seiner Zugehörigkeit zu IV C 2 für mich.

Wie ich bereits angab, war ich von Oktober 1939 bis Oktober 1941 etwa Referatsleiter von IV E 1. Ich hatte dort 6 bis 7 Beamte.

Es war dort nur allgemeiner Bürobetrieb, allgemeine Abwehran-
gelegenheiten betreffend. Ich hatte mehrmals Besprechungen beim
OKW. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vom 1.10.1941 bis Juni 1944 gehörte ich dem Ref. IV A 1
-Kommunismus - an. Bis zum 1.7.1942 war ich zur Einarbeitung
dort. Von diesem Tage an wurde der bisherige Referent RuKR
V o g t nach Außenhalb versetzt und ich hatte das stark ver-
kleinerte Referat weiterzuführen.

Die Haupttätigkeit in diesem Referat bestand in der Auswertung
von Straftaten und Ermittlungsvorgängen der Staatsstellen. Die
daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden dann verkettet, so daß wir
als eine Art zentrale Auskunftsstelle fungieren konnten. Wir er-
hielten laufend Anfragen über diese Personen, ihre Tätigkeit und,
soweit möglich, über ihren derzeitig n Aufenthaltsort. So wurden
wir auch von bevorstehenden Festnahmen in Kenntnis gesetzt und
bremsten solche Vorhaben, wenn es für tunlich erschien, um die
Aufklärung anderer Dinge durch eine solche Festnahme nicht zu ge-
fährden. Solche Festgenommenen sind zu einem geringen Teil auch
in Schutzhaft genommen worden, jedoch wurde der überwiegende Teil,
da es sich um hochverräterische strafbare Handlungen ging, den Ge-
richten zur Aburteilung zugeführt. So Verurteilte sind nach Straf-
verjährung zum Teil auch in KL eingewiesen worden, sofern dies von
der Justiz beantragt worden war.

Diejenigen, die festgenommen, jedoch nicht den Richter vorgeführt,
sondern in Schutzhaft genommen wurden, sind in eigener Zuständigkeit
der Staatsstellen zur Verhinderung weiterer illegaler Tätigkeit
den KL zugeführt worden, nachdem von RSHA Schutzhaftbefehl er-
lassen worden war. An diesen Inschutzhaftnahmen wurde mein Re-
ferat nur in besonderen Fällen beteiligt. Das schließt nicht aus,
daß in einigen Fällen auch die Stellungnahme des Ref. IV A 1
für die Inschutzhaftnahme mit ausschlaggebend war.

Mir ist während meiner Einarbeitungszeit bei IV A 1 von der
Exekution russischer Kommissare und jüdischer russischer Soldaten
zu Kenntnis gelangt. Ich erinnere mich, daß ein entsprechender
Erlaß des RSHA in Zusammenarbeit mit dem OKW für diese Exekutionen
als Grundlage diente. Der Wortlaut dieses Erlasses wurde mir erst
während meiner Untersuchungshaft bekannt. Ich verweise in diesem
Zusammenhang auf die Unterlagen des Schwurgerichts Ff/M. vom März
1950.

M

Das entsprechend zuständige Sachgebiet des Ref. IV A 1 wurde zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt abgetrennt und wurde einem anderen Referat zugewiesen. Da ich über den Zeitpunkt dieser Abtrennung bei meinem Verfahren keine genauen Angaben machen konnte, darf ich auf die Aussagen meines damaligen Vorgesetzten **P a n z i n g e r**, vor dem Untersuchungsrichter in München hinweisen. Mir hat Herr **P a n z i n g e r** vor einigen Jahren in München selbst gesagt, daß diese Abtrennung Mitte 1942 erfolgt sei, daß wäre also zu dem Zeitpunkt gewesen, zu dem ich das Referat verantwortlich übernommen hatte. Sachbearbeiter für diese Kriegsgefangenensachen war **P O I K ü n i g s h a u s**.

Über die Behandlung polnischer Fremdarbeiter, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten, kann ich keine Angaben machen, da ich davon nie etwas gehört hatte.

Ebenso ist mir von der Inschutzhaftnahme von Geistlichen nichts bekanntgeworden.

Berichtigend zu meinen Angaben polnische Fremdarbeiter betreffend, möchte ich sagen, daß ich erfahren hatte, daß solche Personen, wenn bekannt wurde, daß sie mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr hatten, auch exekutiert wurden. Diese Exekutionen fanden, soweit ich hörte, in der Öffentlichkeit statt und wurden mit der Bezeichnung "Sonderbehandlung" unschrieben. Es wurden aus Abschreckungsgründen auch Fotos solcher Exekutionen hergestellt, die ich selbst auch gelegentlich gesehen habe. Ich habe selbst mit solchen Vorfällen nie etwas zu tun gehabt. Sie müssen in den Kinder-Referaten bearbeitet worden sein. Auf solche Fälle kam ich erst wieder, nachdem mir der vernehmende aus meinem Personenheft eine alte diesbezügliche Aussage vorgelesen hat. Mir waren sie völlig entfallen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch, daß bei einem Teil der in Betracht kommenden Polen die Frage der "Eindeutschung" zur Debatte stand.

Die Vernichtung wurde zwecks Einnahme des Mittagessens für die Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr unterbrochen.

Geschlossen:

Schultz
(Schultz) KI

...setzt gelesen, genehmigt, unterschrieben

Kurt Hinden
.....

Ra.

Rainbow

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der POS i.R.

Karl Schröder,
7.5.1894 in Brunsbach Kr. Dietburg geb.,
Oberammergau, Ettaler Str. 57 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Vorweg möchte ich betonen, daß ich mich für die Daten, die ich im Laufe der Vernehmung angeben werde, nicht verbürgen kann, da es mir aufgrund meines Lebensalters nicht möglich ist, diese Daten mit Sicherheit anzugeben. Dies bezieht sich auf die Zeit meiner Tätigkeit bei der Geheimen Staatspolizei.

Am 13.4.1921 trat ich in die Schutzpolizei Babenhausen bei Darmstadt ein. 1923 trat ich zur Verwaltungspolizei Darmstadt über.

In Mai 1933 wurde ich ohne eigenes Zutun zur politischen Polizei Darmstadt versetzt.

Anhand von Listen legte ich Karteikarten über KPD- und SPD-Mitglieder an; später hatte ich mit Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Reisepässe und Gewerbegeehnigungen zu tun. Etwa 1936 wurde die politische Polizei Darmstadt in eine Stapo-stelle umgewandelt. Bis 1941 etwa gehörte ich dem Kirchenreferat an. Mit mir arbeitete dort ein Kriminalbeamter.

Von 1941 bis Ende 1943 war ich Leiter des Schutzhaftrates, d.h. ich war einziger Sachbearbeiter in diesem Referat. Danach war ich bis Jan./Febr. 1945 in der Abteilung für ausländische Arbeiter. Zur letztgenannten Zeit wurde diese Abteilung nach Bensheim verlagert. Ich berichtige, die Verlagerung war im September 1944.

Ende März Anfang April 1945 wurde ich zur Stapoausendienststelle Hanau abgeordnet. Zwischendurch war ich einige Tage bei der Stapo-stelle Darmstadt.

In Hanau wurde praktisch nicht mehr gearbeitet. Von dort aus setzten wir uns nach Tirol ab, wo ich am 8.5.1945 von Amerikanern festgenommen wurde. Bis zu unserer Verlegung nach Ochsenfurt im Juni 1945 konnten wir uns im Hause, in dem wir festgehalten wurden, frei bewegen.

In Ochsenfurt waren wir in einem Lager mit Angehörigen der Kriminalpolizei, der Waffen-SS und der Wehrmacht. Kurze Zeit nach unserer Einlieferung kam ich in das Internierungslager Hammelburg. Im Febr. 1947 wurde ich nach Darmstadt verlegt und blieb dort bis Ende 1947. Dann kam ich nach Wiesbaden; aus der dortigen Internierungshaft wurde ich am 7.2.1948 entlassen. Ich möchte mich dahingehend berichtigen, daß ich von Wiesbaden aus zur Spruchkammer Darmstadt überstellt wurde, durch die ich in die Gruppe IV - Mittäufte - eingestuft wurde. Drei Tage später erfolgte meine Entlassung, und zwar aus Darmstadt.

Am 1.5.1937 trat ich in die NSDAP ein. Einer weiteren NS-Organisation gehörte ich nicht an.

1960 wurde ich in Darmstadt von Herrn StA R a u s c h, etwa im gleichen Jahre in Kempten von Herrn OStA Dr. H o f m a n n und später, ich weiß nicht mehr in welchem Jahr, wiederum in Darmstadt von Herrn LGR V o g e l z a u g nschaftlich vernommen. In allen Fällen handelte es sich um das Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Stapostelle Darmstadt Robert M o h r.

Ich wurde 1923 Kanzleigehilfe, Ende des gleichen Jahres PAss; 1924 POA; 1941 PS und 1942 POS.

Etwa 1949/50 bewarb ich mich b. im Landrat Garmisch/Partenkirchen um Wiederverwendung, jedoch wurde ich nicht mehr eingestellt. Bis 1951 war als Straßenhauerarbeiter tätig, danach war ich arbeitslos. Seit etwa 1954 beziehe ich Pension als POA und seit 1957 als POS.

Ich möchte nun zu meiner Tätigkeit bei der politischen Polizei bzw. der Stapostelle Darmstadt Angaben machen.

Leiter dieser Dienstställe waren:

1933 - 1934 RR S c h n e i d e r - Vertr. RR B u s s;
1934 - 1936 RR Dr. S c h u l z e - Vertr. RR B u s s;

1936 - 1938 RR Müller - Vertr. nacheinander Assess. WEINTZ,
Assess. Dr. MACHULE;

1938 - 1940 RR Dr. Pifraeder - Vertr. nacheinander
Assess. HERBST, KR MEIER,
Assess. FENTZ;

1940 - 1942 RR Mohr - Vertr. KR Hellenbroich;

1942 - Kriegsende RR Dirk e - Vertr. KR HELLENBROICH.

Mein direkter Vorgesetzter war der Abteilungsleiter der das
Kommunisten-, Kirchen-, und Juden-wesén, KR Reink e.
Ich erinnere mich daran, daß in der Nähe von Groß-Gerau eine
Kirche geschlossen wurde. Geleitet hat diese Aktion der
KR Reink e. Dieser diktierte mir dabei etwas in die Schreib-
maschine; was ich geschrieben habe, weiß ich jedoch heute nicht
mehr. Anl Blich dieser Aktion wurde der in der Kirche tätig ge-
wesene Pfarrer festgenommen und in ein KL eingewiesen. Ich
glaube, er starb dort. Ob er eines natürlichen Todes starb oder
nicht, weiß ich nicht.

Außerdem wurde in Darmstadt der Leiter und der dort tätig ge-
wesene Pfarrer der Bekennenden Kirche ihrer Ämter enthoben. Es
handelte sich dabei um ein privates Krankenhaus, das wohl
Elisabethen-Stift hieß. Diese Personen wurden jedoch nicht fest-
genommen. Die Hauptperson hierbei war der Kreisamtsleiter der
NSV. Der mit mir in der Kirchenabteilung tätige Kriminalbeamte
und ich waren als Angehörige der Gestapo bei dieser Aktion an-
wesend.

Meine Hauptaufgabe im Kirchenreferat war, Geistliche zu vernehmen,
die sich negativ über das NS-Regime bei ihren Predigten äußer-
ten. Derartige Äußerungen wurden als Kanzelmissbrauch bezeichnet
und geahndet. Es handelte sich dabei um evangelische und katho-
lische Pfarrer, aber auch um Prediger aller möglichen Sekten.
Diese Geistlichen hatte ich zu vernehmen. Die Vernehmungsnieder-
schrift wurde mit einem dazu zu fertigenden Bericht an das Ge-
stapo bzw. später an das RSHA gesandt. Dieser Bericht ging mit
der Vernehmungsniederschrift über den KR Reink e an den
Stapoleiter und von dort aus nach Berlin. Ob ein anderes Sach-
gebiet innerhalb der Stadtpolizei Kenntnis von diesem Bericht be-
kam oder nicht, kann ich heute nicht mehr sagen. Von Berlin aus
erging dann die Anordnung, was mit dem Geistlichen zu geschehen
habe. Entweder wurde er staatspolizeilich verwirkt, ein gericht-

liches Verfahren beantragt oder er wurde in Schutzhaft genommen und in ein KL eingewiesen, wobei ich mich an das KL Dachau erinnere. Geistliche, die in Schutzhaft genommen wurden, befanden sich bis zu diesem Zeitpunkt meist noch auf freiem Fuß. Einige waren aber auch bereits festgenommen und befanden sich im Staatspolizeigefängnis innerhalb des Landgerichtsgefängnisses Darmstadt.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an eine bestimmte Frist -7,¹⁰ bzw. später 21 Tage- erinnere, vor deren Ablauf entweder richterlicher Haftbefehl oder Schutzhaftbefehl beim RSHA erwirkt worden sein mußte, andernfalls der Festgenommene hätte entlassen werden müssen und das für diese Fristen Erlasse vorgelegen haben - diese Erlasse wurden mir soeben aus Dok.bd. 8, Bl. 10ff, 60 ff und 64 ff vorgelesen -, so möchte ich sagen, daß ich mich jetzt daran erinnere, daß solche Fristvorschriften zwar bestanden, aber bei uns in Hessen nicht so genau genommen wurden. Auf Überschreitungen solcher Fristen von 3 bis 4 Tagen wurde bei ~~nicht so geachtet~~, so genau kam es darauf nicht an.

Ich erinnere mich weiterhin daran, daß nicht fertig ausgebildete Pfarrer, also wohl noch Vikare, die der Bekennenden Kirche angehörten und nicht zur staatlich geförderten Kirche übertreten wollten, Hessen verließen. Solche, die nicht freiwillig aus Hessen gingen, wurden durch die Gestapo in andere Gau des Reiches ausgewiesen. Ich glaube, diese Ausweisungen ordnete der Stapo-leiter der jeweiligen Stapostellen in Hessen an. In anderen Gauen des Reiches konnten sie dann wieder predigen. Ich möchte sagen, daß Hessen in dieser Hinsicht führend war.

Nach der Bearbeitung von Vorfällen jüdische Geistliche betreffend befragt erkläre ich, daß es solche wohl nicht mehr gab, da diese bereits evakuiert waren. Einige liefen wohl noch herum; solche wurden durch das Judenreferat der Stapostelle bearbeitet.

Die Vernehmung wurde in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

In den von mir verfaßten Berichten an das RSHA kam zum Ausdruck, daß die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KL beantragt wird. Wenn dieser Passus enthalten war, so geschah dies grundsätzlich

auf Anweisung des Stapoleiter, bei seiner Abwesenheit der Vertreter. Auf meinen Berichtx, der in Form einer kurzen Stellungnahme gehalten war und nur zum Ausdruck brachte was dem Betreffenden zur Last gelegt wurde und ob er dies bei seiner Vernehmung zugegeben oder bestritten hat, vermerkte der Stapoleiter "KL", setzte sein Namenszeichen dazu und der Vorgang kam zu mir zurück. Danach fertigte ich einen Berichtsentwurf mit Antrag auf Inschutzhaftnahme und KL-Einweisung. Dieser Entwurf ging dann über den Abteilungsleiter an den Stoppelstellenleiter, jedoch über dessen Vertreter. Nach Abzeichnung durch diese ging der Entwurf zur Kanzlei zur Reinschrift, die der Stoppelstellenleiter dann unterzeichnete.

Es ist möglich, daß ich mich bei der Bearbeitung etwas geirrt habe, dennich kann nicht genau sagen, ob ich den Berichtsentwurf in meiner Eigenschaft als Kirchensachbearbeiter fertigte, oder ob dies durch den Schutzaftsachbearbeiter aufgrund meines Aktenvermerkes geschah, wenn der Stapoleiter "KL" darauf vermerkt hatte.

Ich erinnere mich, daß der festgenommene Pfarrer, dessen Kirche in der Nähe von Groß-Gerau geschlossen wurde, im KL, ich glaube es war in Dachau, verstorben ist. Ich habe das damals innerhalb der Stoppelstelle gehört.

Ich möchte nun zu meiner Tätigkeit im Schutzaftreferat der Stoppelstelle Darmstadt Angaben machen.

Mein Abteilungsleiter war wieder KR R e i n k e. Im Schutzaftreferat war ich allein als Sachbearbeiter tätig.

Die Akten, die in mein Sachgebiet kamen, bestanden aus einer Anzeige, oft waren auch Zeugenvernehmungen darin enthalten, der Beschuldigtenvernehmung und einem kurzgefassten Bericht des Sachbearbeiters des jeweilig zuständigen Sachgebietes. Ich kann nun nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob der Sachbearbeiter in seinem Kurzbericht die Inschutzhaftnahme und KL-Einweisung anregte und der Stapoleiter, bzw. dessen Vertreter "ja - es folgte das Handzeichen ~~desjenigen~~" oder ob der Sachbearbeiter davon nichts erwähnte und, wie ich bereits beschrieb, der Stapoleiter "KL" mit Namenszeichen am Rande des Berichts verfügte.

Anhand des Vorganges legte ich dann einen Personalbogen an und klebte auf der zweiten Seite stets ein dreiteiliges Lichbild

ein. Darunter hatte ich dann eine kurze Darstellung des politischen Lebenslaufes des Betroffenen einzutragen. Diese Personalbogen sahen so aus, wie sie mir aus Dok.bd. 1, Bl. 18/19 und 62/63 vorgelegt wurden. An Festnahmemeldungen, wie in Dok.bd. 1, Bl. 20, erinnere ich mich nicht. Ebenso kann ich mich nicht an ärztliche Atteste auf Lager und Haftfähigkeit erinnern, auch wenn mir ein solches aus Dok.bd. 1, Bl. 26 in Fotokopie vorgelegt wird; sie können aber im Vorgang enthalten gewesen sein.

Augrund des Akteninhalts hatte ich einen Bericht zu entwerfen, der über den Abteilungsleiter zum stellvertretenden Stapo-leiter und von diesem, sofern er anwesend war, zum Stapo-leiter ging. War der Bericht von den Genannten abgezeichnet, ggf. sind von diesen, jedoch selten, Änderungen vorgenommen worden, ging er zur Kanzlei. Dort wurde die R inschrift angefertigt und nachdem vom Stapo-leiter bzw. dessen Vertreter, wenn der Leiter selbst abwesend war, unterzeichnet.

Diesem Bericht war ein Personalbogen mit Lichtbildern und ein oder zwei Karteikarten beizufügen und an das RSIA zu senden. Ich glaube nicht, daß Vernehmungsniederschriften dabei waren. Ich meine, daß die Vernehmungsniederschriften in den Akten, die in meinem Schutzhaftrreferat blieben, abgelegt wurden, in denen sich außerdem auch Zweit-schriften der Personalbogen mit Lichtbildern ~~marken~~ ~~marken~~ befanden. Außerdem hatte ich eine Kartei in meinem Raum. Jede Karteikarte enthielt die Personalien, Glaubenbekenntnis, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift und das ihm zur Last gelegte Delikt. War der Betroffene bereits festgenommen, so lief der Vorgang über das Haftbuch, das von einem jungen Mädchen in meinem Nebenzimmer geführt wurde. Die Nummer aus dem Haftbuch wurde dann auf die Karteikarte übertragen. Ich erinnere mich jetzt nach intensivem Nachdenken, daß ich zwei Karteien geführt habe. In einer Kartei waren diejenigen erfaßt, die sich in Schutzhalt, d.h. im KL befanden und eine zweite, in der diejenigen verkartet waren, die sich auf freiem Fuß befanden. Dasselbe waren entlassene KL-Häftlinge, aber auch Personen, die im KL verstorben waren. Ein Registrierbuch wurde bei uns nicht geführt.

Etwa innerhalb einer Woche nachdem mein Bericht an das RSIA abgegangen war, traf von dort ein FS ein, in den die Inschutzhafnahme und Einweisung in ein KL unter gleichzeitiger Festlegung des Haftprüfungstermines angeordnet wurde. Diese FS sahen so aus, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 28/29 und 38/39 vorgelegt wurden.

Auch die Begründung für die Inschutzhaftnahme war angegeben, die dann wortwörtlich in den Schutzhaltbefehl einzutragen war. Anhand dieser Fernschreiben füllte ich die Schutzhaltbefehle, jeweils in drei Ausfertigungen, aus. Sie waren von cyklamroter Farbe und ich hatte genügenden Vorrat dieser Formulare in meinem Büro. Ein Schutzhaltbefehl wurde zur Akte genommen, den zweiten bekam der Häftling, den dritten erhielt das KL. Sie sahen so aus, wie sie in Dok.bd. 1, Bl. 8,27,u.40 enthalten sind.

In diesem Zusammenhang sind mir die KL Dachau, Mauthausen, Ravensbrück - Frauenlager -, Sachsenhausen und Buchenwald in Erinnerung. Möglicherweise kannte ich damals, hiermit zusammenhängend, auch das KL Auschwitz, möchte mich aber nicht festlegen. Wenn ich jetzt nach Lagerstufen der KL befragt werde, so glaube ich, daß Dachau und Sachsenhausen zur Stufe I, Buchenwald zur Stufe II und Mauthausen zur Stufe III gehört haben. Stufe I war wohl das Mildeste, im Lager der Stufe III wurde wohl am schwersten gearbeitet. Ich hörte, daß Mauthausen-Häftlinge im Steinbruch arbeiten mußten.

Ich kann mich nicht erinnern, daß in den Schutzhaltanträgen Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen waren. Auch wenn mir ein diesbezüglicher Erlaß des CdSuSD vom 2.1.1941 vorgelegt wird, in dem bindend vorgeschrieben war, daß Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe in dem Schutzhaltantrag zum Ausdruck gemacht werden sollten, erinnere ich mich nicht daran.

Ich weiß nur noch, daß die Anträge an das RSHA Ref. IV C 2 zu richten waren und daß, sofern es sich um einen Juden handelt hat, das Judenreferat im RSHA eine Durchschrift des Antrages bekommen mußte. Ein Hinweis darüber, daß das geschehen ist, mußte im Schutzhaltantrag selbst zum Ausdruck gebracht werden. Das so verfahren werden mußte viel mir ein als mir ein Schutzhaltantrag, der sich im Dok.bd. 1, Bl. 104 in Fotokopie befindet, vorgelegt wurde, in dem dieser Vermerk enthalten ist. Ich möchte mit Bestimmtheit sagen, daß so nur bei jüdischen Schutzhäftlingen verfahren wurde.

Nach den Personenkreisen der Schutzhäftlinge befragt, erinnere ich mich an folgende Gruppen:

Sozialdemokraten, Kommunisten, Geistliche, Juden, Fremdarbeiter und Personen, die wegen staatsgefährdender oder staatsfeindlicher Äußerungen oder solcher Betätigung anfielen.

Entsprechende Anzeigen gingen bei der Stapostelle aus Bevölkerungskreisen, von Partei- und Polizeidienststellen, aber auch von Angehörigen der Stapostelle ein.

Überwiegend handelte es sich bei den Schutzhäftlingen m.E. um Personen, die wegen staatsgefährdender oder staatsfeindlicher Äußerungen bzw. Tätigkeit angefallen waren. Es mag sich dabei um etwa 50 % der gesamten Schutzhaftvorgänge, die ich zu bearbeiten hatte, gehandelt haben. Etwa 10 % der von mir bearbeiteten Vorgänge mag Juden betroffen haben. Juden können natürlich auch in der eratgenannten Gruppe enthalten gewesen sein.

Die während der NS-Zeit bestandenen Bestimmungen für Juden, z.B. Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Ariern, Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne besondere Genehmigung, Führung der Zwangsvornamen Sarah bzw. Israel, Verbot des Besuches von Theatern und Kinos, verbotener Besuch von Lokalen, sichtbares Tragen des festangenhängten Judensterns an der Kleidung, Kennzeichnung der Wohnungstüren mit dem Judenstern usw. sind mir bekannt gewesen und noch heute in Erinnerung.

Die meisten Juden waren bereits durch Evakuierungsmaßnahmen nach dem Osten verbracht worden. Es befanden sich im Reichsgebiet nur noch Mischlinge und in Mischehe bzw. privilegierter Mischehe lebende Juden, die von den Evakuierungsmaßnahmen ausgenommen waren.

Geringfügige Verstöße gegen seinerzeit bestehende Bestimmungen -w.o. angeführt- genügten, um seitens der Stapostelle Darmstadt die Schutzhaft und Überführung in ein KL beim RSHA Berlin zu beantragen. Auf die Frage, ob von einem bestimmten Zeitpunkt an, Juden nur noch in das KL Auschwitz kamen, kann ich nur sagen, daß mir das nicht in Erinnerung ist. Ich weiß nur noch, daß jeder beim RSHA gestellte Schutzhaftantrag die "Einweisung in ein KL zur Folge hatte. Mir ist kein Fall in Erinnerung, in dem seitens des RSHA ein Schutzhaftantrag abschlägig beschieden wurde. Mit Ausnahme des einen, von mir bereits früher erwähnten Falles, wo ein Jude den Stern an seiner Wohnungstür angeblich nicht sichtbar genug angebracht hatte.

Nach Eingang des Schutzhaftbefehls des RSHA wurde das KL, in das der Häftling eingeliefert werden sollte, auf der Karteikarte vermerkt. Auf im Abzugverfahren hergestellten Formularen wurde der

Abtransport des betreffenden Häftlings eingetragen und zur Schutzhaftrakte genommen. Ein gleiches Formular ging mit dem Schutzhaftbefehl an das entsprechende KL.

Beim Ableben von Schutzhäftlingen kamen entsprechende Todesmitteilungen aus den jeweiligen KL. Bis etwa Mitte 1943 an, gingen solche Todesmitteilungen sehr häufig ein, im Gegensatz zu früher, wo sie relativ selten vorkamen.

In den Todesmeldungen waren stets natürliche Todesursachen angegeben. Ich erinnere mich nicht, jemals als Todesursache Selbstmord, Tod durch Elektrozaun, auf der Flucht erschossen oder Tod durch Exekution bzw. Sonderbehandlung - der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir erklärt worden - auf den Todesmitteilungen, die stets vom Lagerkommandanten unterschrieben waren, gelesen zu haben. Diese Mitteilungen kamen stets per FS, wie sie im Dok.bd.1, Bl. 43 u. 58 enthalten sind. Ob aus einem bestimmten KL auffallend viele Todesmeldungen kamen, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang auch nur noch an das KL Dachau erinnern. Das KL Auschwitz sagt mir in diesem Zusammenhang nichts besonderes. Ich könnte heute nicht mehr sagen, ob ich auch von dort viele solcher Meldungen bekommen habe, halte es aber für möglich. Auf Befragen erkläre ich, daß mir auffiel, daß viele Juden im KL verstarben und dies nach relativ kurzem Lageraufenthalt. Auch in diesem Zusammenhang fällt mir kein bestimmtes KL ein. Ich glaubte nicht mehr an die in den Todesmeldungen angegebenen natürlichen Todesursachen. Ich konnte mir nicht vorstellen, daß relativ junge und gesunde Menschen nach so kurzer Zeit, in der Regel handelte es sich um etwa drei Monate, starben. Ich hatte keine Vorstellungen auf welche Art und Weise gerade die Juden in den Lagern ums Leben kamen. Ich konnte mir nur denken, daß man dort "nachgeholfen hat". Ich wußte, daß Frau Henkel eine gesunde Frau war und erfuhr, daß sie nach ca. dreimonatigem KL-Aufenthalt dort starb. Über diesen Fall habe ich in einer früheren Vernehmung bereits Angaben gemacht.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich mir darüber im Klaren war, daß hinsichtlich des Ablebens, insbesondere jüdische Schutzhäftlinge betreffend, in den KL "nicht alles mit rechten Dingen zugehe" und ich trotzdem weiterhin Schutzaftanträge an das RSHA richtete, so kann ich darauf nur antworten, daß mir keine andere Wahl blieb. Ich war Beamter und gezwungen, die Anordnungen des

Stapoleiters, der die Beantragung des Schutzhaftbefehls und die Einweisung ins KL verfügte, zu befolgen. Hätte ich mich geweigert meine Arbeit fortzusetzen, so wäre ich selbst mit Sicherheit ins KL gekommen. Ich mußte auch Rücksicht auf meine Familie nehmen, denn ich hatte immerhin 11 Kinder. Über meine Erkenntnisse hinsichtlich der Todesmeldungen habe ich mit keinem Kollegen oder Vorgesetzten gesprochen; das konnte ich nicht riskieren, wenn ich nicht Gefahr laufen wollte denunziert zu werden, was strenge staatspolizeiliche Maßnahmen gegen mich zur Folge gehabt hätte.

Bei Eingang von Todesmeldungen, die stets über den Stapoleiter, dessen Stellvertreter und über den Abteilungsleiter zu mir kamen, habe ich einen entsprechenden Vermerk auf der Karteikarte angebracht, diese Karte in die ruhende Kartei eingesortiert und eine kurze Abschlußverfügung erstellt, die mit der Todesmitteilung zur Akte genommen und in der Registratur der Stapo-Stelle abgelegt wurde. Bevor der nun abgeschlossene Vorgang in der Registratur abgelegt wurde, lief er aufgrund meiner Abschlußverfügung über das entsprechend zuständige Fachreferat unserer Stapo-Stelle, damit die dort Tätigen über den Tod des jeweiligen Häftlings informiert waren. Die Fachreferate hatten dann auch die Aufgabe, die Angehörigen verstorbener Häftlinge über den Todesfall zu benachrichtigen. Ich habe in keinem Falle eine solche Todesnachricht überbracht.

Wenn ich gefragt werde, ob ich die Inschutzhafnahmen für eine rechtmäßige Maßnahme hielt, so kann ich darauf nur antworten, daß ich mir darüber keine Gedanken gemacht habe, da ich sie nicht verantwortlich veranlaßt und sie auch nicht verhängt habe. Außerdem habe ich als Verwaltungsbeamter niemals Freiheitsentziehungen vorgenommen, da ich dazu ohnehin nicht das Recht hatte; ich war lediglich bei Festnahmen zugegen.

Während meiner Tätigkeit im Referat für ausländische Arbeiter hatte ich nur, soweit ich mich erinnere, mit Geschlechtsverkehrsfällen zu tun. Es waren aber auch Vorfälle ausländischer Arbeitsverweigerer und solcher ausländischer Arbeiter, die wegen krimineller Delikte anfielen, zu bearbeiten. Überwiegend handelte es sich aber um GV-Fälle.

Bei Bekanntwerden solcher GV-Fälle, wurde der ausländische Arbeiter festgenommen und vernommen. Dann kam aus Wiesbaden ein

SS-Mann, der für Rassefragen zuständig war. Ob von diesen Arbeitern Fotografien, insbesondere Nacktaufnahmen gemacht wurden, kann ich nicht sagen, da ich mich daran nicht erinnere. Hingegen weiß ich noch genau, daß ausländische Arbeiterinnen, die mit deutschen Männern Geschlechtsverkehr hatten, von vorn und von der Seite nackend fotografiert wurden. Die Augen dieser Frauen waren bei diesen Aufnahmen verdeckt.

War der ausländische Geschlechtpartner "eindeutschungsfähig", so wurde ein entsprechendes Eindeutschungsverfahren eingeleitet und der Vorgang an das Rasse- und Siedlungshauptamt nach Berlin abgegeben. Über das weitere Schicksal dieser Personen kann ich keine Angaben machen, ebensowenig weiß ich nicht, was mit dem, an dem GV-Fall beteiligten deutschen Partner geschah.

War der ausländische Teil nicht eindeutschungsfähig, so kam er und auch der deutsche Geschlechtpartner in ein KL. Mir ist nie bekanntgeworden, daß deswegen ein ausländischer Arbeiter oder eine ausländische Arbeiterin erhängt, exekutiert oder "sonderbehandelt" - der Begriff ist mir als Umschreibung für exekutiert erläutert worden - worden ist. Auch habe ich keine Todesmeldungen gelesen, diese Personen betreffend, in denen eine solche Todesart angegeben war. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß insbesondere bei Polen, sofern sie nicht eindeutschungsfähig waren, die "Sonderbehandlung", also Exekution, in der Regel angeordnet wurde, kann ich keine andere Antwort geben.

Mir ist ein Fall in Erinnerung, in dem ein Pole oder Russe bei der Stapostelle Darmstadt erhängt wurde. Die Erhängung wurde durch seine Landsleute unter Aufsicht von Stapobeamten durchgeführt. Wer die Anordnung dazu gab und wo die Exekution stattfand, weiß ich nicht. Ich habe von diesem Fall nur gehört, und zwar, als ich noch Schutzhaftsaachen bearbeitete. Der Vorgang selbst ging nicht über meinen Schreibtisch.

Abschließend möchte ich auf entsprechende Frage sagen, daß jeder, der bei der Gestapo als Sachbearbeiter oder höher stehend tätig war, zumindest über ein gleiches Wissen über die damaligen Geschehnisse und Bearbeitungsverfahren verfügen müste, wie ich es heute hier zu Protokoll gegeben habe.

Obwohl ich 72 Jahre alt bin, konnte ich der Vernehmung in allen Punkten folgen. Angebotene Pausen habe ich nicht benötigt.

Geschlossen:

Hilmer
(Schultz) KM

Ra. *Ramler*

auf Vor- bzw. Selbstlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktirt, genehmigt, unterschrieben:

Karl Ihlaier

GenStA b.d. Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (RSHA)
I - A - KI 3

68/65

Q3

xxxx z.Z. Wangen/Allg. 8. 2. 6

auf Vorladung

xx

Wangen/Allgäu, Karl-Speidel -

xxxx

12

W a u e r

Willy Karl

1.1.04 Rakwitz Kr. Bomst
Bomst
Posen
Preussen

Beamter i.R.

Polizeibeamter-Kriminalbeamter
Beamter des Reichssicherheits-
hauptamtes
KS

entf.

ca. 400.—RM

ca. 650.—DM

verh.

24

Else W. geb. Kärner

w. Ehemann wohnh.

Hausfrau

2

31, 26 J.

Alexander Wauer

Zimmermann

1947 verst.

Selma W. geb. Hübner

Hausfrau

1956 verst.

entf.

Deutschland

keine

PA der BRD Nr.: C 870 2852
der Stadt Wangen/Allgäu

7. Spruchkammer des Spruchgerichtes
Bielefeld wegen Zugehörigkeit zur
Gestapo Geldstr. v. 1.000.—RM
w. zu a.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Mir ist soeben mein Lebenslauf aus dem RuS-Fragebogen vorgelesen worden. Die darin enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit und ich mache ihn zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung; ich habe ihm nichts hinzuzufügen.
Am 1.5.1933 trat ich in die NSDAP ein. Der SS gehörte ich nicht an.

Zur Sache:

Wie ich bereits anlässlich einer früheren Vernehmung angegeben habe, wurde ich am 1.3.1936 zum Gestapa eingezogen. Diese Einberufung geschah gegen meinen Willen, denn ich hatte mich im Dez. 1935 um Übernahme vom Schutzpolizeidienst in die Kriminalpolizei Berlin beworben. Auf diese Bewerbung bekam ich keine Nachricht, sondern dafür die Einberufung zum Gestapa.

Ich wurde als KAAw.a.Pr. zur informatorischen Einweisung im Ref. IV B 1 c - Paßwesen - eingesetzt. Neben meiner informatorischen Tätigkeit absolvierte ich einen K-Lehrgang von 3 bis 4 Monaten. Nach Abschluß des Lehrganges war wohl auch meine informatorischen Tätigkeit beendet. Während dieser Zeit saß ich mit dem damaligen PI Wilhelm K u h f a h l und dem damaligen PS Ernst M o e s - während der Internierungshaft hörte ich, daß M o e s sich in seiner Berliner Wohnung erschossen haben soll - in einem Zimmer.

Meine Tätigkeit bestand während dieser Zeit darin, Anträge die von ausländischen Vertretungen des Deutschen Reiches auf Paßverlängerung im Ausland befindlicher Deutscher dahingehend zu bear-

beiten, in dem ich die Personalien der Antragsteller in Vor-drucke übertrug, die an die jeweiligen Stapo(leit)stellen ver-sandt wurden. Es handelte sich dabei um Anfragen an diese Stellen hinsichtlich des politischen und strafrechtlichen Leu-munds. Nach Wiedereingang dieser Anfragen bekamen K u h f a h l, M o e s, O p p e r m a n n, A n d e r s u.a. diese Unterla-gen vorgelegt und bearbeiteten sie dann weiter. Über das Auf-gaben-gebiet dieser Sachbearbeiter kann ich keine näheren An-gaben machen, da ich darüber nicht informiert war. Ich bekam auch keinen Einblick in die Sachbearbeitung.

Nach einigen Monaten, es könnte sich sogar um ein Jahr oder länger gehandelt haben, kam ich in die Registratur. Hauptregistra-tor war der PS Franz (?) K u c k l i c k. Dieser führte eine Kartei in die wir anderen Registratoren keine Einblick hatten. Die restliche allgemeine Registratur war ihres Umfanges wegen auf mehrere Registratoren buchstabenmäßig aufgeteilt. Eingehen-de Post wurde auf die Karteikarten aufgetragen und der Sachbe-arbeiter wurde ebenfalls vermerkt. Auf das Schreiben wurde das Aktenzeichen gesetzt, daß aus der Karteikarte hervorging. Es handelte sich nach wie vor um das gleiche Sachgebiet, jedoch kann es mit anderen Sachgebieten verschmolzen worden sein, ich könnte aber heute nicht mehr sagen, worum es sich dabei handelte.

Auf meine mehrmaligen Vorstöße hin gelang es mir dann, etwa Anfang Oktober 1938 in den Exekutivdienst zu kommen. Diese Ver-setzung gelang mir durch die Unterstützung des damaligen PR Alexander Z i m m e r m a n n, der unser Personalreferent war. Nachtragen möchte ich, daß mein direkter Vorgesetzter bei IV B 1 e der damalige POI Hans W a s s e n b e r g war. Er war der Ge-schäftsstellenleiter von IV B 1.

Ich kam dann in das Referat II S 1, das später in IV C 4 umbenannt wurde. Von diesem Zeitpunkt an bearbeitete ich bis zum Kriegs-ende ausschließlich Homosexuellen-Vorgänge.

Ich betone ausdrücklich, daß ich niemals und zu keiner Zeit andere Vorgänge bearbeitet habe. Insbesondere habe ich niemals, auch nicht im Wege einer kurzfristigen Abordnung im Schutzhaf- oder Judenreferat Dienst versehen.

Wenn z.B. dem GVPI 1943 unter dem Referat IV C 4 - so auch GVPI 1941- "Angelegenheit-en der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle" vermerkt ist, so möchte ich dazu erklären, daß unter Sonderfälle

Homosexuellen-Fälle, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens betreffend, wie z.B. Schauspieler, Parteifunktionäre usw. bearbeitet wurden. In diesem Sachgebiet, das ein Unterreferat des Ref. IV C 4 war und die Bezeichnung IV C 4 c führte, waren etwa 20 Sachbearbeiter tätig.

Ich war gelegentlich kurzfristig auch anderen Dienststellen zugeteilt; es war wohl in 3 Fällen. Es handelte sich hierbei jeweils um Aktionen der Gestapo, bei denen zu vermuten war, daß Homosexuelle mit anfallen könnten. Aus diesem Grunde wurden stets zwei Sachbearbeiter des Ref. IV C 4 c für solche Aktionen abgestellt.

Die von mir bearbeiteten Fälle endeten grundsätzlich entweder mit der Entlassung, der Übergabe an ordentliche Gerichte oder Abgabe an die Stapoleitstelle Berlin. In einem Falle erinnere ich mich, daß der Vorgang an das SS- und Polizei-Gericht gegeben wurde, da der Vorgang von dort kam. In diesem Falle handelte es sich um einen Polizeimajor und dessen Burschen, die sich homosexuell betätigt hatten. Der Major wurde zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt und sein Bursche zum Tode. Ob das Urteil vollstreckt wurde weiß ich nicht. Dieses Verfahren war etwa 1943/44 in Paris anhängig und mein seinerzeitiger Vorgesetzter, KK F e h l i n g mußte als Zeuge vor diesem SS- und Polizei-Gericht erscheinen. Ich fuhr als sein Begleiter mit.

Der Leiter des Ref. IV C 4 war der KR S t a g e. Der Name Dr. R a n g ist mir aus damaliger Zeit zwar noch in Erinnerung, ich weiß aber nicht mehr in welchem Zusammenhang. Daß er damals zeitweilig mein Gruppenleiter war, ist mir nie bekannt worden.

Ich bin soeben über meine Kenntnisse andere Verfahren betreffend befragt worden, die unter der Bezeichnung 1 Je 1 - 19/65 (RSWA) beim GenStA b.d. Kammergericht Berlin laufen.

Über das Verfahren 1 Je 11/65 (RSWA) ist mir folgendes bekannt:

Der genannte Otto S c h m i d t beschuldigte den damaligen Generalobersten von F r i t s c h der Homosexualität. Als ich zum Ref. II S 1 kam, war der Vorgang m.W. bereits abgeschlossen. Ich erfuhr davon nur vom Hürrensagen und zum Teil auch durch Einblick in die alten Akten, was mir allerdings nicht gesattet war. Chef der Dienststelle war damals der KR M e i s i n g e r, sein Vertreter war KK S t a g e. Sachbearbeiter dieses Komplexes waren außer den eben Genannten KI F e h l i n g, KS NIEBURG

und K.S. L 8 f f n e r. Weitere Angaben kann ich zu diesem Verfahren nicht machen.

Die Sachverhalte der anderen Verfahren wurden mir begriffsmäßig erläutert. Ich kann dazu keinerlei Angaben machen.

Wenn ich nach den Begriffen "Sonderbehandlung, Eindertschungsfähigkeit und GV-Fälle" - die Begriffe wurden mir erläutert - gefragt werde, so kann ich dazu keine Angaben machen, da ich davon nie etwas gehört habe.

Ich möchte noch nachfragen, wie ich das Kriegeende erlebte und wo ich nach dem Kriege beschäftigt war.

Der Sitz meiner Dienststelle war bis zum Kriegeende in der Meineckestraße 10.

Etwa am 15.4.1945 mußte ich mich in Neukölln, Jägerstr. einkleiden lassen. Ich erhielt eine SS Uniform; an einen Dienstgrad erinnere ich mich nicht. Ich entfernte von der Uniform in der Wohnung meiner Eltern in Borgsdorf bei Oranienburg die Dienstgradabzeichen und alles andere, was auf eine SS Uniform schließen ließ und ging als Volkssturmann.

Am 20.4.1945 mußte ich mich in Berlin-Charlottenburg, Schloßstr. 1 melden. Dort sollte unter Führung des SS-Stubaf. Dr. HÜLFT eine Kampfgruppe zusammengestellt werden. Durch eine Erkrankung an der Nase wurde ich dieser Kampfgruppe nicht zugewiesen.

In der Nacht zum 23.4.1945 setzte ich mich mit meinem Kollegen Kurt Brünnow in Richtung Nauen mit Fahrrädern ab. Wir hatten zu dieser Zeit wieder Zivil getragen, wir hatten Befehl, uns bei der Stapo Stelle Schwerin/Bocklbg. zu melden. Im weiteren Verlaufe wurden wir weiter in Marsch gesetzt, und zwar nach Lübeck und Breiholz/Rendsburg.

Auf Befehl des FR Pieper sollten wir uns in Schwerin in SS-Uniformen einkleiden lassen, was wir jedoch nicht taten.

In Lübeck wurden für jeden, der daran interessiert war, falsche Personalausweise ausgestellt. Zu diesem Zweck befand sich dort ein Verzeichnis über in Berlin ausgebompte Polizeireviere, um die angeblichen Wohnanschriften innerhalb solcher Revierbereiche anzugeben, damit keine Vergleichsmöglichkeiten mit noch vorhandenen Meldeunterlagen möglich sind. Ich ließ mir ein solchen Ausweis nicht ausstellen.

In Schwerin, Lübeck und Breiholz traf ich stets die gleichen SS-Führer an, die früher im RSHA gesessen haben.

In Breiholz sagte uns der KR S a n d e r s auf entsprechende Frage, daß wir entlassen wären und tun könnten was wir wollten. Wir setzten uns in Richtung Hamburg ab, ließen uns dort von der Polizei als ehemalige RSHA-Angehörige festnehmen und an die Engländer überstellen. Über ein Kriegsgefangenenlager kamen wir am 8.5.1945 bei den Engländern in Internierungshaft. Interneirt war ich in den Lagern Neumünster, Esterwegen, Hemer/Iserlohn und Eselheide. Im letztgenannten Lager wurde das bereits erwähnte Spruchkammerverfahren durchgeführt und dort erfolgte am 20.10.1947 etwa meine Entlassung.

Ich begab mich, da meine Familie in Wangen evakuiert war und ich dort keinen Zuzug bekam, zu einer bekannten Familie nach Walsum am Niederrhein. Einige Tage arbeitete ich als Waldarbeiter, hatte dann ein Autounfall und lag infolgedessen 11 Monate im Krankenhaus Dinslaken. Dort blieb ich, d.h. in Dinslaken, bis Juli 1949. Nachdem ich den Zuzug für Wangen erhalten hatte, zog ich, noch im gleichen Monat, nach hier. Ich arbeitete als Maler und Bauarbeiter und von 1950 bis 1956 als Maschinenführer. Zwischenzeitlich wurde ich als "131er" angemerkt und bewarb mich beim LG Stuttgart um Wiederverwendung. Ich war dann 6 Monate beim AG Leutkirch und bei der StA Ravensburg tätig.

Am 2.1.1957 wurde ich als Angestellter beim Finanzamt Wangen/Allg. eingestellt und nach etwa 3 Monaten beamtet. Am 31.1.1966 trat ich als Obersteuersekretär in den Ruhestand.

Mir sind die Lichtbildmappen 1 Js 1/65 und 1 Js 7/65 (RSHA) zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Außerdem wurden mir die Namen der Beschuldigten aus den Referaten IV B 4 und IV C 2 vorgelesen. Außer den bereits von mir Genannten kann ich keine weiteren Angaben machen. Einige Namen und einige in den Lichtbildmappen Enthaltenen kommen mir bekannt vor, näheres anzugeben ist mir jedoch nicht möglich.

Geschlossen:

Willy Schultz
(Schultz) KM

..... gelesen, genehmigt, unterschrieben

Willy Kraus
.....

Ra.

Rambow

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Pensionär

Hermann Pritschka, 11.4.1903 in Matlauken Krs. Vilkawischken/Lit. geb., Pfaffenhofen a.d. Roth, St. Martinstr. 16 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Eingangs meiner Vernehmung möchte ich folgende Angaben zu meiner Person machen.

Ich hatte bis zum Febr. 1941 die litauische Staatsangehörigkeit und war Volksdeutscher. Durch die Umsiedlungsaktion im Febr. 1941 verlor ich die litauische Staatsangehörigkeit, erhielt aber nicht die Deutsche. Demzufolge war ich bis zum 10. Dez. 1956 staatenlos. Am 11. Dez. 1952 erhielt ich durch die Regierung von Schwaben die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Einbürgerungsurkunde vom 27.11.56 der BRD lege ich hier vor.

Von 1911 bis 1915 besuchte ich die Volksschule; bis 1920 war ich in der väterlichen Landwirtschaft tätig und bereitete mich durch Privatunterricht auf den Volksschullehrer-Kursus vor, den ich im Frühjahr 1923 bestand. Danach war ich bis 1926 als Volksschullehrer an einer deutschen Schule tätig. Anschließend genügte ich meiner Wehrdienstpflicht von 2 Jahren als Schreiber beim Kriegsgericht. Beim gleichen Kriegsgericht war ich dann von 1929 bis 1932 Zivilangestellter. Daneben besuchte ich von 1929 bis 1932 das Gymnasium für Erwachsene, das ich mit dem Abitur abschloß. 1 Jahr war ich Angestellter im Justizministerium, und zwar 1935/36. Neben meiner beruflichen Tätigkeit studierte ich an der Universität Kowno Jura, und zwar in der Zeit von 1932 bis 1937. Dieses Studium beendete ich mit dem Titel Diplom-Jurist. - Eine nicht beglaubigte Übersetzung des Diploms aus der russischen Sprache lag vor. Sie wurde vom Zeugen, nach eigenen Angaben, selbst übersetzt.

Nach Erhalt des Diploms trat ich in das litauische Parlament als juristischer Berater in den Petitionsausschuß ein. Dort war ich bis zum Einmarsch der Russen im Juni 1940 tätig. Von diesem Zeitpunkt an war ich bis zum Febr. 1941 technischer Sekretär beim

Präsidium des Obersten Rates in der juristischen Abteilung.
Alles was ich bisher angab, bezieht sich auf Kowno.

Aufgrund des deutsch-russischen Umsiedlungsvertrages siedelte ich im Febr. 1941 nach Deutschland um. Im Lager Waldfrieden bei Litzmannstadt lebte ich etwa 6 Monate. Bei der Einwandererzentrale in Litzmannstadt wurde ich nicht eingebürgert, sondern erhielt einen Ausweis für das Alt-Reich.

Im August 1941 kam ich dann in das Lager Seesen/Harz, wo ich nur kurze Zeit blieb. In diesem Lager erschien dann ein Beauftragter des RSHA, der mich nach Berlin dienstverpflichtete. Dort traf ich etwa im Oktober 1941 ein.

Ich wurde im Dienstgebäude des RSHA, Prinz-Albrecht-Straße, als Angestellter eingestellt.

Ich kann mich nicht erinnern, einen bestimmten Referat zugeteilt worden zu sein. Ich bekam lediglich Briefe litauischer Diplomaten, um diese in die deutsche Sprache zu übersetzen. Gebracht und abgeholt wurden diese Schriftstücke durch einen Boten.

Diese Tätigkeit übte ich bis November/Dezember 1941 aus. Ich weiß noch, daß ich Weihnachten 1941 im Dienstgebäude Steglitz Dienst versah. Ob es sich dabei um ein Haus in der Wrangelstraße gehandelt hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich meine aber, daß es sich dabei um das Schutzhäftreferat gehandelt hat, denn wir hatten Schutzhäftvorgänge. An den Namen des Referatsleiter erinnere ich mich nicht mehr. Dort blieb ich bis zum April 1942. Zu dieser Zeit wurde ich zur Dienstleistung nach Litauen abkommandiert. Ich erhielt eine SS-Uniform als O'Scharf., ohne jemals der SS beigetreten zu sein; jedenfalls erinnere ich mich nicht, einen Antrag um Aufnahme in die SS unterschrieben zu haben.

Ich kam zum KdSuSD Kowno. Seit dieser Zeit gehörte ich dem SD an und bekam das Ref III A - Verwaltung und Recht - zugeteilt, in dem ich allein tätig war. Als sich im Juli 1944 die Front näherte, setzten wir uns in die Umgebung von Tilsit ab. Nach kurzer Zeit wurden wir verladen und kamen in die Gegend von Radom. Dort wurden wir der Partei unterstellt und hatte die Aufgabe, polnische Arbeiter, die Schützengräben aushoben, zu beaufsichtigen. Nach wiederum kurzer Zeit kam ich nach Kurland und hatte dort die gleiche Aufgabe, nur hatten wir hier lettische Arbeiter zu beaufsichtigen. Die Schützengräben wurden hier nach Plänen der Wehrmacht ausgehoben, jedoch unterstanden wir ihr nicht, sondern waren selbstständig. Im Oktober 1944 wurde ich zum Sitz des KdSuSD nach Telschen/Litauen

abkommandiert. Ich fungierte nunmehr als Kontaktmann und Berichterstatter zwischen dem Chef des SD, SS-Stubaf. L ö h n d o r f, und den im Aufbau befindlichen litauischen Verbänden, die gegen die Russen kämpfen wollten, da ich die litauische Sprache und Mentalität kannte.

Nach knapp 4 Wochen mußten wir uns absetzen und kamen über Memel nach Cranz. Dort mußten wir Flüchtlinge - Litauer, Letten und Deutsche - beim Ausheben von Panzergräben beaufsichtigen und für ihre Verpflegung und Unterkunft Sorge zu tragen. Diese Arbeiten wurden im Heilsberger Dreieck ausgeführt.

Etwa im Dezember brach der Russe durch und wir setzten uns von dort ab. Ich selbst kam über das Kurische Haff nach Danzig.

Im Januar und Februar 1945 mußte ich mit anderen zusammen die Flüchtlinge in Richtung Reich einweisen und dabei die Flüchtlingstrecks auf Fahnenflüchtige Wehrmachtsangehörige kontrollieren.

Da sich die Front weiter näherte, wurden wir zusammengezogen und der Wehrmacht unterstellt und kamen zum Weichsel-Brückenkopf.

Ich selbst bin nicht mehr zum Fronteinsatz gekommen, da ich zischendurch erkrankt war und einer inszwischen neu aufgestellten Einheit zugewiesen wurde. Dies war irgendwo an der Weichsel. Orte kann ich heute nicht mehr benennen. Bevor wir zum Einsatz kamen, traf der Befehl ein, daß wir auf die Insel Hela bei Danzig verschiff werden sollten, was auch geschah. Von dort sollten wir nach Holland zwecks Neuaufstellung kommen, Dazu kam es aber nicht mehr, da der Krieg am 8.5.1945 beendet wurde. Auf Hela kam ich dann in russische Kriegsgefangenschaft über Insterburg, Moskau, Kasachstan nach Workuta. Von einem Moskauer Gericht wurde ich wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und meiner früheren Tätigkeit in Litauen in Abwesenheit zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt.

Anfang Januar 1956 erfolgte meine Entlassung und ich traf am 12.1.56 in Friedland ein.

Als Heimkehrer erhielt ich 2 Jahre Übergangsgehalt und man stufte mich als Beamten auf Wiederruf ein, wogegen ich klagte und meine Anerkennung als Beamter auf Lebenszeit mit Erfolg durchsetzte. Etwa 1958 setzten dann meine Pensionszahlungen als Regierungsamt Mann unter Zuverkennung der Nachzahlungen seit Januar 1956 ein.

Ich gehörte keiner NS-Organisation an. Von der Berufungs- und Hauptkammer München wurde ich am 27.3.1958 als "nichtbetroffen" eingestuft.

Die Vernehmung wurde zur Einnahme der Mittagsmahlzeit in der Zeit von 13.30 bis 14.25 Uhr unterbrochen.

Wenn ich nun zu meiner damaligen Tätigkeit im Schutzhaftrreferat befragt werde, so muß ich erklären, daß ich nicht in der Lage bin, dazu irgendwelche konkreten Angaben zu machen. Ich erinnere mich auch nicht an Namen von Personen dieses Referates. Mir war auch nicht erinnerlich, daß sich dieses Referat IV C 2 nannte. Ich erinnere mich lediglich, daß ich in einem Raum tätig war, in dem in Regalen Akten waren. Außerdem war dort auch eine Kartei. Ein im gleichen Raum Tätiger war mein Vorgesetzter, ich weiß aber nicht mehr, wie er hieß. Zu uns kamen Schreibblätter auf denen bereits vermerkt war "Ahlage" oder "Vorgang". Sollte dieses Schreiben abgelegt werden, so wurde es in die entsprechende Akte eingehängt, die dann wieder abgelegt wurde. In den anderen Fällen wurde das eingegangene Schreiben auf die herausgesuchte Akte geklammert und von einem Boten oder durch andere Referatsangehörige wohl zum Chef gebracht.

Zur Stützung meines Gedächtnisses wurde mir von dem Vernehmenden in etwa der Aufbau, die personelle Zusammensetzung und der Bearbeitungsweg eines Schutzhaftrvorganges erläutert. Auch nach diesen Erläuterungen bin ich nicht in der Lage näher Angaben zu diesem Fragenkomplex zu machen. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß ich nur etwa 4 Monate in dieser Abteilung tätig war und nur untergeordnete Tätigkeit ausübte und der Arbeitsanfall sehr stark war. Ich weiß noch, daß neue Akten in ein großes Buch eingetragen wurden und dafür auch Karteikarten angelegt wurden, die wir einzusortieren hatten. Ich kann mich auch nicht erinnern Todesmeldungen von KZ-Häftlingen gelesen zu haben.

Im Schutzhaftrreferat habe ich einmal in einer Akte gelesen. Es ging dabei darum, daß ein polnischer Fremdarbeiter Geschlechtsverkehr mit einem deutschen Mädchen hatte. Dieser Fremdarbeiter wurde öffentlich erhängt und seine Landsleute wurden, nachdem man ihn aufgehängt hat, an seiner Leiche vorbeigeführt. In der Akte sah ich Fotos, die den Polen am Galgen hängend darstellten. Außerdem war das deutsche Mädchen auch darin abgebildet, und zwar mit kahlgeschorenem Kopf und einem Schild vor der Brust, das die Beschriftung trug "Ich bin eine Hure". Aus der Akte ging hervor, daß das Mädchen so durch die Straßen geführt wurde. In welchem Ort oder in welcher Stadt sich das abspielte, kann ich nicht sagen. Ich bin auch nicht in der Lage zu sagen, warum sich eine solche

Akte im Schutzhaftrreferat befand.

Mir wurde nunmehr aus Dok.bd. 1, Bl. 17 ff ein Schutzhaftrver-
gang mit den dasugehörigen Anlagen gezeigt und erläutert. Auch
nachdem ich dies gesehen habe, bin ich nicht in der Lage, ent-
sprechende Angaben zu machen.

Mir wurden soeben sämtliche Namen der ehemaligen Angehörigen des
Ref. IV C 2 vorgelesen; darüberhinaus sind mir die Namen besonders
genannt worden, mit denen ich lt. Telefonverzeichnis zusammengear-
beitet ^{haben} hätte müssen. Alle mir genannten Namen sind mir völlig un-
bekannt. Mir wurde außerdem die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSWA)
vorgelegt. Ich habe darin kein mir bekanntes Gesicht gesehen; ich
wurde gesondert auf die Lichtbilder ehemaliger Angehöriger des
Ref. IV C 2 hingewiesen. Die Abgebildeten sind mir unbekannt.

Mir sind soeben die Begriffe "Sonderbehandlung" und "Mindeutschungs-
fähigkeit" genannt worden. Auch nachdem sie mir erklärt wurden,
kann ich nichts dazu sagen, da sie mir unbekannt waren.

Mir ist in diesem Zusammenhang jedoch in Erinnerung, daß zu der
Zeit, als ich im SD-Einsatz in Litauen war, ein Deutscher des Ver-
waltungsdienstes umgebracht worden war. Litauische Polizei sollte
dann als Vergeltungsmaßnahme eine gewisse Anzahl von Personen, ich
glaube es waren 100, zur Erschießung herbeischaffen. Die Polizisten
brachten dann die angeordnete Zahl von Personen herbei, wobei es
sich ausschließlich um Polen handelte. Diese Polen wurden dann
erschossen. Wer die Erschießungen vornahm, weiß ich nicht. Ich
selbst hörte nur davon; ich kann nicht mehr sagen, ob ich von
diesem Vorfall auf der Dienststelle oder aus Kreisen der litauischen
Bevölkerung hörte.

Mir sind durch den Vernehmenden Stichwortartige Darstellungen der
in Berlin unter den Aktenzeichen 1 Js 1-19/65 RSWA laufenden Er-
mittlungsverfahren gegeben worden. Ich kann zu den Komplexen keine
Angaben machen, weiß nur, daß in Workuta Bander-Leute als Verur-
teilte waren.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: *S. C. S.* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KM

Herrmann Großbaucks

Ra.

Klaus

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Werbeleiter

Martin Fälschlein,
14.5.1914 in München geb.,
München-Obermenzing, Eaganinistr. 18 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Hinsichtlich meines Lebenslaufes und meiner Zugehörigkeit zur SS insbesondere eine Beförderungen betreffend und meiner Verwendung innerhalb der SS, nehme ich bezug auf die Seiten 7, 8, 12, 13 u. 15 meines Personalaufschlages. Die darin enthaltenen Angaben wurden mir vorgelesen, sie treffen zu und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ich weise in diesem Zusammenhang besonders auf den vorletzten Absatz auf Bl. 15 der Aktennotiz vom 13. März 1944 hin, aus dem hervorgeht, daß ich Angehöriger der aktiven Waffen-SS war und alle Beförderungen als Beförderungen innerhalb der Waffen-SS zu verstehen sind.

In den Gebäudekomplex des RSHA Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 8, kam ich im Frühjahr 1937. Bis dahin war ich in München und Bad Tölz. Im SIHHA war ich im Personalamt mit der Erstellung von SS-Führer-Stammrollen der SD-Führer beschäftigt. Im August 1937 kam ich als Adjutant zum damaligen Ministerialdirigenten Dr. BEST. Die Amtschefs waren gehalten ihre Vorsimmer mit aktiven SS-Führern als Adjutanten zu besetzen. Diese Tätigkeit übte ich bis Anfang Febr. 1940 aus, wo ich auf meinen Antrag hin zur SS-Art.Ers.Abt. München-Freimann versetzt wurde.

Im Sept. 1941 wurde ich dann zum persönlichen Stab RFSS abkommandiert. Dort blieb ich bis etwa zum 24.4.1945. Auf Weisung des RFSS fuhr ich zum Regierungsstab Nord nach Flensburg. Gearbeitet wurde dort jedoch nicht mehr. In Flensburg erlebte ich das Kriegsende und meldete mich am 14.5.1945 polizeilich an. Am 14.6.1945 wurde ich durch kanadische Truppen festgenommen und interniert. In der Folgezeit war ich dann im Gefängnis Flensburg, kam danach in das Lager Neuengamme, im November 1947 nach Ester-

wegen und im März 1948 nach Fallingbostel. Von dort wurde ich im Juni 1948 nach Ottenstein Kr. Holzminden entlassen. Dort blieb ich bis Ende 1948; es mag im Oktober gewesen sein, als ich nach München verzog, wo ich auch heute noch ansässig bin.
Am 1.10.1933 trat ich "die Allgemeine SS, am 1.4.1935 in die Waffen-SS und am 1.5.1937 in die NSDAP ein.

Durch das Spruchgericht Hamburg-Bergedorf wurde ich 1947 zu 2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 9 Monaten Internierungs-haft verurteilt. Die Revisionsinstanz verwies das Verfahren zur erneuten Verhandlung, zur gleichen Kammer Hamburg-Bergedorf zurück. Im Herbst 1948 erging das neue Urteil, das auf 200.--DM Geld-strafe, verbüßt durch Internierungshaft lautete.

Durch die Spruchkammer Holzminden wurde ich im Jahre 1949 in die Gruppe V - nicht betroffen - eingestuft.

Ich möchte nun soweit es mir möglich ist, Fragen, Schutzaft be-treffend, beantworten.

Ich kam in zwei Zeitepochen mit Schutzaftvorgängen in Berührung. Erstmals in meiner Eigenschaft als Adjutant von Dr. Best. Hierzu möchte ich in erster Linie kurz die Stellung von Dr. BEST umreißen. Er war in seiner Eigenschaft als Amtschef des Amtes I - Verwaltung und Recht im RMdI - der Vertreter von HEYDRICH. Daneben war er als Leiter der Abt. III - Abwehr -, die später die Bezeichnung IV E führte, formell dem Amtschef IV - Müller - unterstellt. Als Abteilungsleiter III war er dem Abteilungsleiter II - Müller - bis zur Umstellung der Amter, gleichgestellt.

Inwieweit Dr. Best bei Abwesenheit von Müller als Vertreter Heydrichs Schutzaftbefehle unterzeichnete, kann ich nicht sagen. Derartige Vorgänge habe ich nie zu Gesicht bekommen. Alle Vorgänge, die nicht als Geheime oder Geheime Reichs-sachen zu Dr. Best gelangten, gingen in offenen Aktendeckeln über meinen Schreibtisch, jedoch nahm ich von dem Inhalt nicht Kenntnis, da dies nicht zu meinem Aufgaben-bereich gehörte. Es ist also durchaus möglich, daß sich darunter Schutzaftvorgänge befanden. Im Zimmer von Dr. Best sah ich ~~manch~~ Schutzaftakten liegen, die Schutzaftbefehle waren stets von Müller eingenändig unterschrieben. Es kann sich dabei jedoch auch nur um die Paraphe von Müller gehandelt haben, da er eine auffallend kleine Unterschrift hatte. Es handelte sich bei diesen Vorgängen um solche Fälle, in die sich Dr. Best persönlich einschaltete

Jeder, der "etwas auf dem Herzen hatte", ging zu Dr. Best, auch aus Kreisen der Bevölkerung, weil bekannt war, daß Dr. BEST jeden anhörte und sein Möglichstes tat, um Härten zu vermeiden. Ich selbst hatte von ihm die Anweisung niemanden wegzuschicken. Die ihm, möglicherweise nach vorheriger Rücksprache mit Dr. Berndorff vorgelegenen Schutzhaftvorgänge, führte er soweit ich das sagen kann, zu positivem Erfolg. Auf keinen Fall lagen Schutzhaftakten, die von Müller unter- bzw. abgezeichnet waren, Herrn Dr. Best zu irgendeiner sachlichen Prüfung oder Gegenzzeichnung vor. Wenn Müller einen Schutzhaftbefehl unterschrieben hatte, war die Entscheidung gefallen. Meines Wissens hat Dr. Best, jedenfalls zu meiner Zeit, keine Inschutzhaftnahmen verfügt.

Die Vernehmung wird wegen Wechsel des Dienstgebäudes unterbrochen.

Anlässlich der Frage, auf welche Art und Weise ich Kontakt mit Dr. Berndorff hatte, möchte ich sagen, daß Dr. BERNDORFF derjenige war, der in Schutzhaftzachen bei Dr. Best vorsprach. Dies mag während der Zeit meiner Adjutantenzeit monatlich ein bis zwei mal der Fall gewesen sein. Ich möchte Herrn Dr. Berndorff insoweit mit Herrn Dr. Best gleichstellen, da m.E. beide bestrebt waren, Probleme menschlich zu lösen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Schutzhaftverhängung zu vermeiden bzw. eine bestehende zu beenden.

Durch die Tatsache, daß ich im Vorzimmer von Dr. Best saß und dessen Adjutant war, kam ich mit den Bitt- bzw. Gesuchstellern, die zu Dr. Best wollten, ins Gespräch. Durch die stets positiven Erfolge solcher Vorsprachen, kann ich mir heute das eben abgegebene Urteil sowohl über Dr. Best, als auch über Dr. Berndorff erlauben.

Im Sept. 1941 kam ich vom Fronteinsatz im Osten (LSSAH) zur Polizeiadjutantur des RFSS. Der Adjutant selbst war Suchanek und ich war sein Vertreter.

Während der Zeit meiner Tätigkeit in der Pol.-Adjutantur war der RFSS Himmer nur sehr selten mit seinem Stab in Berlin. Er war fast ständig in der Feldkommandostelle (FKSt). Demzufolge war auch Suchanek, da er zum Stab gehörte, bei ihm und nahm dort die Geschäfte des Polizeiadjutanten wahr. Ich selbst saß in Berlin und kam nur gelegentlich, Vertretungsweise zur FKSt.

Dort hatte ich lediglich die für den RFSS in seiner Eigenschaft als Chef der Deutschen Polizei eingehende Post abzuzeichnen und ihm vorzulegen. D. h. ich legte sie nicht persönlich vor, sondern gab sie in seinem Vorzimmer der dort tätigen Schreibkraft oder seinem persönlichen Referenten

Dr. B r a n d t . Während meiner vertretungsweisen Tätigkeit in der FKSt war ich insgesamt zwei-oder drei Mal zum Vortrag zum RFSS befohlen. Die Anlässe hierfür sind mir nicht mehr erinnerlich.

Meine Tätigkeit in Berlin bestand darin, die Posteingänge einzusehen, weiterzuleiten oder, wenn erforderlich, Stellungnahmen der entsprechend zuständigen Ämter bzw. Referate einzuholen. Hauptsächlich betrafen die Posteingänge die Ämter IV und V sowie die Ämter Verwaltung und Recht der Ordnungspolizei und des RSHA. Auch in Personalangelegenheiten befand sich Post bei den Eingängen. Weiterhin hatte ich Besuche von Bitt- und Gesuchstellern entgegenzunehmen.

Unter den Posteingängen befanden sich auch Gesuche Angehöriger von im KL einsitzenden Schutzhäftlingen. Es handelte sich dabei, soweit ich mich erinnere, nicht nur um kriminelle und politische KL-Insassen, sondern auch um Häftlinge, die wegen ihrer jüdischen Abstammung sich in Schutzhaft befanden.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, aber nur an Mischlinge jüdischer Abstammung. Bei Eingang solcher Gesuche oder persönlichen Vorsprachen dieser Art holte ich die Stellungnahme des Schutzhaftrates ein. Ich erinnere mich nicht, in diesem Zusammenhang jemals die Stellungnahme auch des Judenreferates eingeholt zu haben. Zur Klärstellung möchte ich erwähnen, daß es sich dabei nur um Mischlinge Ersten- oder Zweiten Grades gehandelt hat und ich mich nicht daran erinnern kann, daß es auch jüdische Partner von Mischgehen traf. In vielen Fällen führten solche Eingaben zur Freilassung des Häftlings.

Akten von Schutzhäftlingen bekam ich nur in den seltensten Fällen in die Hand, zu zwar dann, wenn der RFSS eine solche direkt über uns angefordert hatte. Nur in solchen Fällen -5- erhielt ich Kenntnis von dem Haftgrund.

Zur Bearbeitung von Schutzhaftsaechen befragt, möchte ich sagen, daß die Anträge auf Inschutzhaftnahme von den Stabstellen an das Referat IV C 2 gingen. Inwieweit Fachreferate daran beteiligt waren weiß ich nicht. Ebenso kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, inwieweit Dr. Berndorff oder Sachbearbeiter seines Referates Einfluß auf den Verlauf solcher Vorgänge nehmen konnten. Entschieden wurde, wie bereits erwähnt habe, durch Müller. Es sei denn, daß Heydrich oder Himmler direkte Weisungen erteilten oder auf irgend einer Art den Vorgang bekamen und möglicherweise anders als Müller entschieden. Selbstverständlich wurden die Vorarbeiten solcher Fälle durch das Schutzhaftreferat geleistet. Über die Arbeitsweise selbst, kann ich keine Angaben machen, weil ich keinen Einblick hatte. Meinen Kontakt zum Judenreferat, und zwar zu Günther, möchte ich dahingehend erklären, daß es sich dabei um Denunziationen von Leuten handelte, die der Gefahr der Verfolgung ausgesetzt waren. Keiner von diesen war in Haft. Meine Rücksprachen mit Günther bezogen sich lediglich auf eine Feststellung des Mischlingsgrades bzw. einer Möglichkeit die Denunziation zu entkräften. In Schutzhaftangelegenheiten habe ich nie mit dem Judenreferat verhandelt, sondern nur mit Dr. Berndorff. In solchen Fällen erhielt ich über den Schutzhaftgrund nur durch die Gesuchsteller Kenntnis, wo-bei ich keine Akteneinsicht hatte. Ich bin aus diesem Grund nicht in der Lage zu sagen, ob bei Juden oder jüdisch Versippten schon geringfügige Verstöße gegen seinerzeit bestehende Ge- oder Verbote ausreichten, um gegen sie die Schutzhaft zu verhängen.

Dass jüdische Schutzhäftlinge, zumindest von einem bestimmten Zeitpunkt an, in ein bestimmtes KL kamen, nämlich nach Auschwitz, war mir nicht bekannt. Ich kannte seinerzeit lediglich die KL Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald und Ravensbrück. Daß die Lager in die Stufen ~~xx~~. I, II und III eingeteilt waren, höre ich heute zum erstenmal. Auch wenn mir aus Dok.bd. 7, Bl. 6/7 der entsprechende Erlass vorgelegt wird, kann ich keine andere Antwort geben.

Mir wurde soeben aus Dok.bd. 1, Bl. 17 - 33 vorgelegt. Die darin enthaltenen Schriftstücke kommen mir ~~se~~ unbekannt vor, speziell der auf Bl. 27 abgelichtete Schutzhaftbefehl, daß ich meine, solche Schutzhaftakten nie gesehen zu haben.

40

Ich möchte sagen, daß es sich bei den Vorgängen, die ich in der Hand hatte, um wesentlich ältere Formulare gehandelt haben muß.

Todesmitteilungen habe ich während meiner Tätigkeit als Adjutant des RFSS nicht in die Hand bekommen. Mir ist nur ein Fall in Erinnerung, in dem ich einem Bittsteller mitteilen mußte, daß der Häftling, für den er sich eingesetzt hatte, inswischen verstorben war. Dies geschah jedoch nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Gesuches. Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen; insbesondere hatte ich keine Kenntnis davon, daß etwa ab Herbst 1943 KL-Häftlinge in großem Umfang starben, als dies früher der Fall war.

Der Begriff "Endlösung der Judenfrage" ist mir erst nach dem Krieg bekanntgeworden.

Mir sind aus den Dok.bd. 7 u. 8 Erlasse genannt und, soweit sie vom RFSS herausgegeben oder unterzeichnet wurden, zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe davon nie etwas gesehen oder gehört.

Nach GV-Fällen - der Begriff wurde mir soeben erläutert - erinnere ich mich, daß ein Erlass bestand, wonach die polnischen Fremdarbeiter, sofern sie nicht Eindeutschungsfähig waren, mit der Todesstrafe rechnen mußten. Rix^{IKK} letzteren Fall wurden sie erhängt, was öffentlich geschah. Was mit den deutschen Frauen geschah, entzieht sich meiner Kenntnis. Derartige Vorgänge habe ich selbst jedoch nicht gesehen.

Nach Einsatzgruppen und Kommandos befragt erkläre ich, daß ich aus meiner Tätigkeit als Adjutant von Dr. Best Kenntnis davon erhielt, daß Dr. Best für Österreich und den Sudetengau solche Organisationen aufstellte. Der Aufgabenbereich ist mir nie bekanntgeworden.

Von Exekutionen, auch auf Höheren Befehl hin, habe ich nie Kenntnis erlangt.

Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir nicht bekanntgeworden. Das somit die Exekution gemeint war, wurde mir von dem Vernehmenden soeben erklärt. Ich habe davon nie gehört.

Mir sind die Sachverhalte der beim GesnStA b.d. Kammergericht Berlin unter der Bezeichnung 1 Js 1 bis 19/65 (RSHA) kurz erläutert worden. Ich kann zu diesen Verfahren keinerlei Angaben machen. Geschlossen: gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KM

----- Max. Schulte -----

Verhandelt

Vorgeladen erscheint die POS' in i.R.

Barbara Hellmuth,
11.7.1900 in München geb.,
München-Pasing, Lichtinger Str. 3 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Im Jan. 1917 trat ich als Hilfsarbeiterin beim PP München ein und wurde im Kriegswucheramt eingesetzt, wo ich bis 1919 verblieb. Zu dieser Zeit wurde innerhalb des PP München die Abt. VI a gegründet, von der ich übernommen wurde. Es handelte sich hierbei um die politische Abteilung. Bei dieser Dienststelle wurde ich 1921 beamtet und zur Kanzleiassistentin ernannt. Später, ich weiß jedoch nicht mehr wann, wurde ich Beamte auf Lebenszeit.

1933 wurde die Abt. VI a in die Bayerische politische Polizei mit Sitz in München übernommen. Im gleichen Jahre erfolgte meine Ernennung zur Kanzleisekretärin. Hier blieb ich bis 1934. Zu dieser Zeit wurde ich zum Gestapo nach Berlin als Schreikraft abkommandiert. Dem Gestapo, das später in Reichssicherheitshauptamt umbenannt wurde, gehörte ich bis zum Kriegsende an.

Im Jahre 1942 wurde ich Regierungs- bzw. Polizeiobersekretärin. Auf Weisung meines Chefs, des SS-Gruf. Heinrich Müller, verließ ich am 11.4.1945 Berlin und ging über Hof nach München. In München blieb ich nur 2 Tage, kam dann nach Salzburg, blieb auch dort nur 2 Tage und setzte mich dann, da sich die amerikanischen Truppen näherten, in Richtung Bayern ab. Auf diesem Weg traf ich in Freilassing auf US-Truppen. Unbeanstandet gelangte ich nach München. Da ich weder Wohnung noch Lebensmittelkarten besaß, meldete ich mich polizeilich an und arbeitete in einem Krankenhaus als Küchenhilfe. Diese Tätigkeit übte ich bis Oktober 1945 in Freilassing aus; erst dann ging ich nach München, wo ich nach 2 Tagen Aufenthalt in Richtung Stuttgart weiterging. In Stuttgart meldete ich mich bei der US-Militärregierung unter Hinweis auf meine frühere Tätigkeit beim RSHA. 3 Tage hielt man mich fest, entließ mich dann mit der Auflage, mich bei meiner Schwester in Lochham bei München polizeilich anzumelden. Dies war Anfang November 1945. Ende März 1946

erhielt ich eine Vorladung zur CIC, München, Maria-Theresia-Straße. Nach einer kurzen Vernehmung wurde ich festgenommen und interniert. In der Folgezeit war ich dann drei Monate im Lager Moosburg, anschliessend im Lager Ludwigsburg und kam im Oktober 1946 in das Lager Staumühle bei Paderborn, von wo ich im August 1947 entlassen wurde. Seit meiner Entlassung wohne ich hier in München.

Seit 1947 war ich dann bei verschiedenen Rechtsanwälten als Stenotypistin tätig.

Als einziger NS-Organisation gehörte ich dem NS-Frauenwerk an. Ein Jahr war ich zahlendes Mitglied der SS, und zwar 1938/39. Während der Zeit meines Aufenthalts in Staumühle war gegen mich ein Spruchkammerverfahren anhängig, das mit der Einstufung "nicht betroffen" endete. Eine gleiche Entscheidung fällte die Spruchkammer München VII zum AZ.: 7867/47 MO.

Ich unterhalte heute noch brieflichen Kontakt mit meiner ehemaligen Vertreterin, Frl. Eva Schmidt, Bln.-Lankwitz, Biswaldstr. 11a. Weitere Kontakte zu ehemaligen Angehörigen des RSHA unterhalte ich nicht.

Den späteren Amtschef Müller kannte ich seit 1919, als er Sachbearbeiter im Kommunistendezernat der Abteilung VIa war. Das gleiche Sachgebiet war sein Arbeitsbereich, als diese Abteilung in die Bayerische Polizei überging. Bereits zu dieser Zeit schrieb ich u.a. auch für ihn. Ich kam mit ihm zur gleichen Zeit nach Berlin. Dort wurde er im Gestapa Leiter des Kommunistenreferates - Ref. IV A-. Von diesem Zeitpunkt an war ich ausschliesslich die persönliche Sekretärin für Müller. Etwa 1938 wurde er Amtschef IV. Möglicherweise hatte dieses Amt zu dieser Zeit die Bezeichnung Abt. II, jedoch erinnere ich mich daran nicht.

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im RSHA war ich in Berlin, Prinz Albrechtstr. 8, tätig. Ich wurde nicht verlagert, d.h. evakuiert. Mein Zimmer befand sich zwischen dem Dienstraum Müllers und dem Konferenzsaal, in dem täglich Referentensprechungen unter Vorsitz von Müller stattfanden. Bei diesen Besprechungen war ich nie zugegen. Sie wurden nicht mitgeschrieben, auch wurde später kein Protokoll darüber gefertigt.

Soweit ich mich erinnere, waren bei diesen Referentenbesprechungen sämtliche Referatsleiter des Amtes IV entweder selbst anwesend oder der jeweilige Vertreter. Hatte Müller mit einem Referenten etwas Besonderes zu besprechen, so behielt er ihn nach Beendigung des allgemeinen Teils dort oder nahm ihn mit in sein Zimmer. Auch über derartige Sonderbesprechungen kann ich keine Angaben machen, da ich von deren Inhalt nie Kenntnis erhielt.

Personen, die zu Müller wollten, kamen nicht durch mein Zimmer, sondern mussten durch sein Vorzimmer, in dem D u c h s t e i n und Heinrich S c h u m a c h e r sasssen, gehen.

Kamen Referenten zu Müller zu irgendeiner Rückspazche oder dgl. so mussten auch diese durch das Vorzimmer gehen. Eine andere Möglichkeit gab es ohnehin nicht, da sie sonst durch den Konferenzsaal hätten gehen müssen der aber stets verschlossen war, wenn keine Konferenz im Gange war.

Nach meiner Tätigkeit befragt, erkläre ich, dass ich alle möglichen Schreiben zu fertigen hatte, die mir Müller vorher ins Stenogramm diktierte. Darunter befanden sich auch Erlasse, jedoch könnte ich heute nicht sagen, welcher Art diese Erlasse waren. Würden mir solche vorgelegt werden, so könnte ich mich möglicherweise wieder daran erinnern. Ich erinnere mich nicht, jemals eine Exekutionsanordnung geschrieben zu haben, ebenso weiss ich, dass ich niemals etwas schrieb, das mit der Verfolgung oder Vernichtung der Juden zu tun hatte. Derartiges könnte dann nur im Judenreferat geschrieben worden sein. Auch Stellungnahmen oder dgl. zu Schutzhaftsachen habe ich nie geschrieben. Ich könnte mir vorstellen, dass Müller sämtliche Schutzhafteinweisungen unterschrieben hat, denn er war schliesslich der Chef. Genau kann ich aber darüber nichts sagen, da ich solche Vorgänge nie in der Hand hatte und auch in Müllers Zimmer solche Akten nicht sah.

Ob Heydrich diese Schutzhaltbefehle vorgelegt bekam, kann ich nicht sagen, glaube aber mit Sicherheit, dass es so war.
Ob Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaltreferates oft zu

Müller gegangen ist, um Entscheidungen in Schutzhaftssachen herbeizuführen, kann ich aus den bereits genannten Gründen nicht sagen.

Sämtliche Akten, die Müller vorgelegt wurden, gingen durch die Hände von Buchstein oder Schumacher. Eine Zeitlang sassen auch ein gewisser Paul R u h, der soviel ich weiß, bereits verstorben ist und ein ein Herr S c h u l z, wobei es sich aber nicht um den in der Lichtbildmappe I Js 7/65 (RSHA) unter lfd. Nummer 38 Abgebildeten handelt.

Wenn ich gefragt werde, was ich überhaupt zu Schutzhaftangelegenheiten sagen kann, so erkläre ich dazu, dass mir bekannt war, dass jede Schutzhaftverhängung mit einer Einweisung in ein KL verbunden war. In diesem Zusammenhang sind mir die KL Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Auschwitz, Flossenbürg und Mauthausen in Erinnerung. Wenn ich diesbezüglich nach Lagerstufen gefragt werde - mir sind sie soeben erklärt worden - so höre ich diesen Begriff heute zum erstenmal. Dass das KL Auschwitz ein ausgesprochenes Juden-KL war, habe ich erst nach dem Kriege erfahren. Bis dahin glaubte ich, dass man sämtliche Juden in das Warschauer Ghetto evakuiert hatte, wo als Chef der Sicherheitspolizei und des SD der damalige Standartenführer Josef M e i s i n g e r tätig war.

Ich bin nicht in der Lage, weitere Angaben zu Schutzhaftssachen oder zur Judenverfolgung zu machen. Den Begriff "Endlösung der Judenfrage" hörte ich wohl im RSHA, jedoch verband sich damit bei mir die Vorstellung, dass die Juden zum Arbeitseinsatz kämen und nach dem Osten evakuiert würden. Dass hiermit die planmäßige Vernichtung der Juden gemeint war, erfuhr ich erst nach dem Kriege aus Presse und Rundfunk.

Mir sind die Titel von Erlassen aus Dok.bd. 7 u. 8 vorgelesen worden. Mir sind diese Erlasses völlig unbekannt. Insbesondere wurden mir die Schriftstücke aus Dok.bd. 7, Bl. 4, 8, 18, 26 u. 100, sowie aus Dok.bd. 8 Bl. 31 zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe sie mir durchgelesen. Keines dieser Schriftstücke habe ich geschrieben, auch ist mir der Inhalt völlig unbekannt. Ich wurde gefragt, in-wie-weit ich über die Abgabe der Strafverfolgung gegen Juden von der Justiz an die Polizei orientiert war. Davon habe ich nie etwas erfahren.

Mir wurden Bestimmungen aufgezählt, die sich gegen die Juden richteten. Von all den Beschränkungen war mir nur bekannt, daß sie einen Stern an der Kleidung tragen mußten. Das sie einen solchen auch an der "Ehnnungstür anzubringen hatten, wußte ich nicht.

Schreiben, die ich für MÜLLER fertigte, trugen den Kopf "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei - Amtschein IV" "Chef der Sicherheitspolizei und des SD - Amtschein IV"

Ob MÜLLER diese Schreiben I.A., I.V. oder ohne diese Zusätze unterschrieb, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ob diesem Kopf ein Aktenzeichen, wenn ja, welches, hinzugefügt wurde, kann ich heute nich/mehr sagen.

Nach dem Begriff "Sondabehandlung" befragt, erkläre ich, daß u.W. damit verschiffte Vernehmungsmethoden gemeint waren. Diese Umechreibung konne ich nur. Wenn mir jetzt erklärt wird, daß damit Exekutionen gemeint waren, so höre ich heute davon erstmalig.

Mir sind jetzt Verfahren genannt worden, die in Berlin unter der Bezeichnung 1 Js 1-19/65 (RSHA) laufen. Die darin enthaltenen Sachverhalte sind mir völlig unbekannt und ich kann dazu keine Angaben machen.

Ich wurde in der vergangenen Zeit verschiedentlich zeugenschaftlich von Staatsanwälten und Kriminalbeamten vernommen. Ich bin nicht in der Lage die Verfahren, zu denen ich gehört wurde, zu benennen, da sie mir entfallen sind.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Meine Aussagen entsprechen in allen Punkten, soweit ich mich erinnern konnte, der Wahrheit.

Geschlossen:

20/6/ ... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KM

----- *Berlaga* *Hermann* -----

Ra.

Rambo

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Willy S u c h a n e k,
11.11.1905 in Berlin geb.,
Hechendorf am Tilsensee, Lks. Starnberg,
Neuhoffweg 10a wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Nach Angehörigen meinerseits, die im ehemaligen RSHA tätig waren befragt erkläre ich, daß meine jetzige Ehefrau während der Zeit meiner Tätigkeit als Verbindungsührer des Hauptamtes Ordnungspolizei zum Chef der deutschen Polizei, in der Zeit von 1938 bis 1945 bei meiner Dienststelle als Schreikraft tätig war. Sie war jedoch nicht die einzige Schreikraft, sondern war mit 3 bis 4 anderen Damen dort tätig. Wir waren jedoch zur damaligen Zeit noch nicht verheiratet, sondern schlossen 1953 die Ehe.

Hinsichtlich meines Lebenslaufes verweise ich auf meine Vernehmung durch Herrn Sta. M a r x, vom 11.2.1965. Die darin enthaltenen Angaben wurden mir vorgelesen, ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Als Offizier der Schutzpolizei gehörte ich der Ordnungspolizei Berlin im RMdI an und wurde 1936 als Verbindungsoffizier des HA-Orpo zum RFSSuCdDP abkommandiert. Bis zum Kriegsschluß gehörte ich aber der Ordnungspolizei in jeder Hinsicht an. Aus diesem Grunde trug ich bis zum Kriegsende die Polizeiuniform. Zu keiner Zeit besaß ich eine SS-Uniform, obwohl ich in meiner Eigenschaft als Oberstleutnant der d. Sch. den Angleichungsdienstgrad eines SS-O'stubaf. hatte. Ich unterschrieb auch stets mit meinem Polizeidienstgrad und wurde auch nur so angesprochen.

Obwohl ich auf Briefköpfen die Bezeichnung "Der Polizeiadjutant" führen mußte, entsprach meine Tätigkeit nicht der eines Adjutanten. Soweit ich mich erinnere, führte ich folgenden Briefkopf: "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern - (Der ?) Polizeiadjutant". Ich unterschrieb solche Schreiben ohne Zusatz I.V. oder I.A.

In der Zeit von 1936 bis etwa 1940/41 befand sich mein Dienstsitz im Gebäude Berlin, Prinz-Albrecht-Straße 8. Danach war ich jeweils in den verschiedenen Feldkommandostellen, in denen sich der Persönliche Stab RFSS, zu dem ich während der ganzen Zeit gehörte, aufhielt, und zwar in der Gegend Rastenburg, Salzburg und Prenzlau.

Im April 1945 erhielt ich vom RFSS den Befehl, zum Quartier unserer FKSt in Aigen bei Salzburg zu fahren, um zum Stabe des General d. Orpo Winkelmann zu stoßen, der als Chef der Orpo Süd fungieren sollte. Ich suchte General WINKELMANN in seinem inswischen neubezogenen Quartier in Neukirchen bei Mittersil auf. Hier erfolgte nach einigen Tagen die Überrollung durch amerikanische Truppen, dies war Anfang Mai 1945. Im gleichen Ort befanden wir uns zur Zeit der Kapitulation.

Auf Befehl der Amerikaner mußten wir uns sammeln, wir waren etwa 60 bis 80 Polizeiangehörige und mit unseren Fahrzeugen nach Bayern fahren. Wir gelangten in den Raum Ebersberg bei München, wo wir uns noch ca. 14 Tage auf freiem Fuß befanden.

Mitte / Ende Mai 1945 wurden wir durch Amerikaner auf Lkw verladen, nachdem wir unsere Waffen abgegeben hatten und in ein Kriegsgefangenenlager in den Raum Nürnberg gebracht.

Im August/Sept. 1945 erfolgten Entlassungen der Angehörigen der Orpo bis zum Dienstgrad eines Majors einschließlich. Ab Oberstleutnant wurden die Angehörigen der Orpo ebenfalls aus der Gefangenschaft entlassen, jedoch sofort in automatische Haft genommen, was als Internierung anzusehen ist. In der Folgezeit befand ich mich im Internierungslager Hammelburg. Von dort wurde ich als Zeuge in einem beabsichtigten Verfahren gegen den letzten Chef der Orpo, General Wünnemb erg, im Mai 1946 von der CIC in Wiesbaden vernommen. Bei diesem beabsichtigten Verfahren ging es darum, ob General Wünnemb erg, in seiner Eigenschaft als Chef der Orpo, einen Befehl erlassen hatte, der zum Inhalt hatte, daß abgesprungene Feindflieger zu erschießen wären. Von einem solchen Befehl hörte ich bei dieser Vernehmung in Wiesbaden zum ersten Mal. Insbesondere konnte ich bekunden, daß ein solcher Befehl nicht vom Chef der Orpo hätte ertheilt werden können. Nach etwa 8 Wochen kam ich mit allen, die im Komplex Wünnemb erg gehört worden waren, nach Dachau. Im Herbst 1946 wurde ich als Zeuge der Anklage nach Nürnberg transportiert und dort Mitte 1948 aus der Internierung entlassen. Bis 1950/51 wohnte ich in Rottach/Tegernsee, anschließend verzog ich nach

Hechendorf Kr. Starnberg, wo ich auch heut noch wohnhaft bin.

Am 1.5.1937 erfolgte meine formelle Aufnahme in die NSDAP, durch den Chef des PSTRUSS, veranlaßt.

Ein Formular zwecks Aufnahme in die SS habe ich nicht unterschrieben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des RFSS vom 15.4.1938, das von Heydrich unterzeichnet ist und sich in meinem Personenheft befindet. Dieses Schreiben wurde mir soeben vorgelesen. Es war ein Ausfluß eines Erlasses des Chefs der Orpo über eine SS-Dienstgradangleichung vom Frühjahr 1938.

1949 wurde ich durch die Hauptspruchkammer München in die Gruppe IV - Mitläufer - eingestuft.

Ich bin bisher außer den bereits genannten Vernehmungen einmal von Herrn Sta. Marx und zweimal von Herrn Sta. Huber, sowie ^{zu} den Verfahren gegen Reinhardt und EURLINGER vernommen worden.

Bis 1954 war ich verschiedentlich aushilfweise tätig. Von 1954 bis 1963 arbeitete ich als Verkaufsleiter und seitdem als kaufmännischer Angestellter.

Aufgrund meines früheren Rechtsstandes als Beamter beziehe ich Ruhegehalt.

Meine Tätigkeit als Verbindungsoffizier zum RFSS erfuhr mit Errichtung der FKSt insofern eine Abänderung, als vorher, als ich noch in Berlin saß, hauptsächlich ordnungspolizeiliche Belange berührten. Mit der Sicherheitspolizei berührte meine Berührung auf Grund eingehender Gesuche, von Angehörigen von Schutzhäftlingen. Zum Teil sprachen diese persönlich bei mir vor, teils wurden sie auf Grund schriftlicher Gesuche auch um persönliche Vorsprachen gebeten. Zweck dieser Versprachen war, um durch einen persönlichen Kontakt diese Gesuche bei späterer Vorlage der Berichte der Sicherheitspolizei mit in die Waagschale werfen zu können.

Der hauptsächliche Verkehr zwischen Chef Sicherheitspolizei bzw. RSHA und dem RFSS spielte sich durch die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude unmittelbar ab. Der RFSS hatte außerdem direkte Telefonverbindungen zu den Hauptamtchefs und den Amtschefs.

Durch Einrichtung der FKSt, etwa im Herbst 1941, kam ich auch mit Belangen der Sicherheitspolizei in Berührung, sofern diese

nicht auf Grund besonderer Ereignisse durch einen zusätzlichen abgestellten SS-Führer - SD- oder RSHA-Angehörigen - beim RFSS unmittelbar wahrgenommen wurden.

Meine Aufgabe war es, Post vorbezeichnetner Art, die für den RFSS bestimmt war, entgegen-zunehmen, zu sichten und an diesen weiterzuleiten, sofern für eine Vorlage beim RFSS nicht eine Stellungnahme irgend einer Dienststelle erforderlich war. Dienststellen dieser Art waren nur die Hauptämter Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei.

Etwa um die Zeit, als ich Verbindungsoffizier der Ordnungspolizei wurde, stellte auch die Sicherheitspolizei einen Verbindungs-führer. Anfangs war das der SS-H' Stuf. D ö r n e r, der im Herbst 1941 durch den damaligen H' Stuf. F ö l s c h l e i n abgelöst wurde. Durch diesen Verbindungs-führer wurden die Be-lange der Sicherheitspolizei beim RFSS wahrgenommen. Daneben wurden, wie ich oben schilderte, Führer der Sicherheitspolizei, bei Ereignissen besonderer Bedeutung, zum RFSS abgestellt, deren Tätigkeit mit den Aufgaben des Verbindungs-offiziers bzw. -führers nichts zu tun hatten. Für den Einsatz von Ordnungspolizeikräften außerhalb des Reichsgebietes war der Kommandostab RFSS zuständig, seinerzeit SS-Standartenführer R h o d e, ~~zuständig~~ Ich als Verbindungs-offizier der Ordnungspolizei hatte mit diesen Ein-sätzen nichts zu tun und auch keine Kenntnis davon. Ich glaube sagen zu können, daß F ö l s c h l e i n, in seiner Eigenschaft als Verbindungs-führer zum RFSS, aus den vorerwähnten Gründen ebenfalls keine Kenntnis über die Verwendung und Aufgabenbereiche der Einsatzkommandostäbe hatte,

Ich möchte nun, soweit ich mich erinnern kann und es mir möglich ist, zu Schutzaftsachen Angaben machen.

Vorweg möchte ich besonders erwähnen, daß ich über das Zustande-kommen und die Bearbeitung von Schutzaftvorgängen nicht informiert war und, soweit ich mich erinnere, niemals eine Schutzaftakte in den Händen hatte.

Dass Dr. B e r n d o r f f im Schutzaftreferat tätig war, war mir bekannt. Es entzieht sich aber meiner Kenntnis, welche Stellung er dort bekleidete. Sachbearbeiter des Schutzaftreferates kannte ich nicht.

Ich möchte sagen, daß in der tägliche eingehenden Post fast immer Gesuche in Schutzaftsachen aus Kreisen der Bevölkerung

enthalten waren.

In der Regel habe ich die Gesuchsteller, wenn es ihnen räumlich und zeitlich möglich war und ihre Gesuche keine hinreichenden Argumente zur Beurteilung des Falles erkannt hätten, persönlich zu mir gebeten. Es kam darauf an, ihre schriftliche Eingaben durch Argumente zu ergänzen, die später zusätzlich zu der einzuholenden Stellungnahme der Sicherheitspolizei bei der Entscheidung beim RFSS, verwertet werden konnten.

Grundsätzlich wurde von der Sicherheitspolizei zu jedem Gesuch eine Stellungnahme eingeholt. Ohne eine solche hätte der RFSS keine Entscheidung gefällt. Ich habe in diesen Fällen, ebenso wie Falschein, unter dem bereits erwähnten Briefkopf, etwa folgendermaßen die Stellungnahme angefordert:

"Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ersucht zu dem anliegenden Gesuch des (es folgten z.T. Personalien des Gesuchstellers) um Stellungnahme". Die Abfassung dieser Anforderungen konnte textlich auch etwas anders formuliert gewesen sein, wichtig dabei war nur, daß es hieß der RFSS wünscht eine Stellungnahme, da auf keinen Fall beim Chef der Sicherheitspolizei der Eindruck erweckt werden durfte, daß wir als Verbindungsoffiziere uns persönlich für eine solche Sache verwendeten.

Diese Ersuchen, die ich selbst unterschrieb, wozu ich das Recht hatte, richtete ich grundsätzlich an den CdSipo. Soweit ich mich erinnere, trugen die Stellungnahmen fast ausschließlich die Unterschrift von Heydrich, bei dessen Abwesenheit aber auch die von Müller. Ich meine, daß diese Stellungnahmen im allgemeinen nicht sehr lang waren. Ich glaube mich zu erinnern, daß dazu ein einseitig beschriebenes DIN A 4 Blatt genügte.

Rückerinnernd möchte ich sagen, daß die Erfolgsquote doch geringer war, als die Ablehnungsquote. Ich bin heute nicht mehr in der Lage auch nur annähernd Zahlenverhältnisse anzugeben, auch nicht hinsichtlich eingegangener Gesuche.

Wenn ich gefragt werde, ob die mit Heydrich unterzeichneten Stellungnahmen in Form von Originalunterschriften oder durch Verwendung eines Faksimilestempels vollzogen waren, so kann ich hierzu keine Angaben machen. Ich möchte sagen, es hätte sich um Originalunterschriften gehandelt, da ich nicht annehmen kann, daß eine vom RFSS beim CdSipo geforderte Stellungnahme unter Verwendung eines Faksimilestempels vorgelegt wurde.

Im Allgemeinen war aus den Stellungnahmen nicht zu ersehen, ob, und wenn ja, inwieweit andere Stellen Einfluß auf die Beurteilung des Schutzhäftlings nahmen. Allerdings wurden in den vorgelegten Stellungnahmen auch teilweise auf die Stellungnahme des KL Kommandanten Bezug genommen, die n.E. nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahmen des CdSipo blieben. In besonderen Fällen wies die Sicherheitspolizei in ihrer Stellungnahme auf die Beurteilung des Falles einer außerpolizeilichen Stelle hin, z.B. Parteidienststellen. So ist mir in Erinnerung, daß es Fälle gab, wo eine von der Sicherheitspolizei für vertretbar gehaltene Entlassung an dem Einspruch einer Parteidienststelle scheiterte.

Da mir ein besonders krasser Fall des Einflusses der NSDAP in Erinnerung ist, möchte ich diesen in kurzen Zügen schildern.

Der jetzige amtierende Landesobmann von Oberösterreich, Dr. Glaibner, Linz, ich glaube er war damals schon in hervorgehobener Position, saß in einem KL ein, d.h. als Schutzhäftling.

Aufgrund eines Gesuches für ihn hatt ich mich, wie auch in anderen Fällen, dieses Falles angenommen. In der angeforderten Stellungnahme der Sicherheitspolizei kam zum Ausdruck, daß Sicherheitspolizeilich keine Bedenken gegen eine Entlassung bestünden. Diese wäre nur insofern nicht vertretbar, weil bei einem Auftreten von Dr. Glaibner in Österreich, wo seine Familie lebte, der zuständige Gauleiter sofort Alarm schlagen und ihn wieder in Haft nehmen würde. Himmer ließ sich aus diesem Grunde Dr. Glaibner einmal persönlich vorführen. Nach einer Unterredung unter vier Augen gab Himmer nachher seine grundsätzliche Zustimmung zu einer demnächst zu erfolgenden Entlassung. Die Entlassung wurde mit der Auflage dann ausgesprochen, daß Dr. Glaibner nicht nach Österreich zurückkehrt, sondern im Altreich sich aufzuhalten müsse. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, Dr. Glaibner in der Wirtschaft unterzubringen, was auch erfolgte. Dr. Glaibner wurde von mir auf Weisung des RFSS insofern auch weiterhin betreut, als er in irgendwelchen von ihm selbst nicht lösbarer Situationen, sich weiterhin an mich wendete. Dies war immer dann der Fall, wenn er einmal kurzfristig seine Familie in Österreich besuchen wollte. Der RFSS gewährte ihm hierzu meistens seine Zustimmung, jedoch mit der Auflage, diesen Besuch in unauffälliger Form durchzuführen. Es sollte unbedingt vermieden werden, daß der Gauleiter in Öster-

reich Grund zu einer Intervention erhielt.

Nach Personen-gruppen die sich in Schutzhaft befanden befragt, möchte ich sagen, daß es sich während der Zeit meiner Berliner Tätigkeit um alle mögliche Gruppen, so auch um Geistliche, Juden und andere Leute gehandelt hat. Während der Zeit meiner Tätigkeit bei der FKSt ist mir eine Bezeichnung dieser Personen-gruppen nicht mehr möglich, da ich mit der Person des Gesuchstellers keinen direkten Kontakt mehr hatte und dadurch zwangsläufig mit der Bearbeitung eines solchen Gesuches nicht mehr so befaßt war wie früher.

Ich erinnere mich, während der Zeit meiner Berliner Tätigkeit gelegentlich mit Dr. B e r n d o r f f telefoniert zu haben, und zwar handelte es sich dabei lediglich um eine Rückfrage, wie weit ein bereits der Sicherheitspolizei zur Stellungnahme zugeleitete Gesuch bearbeitet ist. Dies erfolgte nur dann, wenn ein Gesuchsteller nochmals persönlich bei mir vorsprach, eine Stellungnahme der Sicherheitspolizei aber noch nicht vorlag. Ich wollte damit klären, ob den Besucher schon eine Auskunft über die Erfolgsaussichten seines Gesuches gemacht oder wenigstens ange deutet werden können.

Mit B i c h n a n n , G ü n t h e r oder einem anderen Angehörigen des Judenreferates habe ich nie, insbesondere in Schutzhaftfällen, Kontakt gehabt.

Aus der damaligen Zeit sind mir die KL Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald und Mauthausen in Erinnerung. Ich erfuhr von diesen Lagern sowohl durch dienstliche Stellungnahmen in Schutzhaftangelegenheiten, als auch ^{an} die Gesuchsteller, die um Freilassung eines Schutzhäftlings aus dem entsprechenden KL batzen.

Lager-s-tufen - sie sind mir erläutert worden und der entsprechende Erlaß des CdSipo vom 2.1.1941 wurde mir vorgelegt und ich habe ihn gelesen - sind mir bis zum heutigen Tage nicht bekannt gewesen.

Daß Juden von einem bestimmten Zeitpunkt an, wie mir von dem Vernehmenden gesagt wurde, nur noch in das KL Auschwitz kamen, war mir nicht bekannt.

Vom Ableben von Schutzhäftlingen in KL, insbesondere deren Häufung von einem bestimmten Zeitpunkt an, ist mir weder dienstlich noch außerdienstlich etwas bekanntgeworden.

Mir ist aus meinem Personennachst aus der Urteilsbegründung in der Strafsache Dr. Hellmuth Thiem Bl. 13/14 der Absatz, soweit rot unterstrichen, vorgelesen worden. Die darin erwähnte Vorsprache bei mir mag stattgefunden haben, auch, daß ich mit RFSS deswegen telefonierte, jedoch kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Weiterhin ist mir die Aussage des Zeugen Schlicht, Bd. III Bl. 27, soweit Blauklammer, vorgelesen worden. Die darin enthaltenen Angaben kann ich weder bestätigen noch bestreiten, da ich damit nichts zu tun hatte.

Mir ist seinerzeit dienstlich bekannt gewesen, daß polnische Fremdarbeiter, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten und dieser Sachverhalt angezeigt werden war, "eingedeutscht" oder auch exekutiert wurden. Einen diesbezüglichen Erlass habe ich nie gesehen, weil keine sachliche Zuständigkeit für mich gegeben war. N.E. erfolgte auf Grund einer Vorlage der Sicherheitspolizei, eine entsprechende Entscheidung hinsichtlich der Exekution des Fremdarbeiters durch den RFSS. Mehr kann ich zu diesem Komplex nicht sagen.

Sollte ein entsprechender Erlass bestanden haben, so dürfte dieser mit Sicherheit, wie auch die mir aus Dok.bd. 7, Bl. 9/10, 20a-g, 33 ff, 55b-c und 55 I, sowie die Erlasse aus Dok.bd. 8, - ich habe mir das Inhaltsverzeichnis durchgelesen und einige in diesem Band erhaltenen Erlasse - sofern sie überhaupt vom RFSS entworfen, herausgegeben oder zur Vorlage gelangt waren, entweder über den persönlichen Referenten Dr. Brandt oder vom CdSipo direkt in die Hände des RFSS gekommen sein. Die aufgeführten Erlasse und Schreiben aus Dok.bd. 7, habe ich einzeln gelesen. Alle in diesem Absatz angeführten Schriftstücke, d.h. deren Inhalt, war mir bisher unbekannt.

In dem abschriftlichen Fernschreiben - Dok.bd. 7, Bl. 55 I - ist von Sonderbehandlung die Rede. Dieser Begriff war mir während meiner Tätigkeit als Verbindungsoffizier unbekannt. Seine Bedeutung, nämlich die Tötung der Menschen unter dieser Umschreibung, erfuhr ich erst nach dem Kriege.

Von Exekutionen, auch auf Höheren Befehl hin, habe ich seinerzeit nie etwas gehört oder gelesen. Ausgenommen davon die bereits erwähnten GV-Fälle.

Über den Begriff "Endlösung der Judenfrage" befragt erkläre ich, daß ich durch die arbeitsmäßige Belastung einerseits mein völlig

artfremdes Arbeitsgebiet andererseits, sowie durch die Abgeschlossenheit in der PVSt darüber weniger wußte als vielleicht im Volksmund bekannt war. Außerdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich als Polizeioffizier ohnehin von den SS-Angehörigen isoliert war, was auch schon durch meine Uniform rein äußerlich zum Ausdruck kam und durch meine Grundeinstellung auch von mir aus gefördert wurde.

Wünschtlich der damaligen Sonderbestimmungen für Juden war mir lediglich bekannt, daß sie einen Judenstern an ihrer Kleidung tragen mußten. Mir wurden eine Anzahl weiterer Beschränkungen, die seinerzeit für Juden bestanden, aufgezählt; so z.B. Verbot des Besuches von Theatern und Kinos, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur mit besonderer Genehmigung, Führung der Zusatzvornamen Sarah und Israel, besonders gekennzeichnete Lebensmittelkarten usw. Von diesen Bestimmungen war mir damals nichts bekannt.

Daß von einem bestimmten Zeitpunkt an die Strafverfolgung gegen Juden aus den Händen der Justiz in die der Gestapo überging - den entsprechenden Schriftwechsel zwischen dem Reichsminister der Justiz und den in Betracht kommenden Personen (Dok.bd. 7 Bl. 9-15) wurde mir vorgelegt und ich habe ihn gelesen - erfuhr ich heute, aufgrund dieser Einsichtnahme.

Mir sind aus Dok.bd. 1 Fotokopien verschiedener Schutzhäftvorgänge vorgelegt worden. wie ich bereits angab, habe ich solche Akten früher nie gesehen. Bei den eingeforderten Stellungnahmen wurden diese Akten nie mitgeschickt. Auch Schutzhäftbefehle habe ich nie gesehen.

Mir sind die Sachverhalte der beim GenStA b.d. Kammergericht Berlin unter der Bezeichnung 1 Js 1-4/64 und 1 Js 1-19/65 (RSMA) anhängigen Verfahren kurz erläutert worden. Ich kann zu diesen keine Angaben machen. Soweit ich davon etwas wußte, habe ich es in dieser Vernehmung angegeben.

Die Vernehmung wurde für die Zeit von 12.30 bis 15.30 Uhr unterbrochen, da ich dringende geschäftliche Dinge zu erledigen hatte.

Geschlossen:

Schultz
(Schultz) KM

abg. gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Raibach

Ra.
Raibach

V

1.) Kennik. Die Akten 4 b 608/64 der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. gegen Rudolf Stoeber u.a. lagen vor und wurden ausgewertet. Inhalt der Bände I - VIII, die zur Ausweitung der Verjährung gestellt werden waren, ist hauptsächlich die Beurteilung von tschechischen Staatsangehörigen in Prag, Tabor u.a. Orten nach dem Attentat auf Heydrich am Mai/Juni 42 sowie die Verurteilungsmaßnahmen gegen Korda, Laca u. Formanek. Hinweise auf die in dem laufenden Verfahren auftretende Frage ~~Frage~~ über die Gestalt des im KdF beschlossenen tschechischen Staatsangehörigen sowie über die Wirkung des R 34 A an (Verjährungs-)maßen haben nicht wohl gefunden.

2.) Mitteilungen folgender Seiten aus den Akten 4 b 608/64 der STA Ffm. herstellen:

Bd II Bl 384 bis 387, 414, 438-439.

Bd III Bl 640-644, 689-692, ~~693-696~~

Bd IV Bl 791-792, 810-814, 878-879

Bd V Bl 902-905, 1063-1064

3.) Auf den Mitteilungen wv.

Flm. 11.3.66

XIII.

Der Vorwurf gegen die Beschuldigten

In dem vorliegenden Verfahren besteht der Verdacht, daß die Hinrichtungen vorgenommen wurden:

1. ohne ordnungsgemäß zustandegekommenes Urteil;
2. ohne Urteil.

Zu 1.

Über das Zustandekommen der Standgerichtsurteile liegen bisher wenige Erkenntnisse vor. Nach den hier vorliegenden, allgemeinen Erkenntnissen dürfte anzunehmen sein, daß die "Standgerichtsurteile" dadurch zustandekamen, daß der Leiter der jeweiligen Gestapostelle auf Vorschlag eines Sachbearbeiters nach Aktenlage auf "Standgericht" entschied und alsdann - ohne daß ein Standgericht zusammengetreten wäre oder sonst ein justizförmiges Verfahren stattgefunden hätte - das "Urteil" von dem Sachbearbeiter geschrieben wurde. Eine Verhängung der "Standgerichtsurteile" in diesem Sinne ist vermutlich bei der Gestapo üblich gewesen, wie aus den "Richtlinien zur Behandlung von Haftsachen" des damaligen Leiters der Aussendienststelle Tomaschow-Mazowiecki des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) Radom zu entnehmen ist.¹⁾ In diesen Richtlinien

1) Die Richtlinien sind mit keiner Unterschrift versehen; stammen jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit von dem Leiter der Aussendienststelle Tomaschow, Hermann Worthoff. Worthoff befindet sich z.Zt. wegen seiner Tätigkeit beim KdS Lublin in Wiesbaden in Untersuchungshaft (Aktz.: 8 Js 1145/60 Sta Wiesbaden); er ist zu den Richtlinien vernommen worden und bestreitet, mit ihrem Zustandekommen etwas zu tun zu haben. Seine Behauptung dürfte jedoch - nach dem Inhalt der Richtlinien zu schliessen - unglaublich sein (vgl. Rundschreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen 13/64 vom 18.3.1964 und 30/64 vom 15.5.1964)

heisst es u.a.: ¹⁾

"5.) ... Hat der Sachbearbeiter die Vernehmung durchgeführt, wird geprüft, was soll mit der festgenommenen Person geschehen. Entlassen, Arbeitseinsatz, KL, Staatsanwaltschaft, Standgericht. Zu diesem Zweck setzt der Sachbearbeiter sich mit dem Leiter IV (Anm.: Gestapo) in Verbindung und macht entsprechende Vorschläge. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter IV. Der Vorgang wird entsprechend abgeschlossen. Der abgeschlossene Vorgang wird dann zur Unterschrift über stellvertretenden Dienststellenleiter dem Leiter IV vorgelegt.

! / 6.) ...

d) Standgericht
Sofern bei Abschluß eines Vorganges entschieden wurde, daß der Häftling dem Standgericht vorzuführen ist, hat jeder Sachbearbeiter die Standgerichtsurteile zu fertigen (3-fach) und mit dem Vorgang vorzulegen. Es wird entschieden, ob die Durchführung der Exekution hier erfolgt oder ob die Häftlinge zunächst einem KL überstellt werden und die Exekution dort erfolgt. ... "

Dafür, daß es sich dabei nicht um eine Sonderregelung für die Aussendienststelle Tomaschow oder für den KdS Radom handelt, spricht eine Aussage des ehemaligen Kriminaloberassistenten und jetzigen Maschinenbauers

Friedrich Schröder,
geb. am 7.11.1904 in Hohenmoor,
wohnhaft: Bremen, Schopenhauerstr. 27,

der nach eigenen Angaben Sachbearbeiter in der Abt. III b (Widerstand) des KdS Krakau war. In der Aussage Schröders (Ermittlungsverfahren gegen Fellenz, Aktz. 2 Js 117/63

1) Siehe Rundschreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen 13/64 vom 18.3.1964

der Staatsanwaltschaft Flensburg) heißt es:

"... Ich hatte in meinem Referat Exekutivaufgaben auszuführen. Das bedeutete, daß ich die durch unsere V-Männer bezeichneten Polen, die der Widerstandsbewegung angehören sollten, festnehmen und vernehmen mußte. Die fertige Akte wurde dann dem Referatsleiter vorgelegt, der entschied, ob die Person in das Konzentrationslager kam, freigelassen wurde oder standrechtlich erschossen werden sollte. ...".

Für das Zustandekommen der "Standgerichtsurteile" in der oben aufgeführten Weise in dem vorliegenden Verfahren spricht, daß die Opfer ~~viele~~ am Ort einer Stapoleitstelle (hier Prag) oder an Ort einer Aussenstelle (der Gestapoleitstelle Prag) exekutiert worden sind, d.h. daß sie gar nicht vor dem Standgericht in Prag gestanden haben, sondern daß die jeweilige Stapostelle die Verfahren im "Verwaltungswege" durchgeführt haben dürfte. Wenn die Verfahren in Prag durchgeführt worden wären, hätten die Opfer nicht an dem Tage der "Verurteilung" jeweils gegen 19 Uhr ¹⁾ in Tabor, Kladno, Klattau, Pardubitz usw. hingerichtet werden können, da außer den Sitzungen die Urteile erst noch abgesetzt und die "Verurteilten" zu den Hinrichtungsstätten geschafft werden mußten.

Sind die "Urteile" aber auf diese Weise zustandekommen, so sind sie reine Willkürakte und damit rechtswidrig. ²⁾

-
- 1) Es steht nur fest, daß die Exekutionen um 19 Uhr in Tabor stattgefunden haben; es ist zu vermuten, daß sie auch an den übrigen Orten um die gleiche Zeit stattgefunden haben.
 - 2) Wegen der Mindesterfordernisse eines rechtmäßigen Standgerichtsverfahrens vgl. Urteil des BGH vom 23.9.1952, 1 StR 750/51 in NJW 1953/192 und Urteil vom 20.5.1958, 1 StR 433/57; siehe auch "Sammlung Befehlsnotstand" der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, D 13 und D 30

Zu 2.

Darüberhinaus ist anzunehmen, daß auch Personen ohne ein vorausgegangenes "Standgerichtsverfahren" erschossen worden sind.

Bl. 38, 59, 276,
277

Für die Erschiessungen der Einwohner von Lezáky und Famecko dürfte dieses feststehen; im übrigen wird auf die Aussagen von Ströhle, Mauch und Aschen verwiesen.

Ferner wird auch auf die Berichte über die Exekutionen in Tabor vom 14.6.1942 (gcz. Strecke) und 15.6.1942 (gez. Aschen) Bezug genommen.

Strecke hat am Schluss seines Berichtes vermerkt:

"Der Grund der Standgerichtsurteile ist hier nicht bekannt, da die Verurteilten von Budweis aus der Gestapo in Tabor übergeben wurden."

Aschen hat seinem Bericht den Zusatz hinzugefügt:

"Der Grund des Standgerichtsurteils wurde nicht angegeben und ist hier nicht bekannt."

Ich bin der Meinung, nachdem der Sachverhalt gestern erörtert worden ist, daß die Sachbearbeiter der Stapo und/oder des SD - sei es von der StapoLeit- oder den Außenstellen - nicht berechtigt und durch die Befehlslage so weit gehen konnten, Exekutiochen von sich aus anzuordnen. Sie mußten meines Erachtens den Sachverhalt dem Standgericht vortragen und den Betreffenden dem Standgericht überstellen. Sollte diese Entscheidung weiter nach unten delegiert worden sein, so kann ich hierzu keine Angaben machen, weil ich mit dieser Sache nichts zu tun hatte.

Mir wurden die Standgerichtsurteile, soweit sie im Verfahren bekannt sind, vorgehalten. Ich kann hierzu nichts sagen, weder zu den Urteilsbegründungen noch zu den dort aufgeführten Namen.

Aus den Sachverhalten kann entnommen werden, daß der Großteil der Fälle bearbeitungsmäßig in das Referat II BM (Böhmen-Mähren) fielen.

Bezüglich der Einweisungen in KL von Tschechen in deutsche Lager erkläre ich auf Befragen folgendes:

Innerhalb meines Referats saßen bei der Übergabe eine Anzahl von Personen in Gefängnissen ein. Ich habe die Fälle sofort durcharbeiten lassen und ~~entlassen~~, da, wie festgestellt, nichts gegen sie vorlag. Von den Gerichten wurden meines Wissens keine Einweisungen in KL, sondern Strafverbüßungen in deutschen Haftanstalten verfügt. Was im Reich geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Wenn auf Weisung des RSHA - in meinem Referatsgebiet - eine Vernehmung durchzuführen war, so mußte diese dem RSHA zugesandt werden. Der Festgenommene stand uns nicht bearbeitungs- oder weisungsmäßig zur Verfügung. Die diesbezüglichen Entscheidungen traf dann das RSHA.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen. Ich habe keine Veranlassung, unwahre Angaben zu machen.

~~Gesetzkrieger~~ Trotz meines etwas angegriffenen Gesundheitszustandes konnte ich der Vernehmung in allen Punkten folgen.

Geschlossen:

Gräbele
(Gräbele)

Staatsanwalt

Walter
(Walther) KOK

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Klein
Klein

Der Oberstaatsanwalt
b.d.LG Frankfurt/M.

z.Z. Hannover, den 25. 3. 1965

- 4 Js 608/64 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Griebel
Blechschmidt,
Kriminalobermeister,
Vernehmende,
Justizangestellte Herbst
Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt der Zeuge:

Klückhöher
Verkaufsleiter Hermann Otto Eduard geb. am 1.1.1911
in Hannover, wohnhaft Hannover, Robert-Koch-Platz 2

und erklärt:

Zur Person:

Ich war von 1935 bis Anfang Januar 1940 als SD-Angehöriger bei dem SD-Hauptamt in Berlin beschäftigt. Zuvor war ich als kfm.-Angestellter tätig gewesen. Januar 1940 wurde ich zur Adjutantur des damaligen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich kommandiert. Als Heydrich im September 1941 Stellvertretender Reichsprotektor in Prag, ging ich als sein 2. Adjunkt mit nach Prag. Erster Adjunkt war damals Dr. Blötz, der später gefallen ist. Zwei weitere Adjutanten, die ebenfalls nicht mehr leben hießen Scheidler und Wehrth.

Chefadjudant Heydrichs, der damalige Major der Schutzpolizei Pommer, der im vorigen Jahr verstorben ist. Ich blieb auch nach dem Attentat auf Heydrich bis August 1943 als Adjunkt bei Heydrichs Nachfolger, dem Generaloberst der Schutzpolizei und Oberstgruppenführer Daluge. Bei dieser Tätigkeit war ich zuletzt SS-Sturmbanführer. Im August 1943 gelang es mir nach längeren Bemühungen zu einer Truppeneinheit der Waffen-SS versetzt zu werden. Bei der Truppe verblieb ich bis Kriegsende und war zuletzt Untersturmführer.

Zur Sache:

Während meiner Tätigkeit als 2. Adjunkt Heydrichs und Daluge habe ich von ^{einzelnen} Vorkommnissen konkreter Art im Protektorat zwar allgemein Kenntnis erlangt, ich war aber mit diesen Dingen sachlich nicht gefasst. Als Adjunkt oblagen mir die Regelung des Ablaufes persönlicher, organisatorischer und protokollarischer Dinge.

A.B.:

Mir ist bekannt gewesen, daß unmittelbar nach dem ~~xxxxxx~~ Amtsantritt Heydrichs in Prag über verschiedene Bezirke das Standrecht verhängt wurde. Ich vermag nicht anzugeben, an welchen Orten und in welcher Besetzung Standgerichte errichtet wurden. Ich kann auf keine Angaben allgemeiner Art über den Ablauf von Standgerichtsverfahren machen und habe auch keine konkreten Standgerichtsfälle kennengelernt. Ich habe nur davon erfahren, daß im Protektoratsgebiet Unruhen der tschechischen Bevölkerung gefürchtet wurden und daß der ~~handierende~~ Reichsprotektor von Neurath für weich gehalten wurde. Frank soll diesbezüglich im Führerhauptquartier Hitler vorgetragen haben. Ich weiß nichts darüber, ob gegebenenfalls zwischen wem Besprechungen über die Verhängung des Standrechts verkündet wurden.

~~Eben~~ Insowenig kann ich Angaben zu Standrechtsfragen hinsichtlich nach dem Attentat auf Heydrich machen. Ich war vom Zeitpunkt meines Eintreffens am Ort des Attentates bis zum Ableben Heydrichs mit Ausnahme höchstens einiger Stunden stets in dessen Nähe. Ich schließ zu dieser Zeit auch im Krankenhaus. Ich erfuhr deshalb nichts über die Massnahmen, die auf das Attentat hin angeordnet wurden. Dies möchte ich so ausgelegt wissen, daß ich von der Verhängung des Standrechts selbstverständlich Kenntnis erlangte, daß ich aber mit der Vorbereitung und der Durchführung irgendwelcher Massnahmen nicht befasst war. Auch in dem Tage, nach dem Tode Heydrichs war ich mit solchen Dingen nicht befasst. Meine Aufgabe bestand darin, die Auswirkungen des Todes hinsichtlich der Aufbarung, der Überführung der Leiche und der Trauerfeierlichkeiten auf der Prager Burg protokollarisch abzuwickeln. Am Tage der Beisetzung Heydrichs war ich in Berlin. Auch dort war ich mit protokollarischen Aufgaben betraut.

A.B.:

Von der Vorbereitung und Planung der Vernichtungsaktion gegen die Ortschaft Lidice habe ich keine Kenntnis erlangt. Von der Verstörung der Ortschaft habe ich erst gehört, als diese bereits erfolgt war. Ich vermag keine Angaben darüber zu machen, wer diese Aktion anordnete und wer sie im einzelnen durchgeführt habe. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich hörte, daß die Anordnung zur Verstörung einer tschechischen Ortschaft von Berlin ergangen sei, bzw. vom Führerhauptquartier aus.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, zu welcher Zeit ich davon hörte, es kann auch nach dem Kriege gewesen sein.

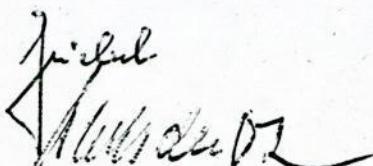
A.B.:

Ich kann keine konkreten Angaben über irgendwelche in der Tschechoslowakei begangenen Gewaltverbrechen machen, weil ich davon keine Kenntnis erlangt ~~wie~~ habe. Allgemein gesagt war ich mir bereits damals dessen bewußt, daß manches geschah, was Unrecht war. Dieses Gefühl bestimmte auch meinen Entschluß mit, zur Truppe zu gehen.

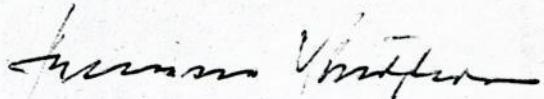
A.B.:

Ich habe keine Kenntnisse darüber erlangt, ob im RSHA ein Referat oder ~~eine~~ Stelle errichtet war, die besonders für Protektoratsangelegenheiten zuständig war. Auch die mir vorgehaltene Referatsbezeichnung II T sagt mir nichts.

Geschlossen:


J. B. Müller
Mai 22. 02
R. H.

sekretär
selbst gelesen, genehmigt
u. unterschrieben:



Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
F r a n k f u r t / M.

z.Zt. Kulmbach, den 14.4.1965

- 4 Js 608/64 -

Gegenwärtig:

Staatsanwalt G r i e b e l
als Vernehmender

KOM Blechschmidt
als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, der Zeuge:

Dr. jur. Bruno L e t t o w ,
geb. 19.1.1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft. Kulmbach, Kalte Marter 7,

und macht folgende Angaben:

Zur Person :

Nach Besuch des Gymnasiums studierte ich in Berlin und Göttingen Rechtswissenschaft, legte 1932 das Referendarexamen ab und bestand nach normaler Referendarzeit 1936 das Assessorexamen. Im Anschluß daran bewarb ich mich bei den verschiedensten Stellen um Einstellung, darunter auch bei dem neugeschaffenen Devisenfahndungsamt. Zwar erhielt ich auch von dort eine Absage, wurde jedoch aufgrund dieser Bewerbung kurze Zeit später befragt, ob ich bei der Sicherheitspolizei anfangen möchte. Im Januar 1937 trat ich bei dem Hauptamt Sicherheitspolizei in Berlin an. Ich gehörte dem Amt II E an, und verwaltete das Referat Angelegenheiten des vier Jahresplanes. Diese Tätigkeit bekleidete ich bis August 1939, dann wurde ich zur Staatspolizeistelle nach Brünn versetzt. In Brünn war ich bis Herbst 1941 und kam dann zum RSHA nach Berlin. Dort blieb ich etwa 2 Jahre und kam dann zu den Staatspolizeistellen nach Karlsbad und Chemnitz. Nach dem Krieg war ich lediglich in Gefangenschaft und wurde nach Kulmbach entlassen.

Nach Entlassung aus der Gefangenschaft war ich zunächst Forstpraktikant, betätigte mich freiberuflich als Maler und bin jetzt als Vertreter tätig.

Zur Sache :

Ich ~~wax~~ habe von Taten oder Maßnahmen, die man als Verbrechen gegen das Leben anderer bezeichnen müßte zu keiner Zeit dienstlich Ein-

zelheiten erfahren. Ich war auch mit solchen Dingen nie befaßt.

Während meiner Tätigkeit in Brünn war ich Vertreter des Dienststellenleiters. Leiter der Dienststelle war zunächst Reg.-Rat Herrmann und ab Ende 1940 oder Anfang 1941 Reg.-Rat Nölle. Dienstlich oblag mir zunächst die volle Vertretung des Leiters in der Zeit seiner Abwesenheit, die disziplinarische Aufsicht über die Angehörigen der Dienststelle und der Außenstellen sowie Angelegenheiten der Abt. II, die später Abt. IV wurde. Hierbei möchte ich bemerken, daß Exekutivmaßnahmen von besonderer Bedeutung wie z.B. die großen Komplexe Widerstandsbewegung und KP der CSR von dem Dienststellenleiter selbst bearbeitet bzw. selbst beaufsichtigt wurden.

A.B.: Mir ist bekannt, daß bei Kriegsausbruch eine gewissen Kategorie von Personen festgenommen wurde. Es lief damals eine großangelegte Festnahmearaktion. Über das weiteren Schicksal der Festgenommenen vermag ich keine konkreten Angaben zu machen. Ich nehme an, daß sie überprüft und dann entweder entlassen oder in KZ eingeliefert wurden. Die Überprüfung erfolgte durch die Gestapo, die aber keine Einweisung in das Lager aussprechen konnte. Die Entscheidung über die Einweisung wurde durch das Schutzaftreferat beim Hauptamt in Berlin getroffen, wobei die Gestapo ein Vorschlagsrecht hatte. Im Verlauf der Festnahmearaktion erfuhr ich, daß eine Liste der Festzunehmenden existierte. Ich weiß nicht von wem und wann diese Liste aufgestellt worden war. Ich glaube mich zu erinnern, daß diese Liste zuvor vom BdS in Prag oder vom Hauptamt in Berlin genehmigt worden war. Über das Schicksal einzelner Festgenommener habe ich nichts erfahren, es sei denn, daß es sich um solche handelte, die auf Vorstellungen tschechischer oder auch deutscher Dienststellen alsblad wieder freigelassen wurden.

A.B.: Von der Standgerichtszeit abgesehen habe ich in Brünn ähnliche Aktionen nicht erlebt. Es ist auch nicht zu Exekutionen oder ähnlichen Maßnahmen gekommen.

An die Verhängung des Standrechts im Herbst 1941 kann ich mich noch genau erinnern. Diese erfolgte kurze Zeit vor meiner Versetzung nach Berlin, d.h. die Versetzung wurde bereits im August oder September 1941 angeordnet, so daß die Standrechtsverhängung also kurze Zeit vor meinem Dienstantritt in Berlin erfolgte.

A.B.: Die Standrechtsfälle in Brünn, die gilt für alle, die ich erlebt habe, bestanden aus abgeschlossenen Ermittlungsfällen, die

66
00691

an sich zur Abgabe an den Volksgerichtshof anstanden. Es handelte sich hierbei ausnahmslos um schwerere Delikte des Widerstandes oder der illegalen Betätigung und um Sabotagefälle, für die grundsätzlich die Todesstrafe zu erwarten war. Ich meine mich zu erinnern, daß eine Anweisung bestand, daß nur folgende Fälle von dem Standgericht zu verhandeln seien. Ich kann mich auch an keinem Fall erinnern, der vor dem Standgericht verhandelt worden wäre, bei dem die Tatzeit in die Zeit nach Verkündung des Standrechts gefallen wäre.

Für das Standgericht in Brünn gab es keine feststehende Besetzung. Meiner Erinnerung nach führten abwechselnd die Dienststellenleiter der Brünner Dienststellen den Vorsitz. Dies trifft mit einiger Sicherheit für die Leiter der Gestapo- und SD-Dienststellen zu. Ich meine auch der Leiter der Kripo Dienststelle sei mit einbezogen gewesen, will die aber nicht mit Sicherheit behaupten. Die übrigen Beteiligten waren an den Standgerichtsverfahren jeweils von dem Gestapoleiter Nöll bestimmt. Ich selbst habe an zwei Standgerichtserfahrenen, soweit erinnerlich, teilgenommen. Ich fungierte als Angeklagter, kann mich heute aber nicht mehr erinnern, welche Fälle konkret anstanden.

Wenn ich oben von zwei Standrechtsverhandlungen gesprochen habe, so umfaßte jede Verhandlung mehrere nacheinander anstehende Fälle. Die jeweilige Standrechtsverhandlung lief als mündliche Verhandlung ab. Der Angeklagte konnte sich zu dem Vorwurf der Anklage äußern. Das Urteil wurde nach Beratung verkündet. Ich weiß, daß in keinem Falle Rechtsanwälte als Verteidiger zugegen waren. Ob überhaupt Verteidiger mitwirkten, etwa Dienststellenangehörige als Offizialverteidiger, kann ich nicht sagen. Die von mir miterlebten Fälle endeten nur in einem Falle mit Freispruch. Der Freispruch bedeutete nicht die Entlassung des Angeklagten, sondern besagte nur, daß dieser Fall noch nicht abgeschlossen oder daß der Tatbestand nicht ausreichte.

Der Urteils-Fenor wurde sofort durch Fernschreiben nach Prag mitgeteilt und von dort bestätigt. Noch am gleichen Tage erfolgte dann die Vollstreckung des Urteils durch Angehörige des Wachbataillons der Waffen-SS in Brünn.

Mein Nachfolger in Brünn wurde Reg.-Rat. Ebert oder Ewert.

A.B.: Beim RSHA Berlin war ich Leiter des Referats IV D 1 und war mit Angelegenheiten des Protektorates, des Schlowakei Jugoslawiens und Griechenlands befaßt. Amtschef war Gruppenführer Müller. Meine Gruppenleiter waren Dr. Weinmann und Dr. Rang. Angehörige meines Referates waren Dr. Burg, Amtmann Thiedecke und KOS Voss. Meine Tätigkeit im Referat IV D 1 kann ich wie folgt umreißen: Bei mir gingen die Berichte, meist handelte sich es um Tages-rapporte der Dienststellen des Protektorats, ein. Ich mußte diese sichtend zusammenfassen und mit einer Stellungnahme weiterreichen. Eine weitere Aufgabe bestand darin zu Versetzungs- und Beförderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Weisungsbefugnisse gegen-über Protektoratsdienststellen hatte ich nicht. Auch gingen nur die wenigsten Anordnungen meiner Vorgesetzten an Protektoratsdienststellen durch meine Hand. Ich bin gerade wegen des letzten Punktes wiederholt aber ergebnislos vorstellig geworden. Charakteristisch dafür ist beispielsweise daß ich von der Aktion gegen die Ortschaft Lidec erst nach deren Durchführung und dann auch nur aus der Presse Kenntnis erlangte. Auch in der unmittelbar nachfolgenden Zeit habe ich trotz Anforderung von Berichten keine Einzelheiten erfahren. Auch über Fragen des Standrechts in dieser Zeit kann ich keine Angaben machen, da mein Referat damit nichts zu tun hatte. Ich muß überhaupt sagen, daß die Berichterstattung in der auf das Attentat folgenden Zeit fast völlig stoppte. Ich nehme an, daß diese Zeitbetreffenden Maßnahmen unmittelbar zwischen Prag und mir vorgesetzten Dienststellen erörtert wurden.

A.B.: Ich kann auch keine Angaben über Polizei- oder Truppeneinheiten machen, die aus Anlass des Attents in das Protektoratgsgebiet verlegt wurden.

A.B.: Die Zentralestelle für jüdische Auswanderung in Prag war mir zwar den Namen nach bekannt. Sie unterstand aber nicht mir, wie überhaupt alle Juden betreffenden Färgen aus meinen Referat herausgelöst waren.

Geschlossen:

G. Fiebelkorn
 (G. Fiebelkorn)
 Staatsanwalt
M. Blechschmidt
 (Blechschmidt) KOM

W.M. ... gelesen, genehmigt
 und unterschrieben:

W. Burg

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Frankfurt
- 4 Js 608/64 -

Z.Zt. Hamburg, den 23. Juni 1965

68
00791

Gegenwärtig:

StA Griebel
als Vernehmender

KM Walenzyk
als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, belehrt und zur Wahrheit ermahnt, der Zeuge

Taxenunternehmer
Rudolf W i n t z e r,
geb. am 30.10.03 in KAESLOW, Krs. Güstrow,
wohnhaft in Hamburg 63, Mainweg 297,

und macht folgende Angaben:

Noch zur Person:

Ich habe in der Schule die mittlere Reife, und zwar im Kassettenchor verlangt und dann im landwirtschaftlichen Beruf gelernt. 1925 ging ich zur Schutzpolizei, besuchte zwischenzeitlich die Oberstufe der Polizeiberufsschule und trat 1935 zur Kriminalpolizei über. Nach den vorgeschriebenen drei praktischen Jahren bei der Kriminalpolizei wurde ich für die Kriminalkommissarlaufbahn vorgeschlagen. Im Sommer 1938 erfolgte meine Abordnung zum RKPA zur Dienststelle Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung. Diese Dienststelle war räumlich bereits im geheimen Staatspolizeiamt untergebracht, weil sie organisatorisch dorthin übernommen werden sollte.

Nach Ablauf der Probezeit wurde ich zu dem genannten Referat versetzt und etatmäßig zur geheimen Staatspolizei verp übernommen. Dort arbeitete ich bis März 1939. Bis Anfang April gehörte ich zum Einsatzkommando Prag. Vom 12.4. bis 20.1.40 absolvierte ich den KK-Lehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei. In der Folgezeit gehörte ich dem RSHA, Ref. IV D 2, an, war 6 Wochen im Einsatz, etwa 1 Jahr unfallbedingt erkrankt und das letzte Jahr vor Kriegsende war ich bei der Gestapostelle in Schwerin.

Zur Sache:

Wie bereits angeführt, wurde ich am 15.3.39 von Berlin aus nach Prag abgeordnet. Mein Dienstgrad war zu dieser Zeit Krim.-Oberassistent.

Am 16.3. oder 17.3. traf ich mit dem gesamten Kommando in Prag ein. Es wurde dann sehr bald mit Hilfe von Dolmetschern eine Auswertung der Kartei der tschechischen politischen Polizei vorgenommen. Im übrigen wurde die Dienststelle erst aufgebaut, und ich wurde zur Beaufsichtigung dieser Übersetzungsarbeiten mit eingesetzt. Nach ca. 8 bis 10 Tagen erfolgte dann der Einzug in das inzwischen beschlagnahmte ehemalige Bankgebäude am Wenzelsplatz, das als Dienstgebäude vorgesehen war. Hierin war ich etwa noch vier bis fünf Tage tätig. Auch in diesem Gebäude war ich wiederum in der Kartei der inzwischen festgenommenen Personen beschäftigt.

A.B.: Bei den festgenommenen Personen handelte es sich um bereits von den Tschechen registrierten Kommunisten. Ich selbst wurde während meines gesamten Aufenthaltes bei der Gestapo in Prag nie exekutiv eingesetzt.

Meine Rückversetzung nach Berlin zum KK-Lehrgang erfolgte etwa am 5.4.39. Nach Beendigung dieses Lehrganges im Januar 1940 trat ich wieder zu meiner zuvorgenannten Dienststelle (Ref. II H/S - Homosexualität und Abtreibung) zurück. Etwa im Sommer 1940 wurde ich zum neugegründeten Referat IV D 2 (Gouvernementsangelegenheiten) versetzt. Hier arbeitete ich bis Anfang Oktober 1942.

Im Tschechenreferat, m.W. das Referat IV D 1 oder IV D 3, war ich zu keiner Zeit eingesetzt. Ich könnte auch keine Person nennen, die in diesem Referat tätig war.

A.B.: Mir ist nichts bekannt von Listen, die Personen betrafen, deren Inhaftierung im Wege der Schutzhaft nach dem Einmarsch in Böhmen - Mähren oder für den Fall der Mobilmachung geplant war.

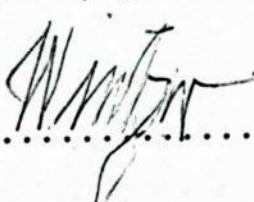
A.B.: Über Gewaltverbrechen aus dieser Zeit kann ich nichts sagen, da ich davon keine Kenntnis erlangt habe.

Geschlossen:

(Griebel), Sta

(Walenzyk), KM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

..... 

70
00878

V e r m e r k :

Zur Landpolizeiinspektion Miltenberg vorgeladen, erschien
der Rechtsanwalt und Bürgermeister

Ernst Heinrichssohn,
geb. am 13.5.20 in Hermsdorf/Berlin,
wohnhaft in Bürgstadt, Krs. Miltenberg,
Hauptstraße 1,

und gab auf Befragen an, daß er als ehemaliger Angehöriger
des RSHA nicht im Referat für Protektoratsangelegenheiten
tätig war.

Über seine ehemalige militärische Dienstzeit, bzw. Zugehörig-
keit zum RSHA machte er folgende Angaben:

Im April 1939 nach Ablegung des Abiturs Eintritt in den RAD
und am 1.9.39 mit dieser RAD-Einheit im Pioniereinsatz in
Polen. Hierbei wurde er verwundet und als dienstuntauglich
entlassen.

Danach Aufnahme des Studiums der Rechtswissenschaften an der
Universität Berlin.

Im Frühjahr 1940 zwangsweise Unterbrechung des Studiums und
gleichzeitige Dienstverpflichtung zum RSHA als Bürokrat im
Referat Kunst und Wissenschaft.

Nach seinen Angaben war er niemals Mitglied der NSDAP oder
einer ihrer Gliederungen. Auf Grund seiner Zugehörigkeit
zum RSHA will er im Jahre 1942 den Angleichungsdienstgrad
eines Unterstaffelführers erhalten haben.

Die Tätigkeit beim RSHA will er bis Kriegsende ausgeführt
haben.

Während seiner Zugehörigkeit zum RSHA sei er nur für etwa
2 - 3 Stunden in Prag gewesen, wo er mit einem Kurierflug-
zeug eine geheime Reichssache im Auftrage seiner Dienst-
stelle beim BdS abliefern mußte.

Über den Inhalt der überbrachten geheimen Reichssache sei
er nicht unterrichtet gewesen; er könne ebenfalls nicht mehr
mit Sicherheit sagen, ob dies vor oder nach dem Attentat
auf Heydrich gewesen sei.

00873

Heinrichsöhn gab weiterhin an, daß er in Sachen RSHA vor etwa drei oder vier Wochen von Beamten der Kriminalinspektion Aschaffenburg im Auftrage des GStA Berlin eingehend vernommen worden sei.

Walenzyk
(Walenzyk), KM

Blechschilder
(Blechschilder), KOM

00902
M2

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht in Frankfurt z.Zt. Koblenz, den 3.8.1965
- 4 Js 608/64 -

Gegenwärtig:
STA. Griebel als Vernehmender
Jang. Lohdorf als Protokollführerin.

Auf Vorladung erscheint der Zeuge
Journalist Friedrich Antonius Klein,
geb. am 10.2.1911 in Köln
wohnhaft in Koblenz, Hohenzollernstrasse 96,

und erklärt; mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut
gemacht über sein Recht zur Aussageverweigung und gem. § 55 StPO
belehrt, folgendes:

Zur Person:

Ich habe nach dem Abitur einige Semester Zeitungswissenschaft,
Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte in Köln studiert,
ohne ein Staatsexamen abzulegen. Nach einjähriger Militärdienst-
zeit im Jahre 1935 und vorübergehender Tätigkeit bei Zeitungen
kam ich im Jahre 1937 oder 1938 als Angestellter zum Sicherheits-
dienst nach Köln. Im Jahre 1939 besuchte ich einen Lehrgang für
den leitenden Dienst an der Führerschule in Berlin-Charlottenburg,
studierte in dieser Zeit einige Semester Jura und kam vor Ab-
schluss des Lehrgangs in den Einsatz zum Einsatzkommando 9.
Wegen meiner Tätigkeit im Einsatzkommando ist bei der Staatsan-
waltschaft in Koblenz gegen mich ein Ermittlungsverfahren anhängig
Etwa im Oktober 1942, die genaue Zeit vermag ich nicht mehr an-
zugeben, es war aber mit Sicherheit einige Monate nach dem
Attentat auf Heydrich, kam ich zur Dienststelle des Befehlshabers
der Sicherheitspolizei nach Prag. BdS in Prag war zu dieser Zeit
Dr. Weinmann. Ich war persönlicher Referent Dr. Weinmanns und
gehörte als solcher der Dienststelle bis Mitte oder Ende 1944 an.
Anschliessend war ich bis Kriegsende bei der SD-Hauptaußenstelle
in Freiburg i.B. Von dort setzte ich mich zunächst nach Hause ab,

meldete mich bei einer amerikanischen Dienststelle in Köln und wurde interniert. Obwohl ich meine Tätigkeit in Prag nicht verschwiegen hatte und obwohl mehrfach tschechische Kommissionen die Internierungslager aufsuchten, wurde ich nicht ausgeliefert, ich wurde noch nicht einmal über meine Zeit in Prag befragt.

Nach dem Krieg war ich als Gärtner, ⁷Damenhändler, Redakteur und Korrektor tätig, bis ich Journalist wurde. Heute bin ich als solcher bei einem Koblenzer Verlag tätig. Ende 1932 trat ich der NSDAP unter der allgemeinen SS bei. Während meiner Prager Zeit war ich zuletzt Hauptsturmführer.

Zur Sache:

Über die Vorkommnisse im Anschluss auf das Attentat auf Heydrich vermag ich aus eigener Wahrnehmung keine Angaben zu machen, da ich mich zu dieser Zeit in Berlin befand. Nach meinem Dienstantritt in Prag habe ich gelegentlich einmal die Akten über die damaligen Vorgänge angesehen. Daraus habe ich auch etwas über die Vorgänge in Lidice und Lezacky entnommen, vermag aber heute keine Einzelheiten mehr darüber anzugeben. Ich weiß zwar, dass es dort zu Erschiessungen gekommen ist und dass die beiden Ortschaften dem Erdboden gleich gemacht wurden. Ob und in wie weit an diesen Aktionen SD-Angehörige beteiligt waren und wer für die Durchführung verantwortlich war, weiß ich nicht.

A.B.

Der Name Famecko ist mir überhaupt kein Begriff. Ich entsinne mich an diesen Namen auch nicht, wenn mir vorgehalten wird, es handete sich hierbei um eine weitere tschechische Ortschaft, die wie die obengenannten vernichtet wurden.

A.B.

Ich weiß, dass nach dem Heydrich-Attentat in Prag eine Zeit lang das Standrecht verhängt war. Ich vermag hierzu keinerlei Angaben zu machen, da ich auch vom Hörensagen

nichts über die Standgerichtspraxis erfahren habe. Als ich nach Prag kam, bestand kein Standrecht mehr. Ich habe auch aus den Vorgängen nichts über das abgeschlossene Standrecht erfahren.

A.B.

Über ausserhalb des Standrechts erfolgte Erschiessungen in Aich sowie über die Erschiessung tschechischer Gendarmenbeamten, die im Raum Pardubice festgenommen worden waren und in Prag erschossen worden sein sollen, habe ich nie etwas erfahren. Ich habe überhaupt von sogenannten Gewaltverbrechen während meiner dienstlichen Tätigkeit im Protektorat weder durch eigene Wahrnehmungen noch durch Hörensagen Kenntnis erlangt.

A.B.

Ich kann keine Einzelheiten über die Verfolgung von Juden im Protektorat und über deren Deportation angeben. Ich meine, als ich nach Prag kam, waren keine Juden mehr da. Es gab meiner Erinnerung nach eine Dienststelle Günther, die für die Verwaltung des jüdischen Vermögens zuständig war. Mit dieser Dienststelle hatte ich aber nichts zu tun. Ich weiss auch nicht ob und inwieweit der BdS für Judenfragen zuständig war. Ich kann auch nicht angeben, ob dem BdS das Lager Terezienstadt unterstand oder welche Einflussmöglichkeiten er dort hatte.

A.B.

Nach dem Zusammenbruch habe ich von den Personen, die ich aus Prag kannte, lediglich den Leiter des Kraftfahrzeugwesens beim BdS Saatmann in einem Internierungslager getroffen. Dieser erzählte mir, dass Dr. Weinmann bei der Flucht aus Prag auf dem Platz der Wehrmacht von den Tschechen erschlagen worden sei. Wo Saatmann beheimatet war oder wo er sich heute aufhalten könnte weiss ich nicht.

00905 75

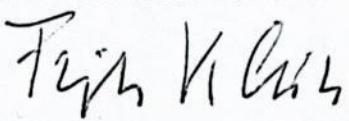
- 4 -

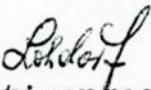
Ich stehe sonst heute mit keinem früheren Angehörigen einer ~~dienststelle~~ Dienststelle im Protektorat mehr in Verbindung. Ich habe ausser Staatsmann nach dem Krieg auch keinen wiedergesehen. Auch die Namen weiterer Angehöriger meiner Dienststelle in Prag fallen mir heute nicht mehr ein.

Geschlossen:


Staatsanwalt

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:




Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
F r a n k f u r t /M.
- 4 Js 608/64 -

z.Zt. Regensburg, den 5.10.1965

Gegenwärtig:

StA G r i e b e l als Vernehmender

KOM Blechschmidt als Protokollführer

Auf Vorladung erscheint der Reg.-Inspektor

Ulrich B r e i t e n f e l d t,

geb. 21.1.1913 in Berlin,

wohn. Regensburg, Sternbergstraße 21,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
über sein Recht zur Zeugnisverweigerung und gem. § 55 StPO be =
lehrt, folgendes:

Exkommunikat am 15/65!

Zur Person:

Ich habe Volks- und Mittelschule besucht und anschließend eine Gärtnerlehre absolviert. Ich habe zwar kurz als Gärtnergehilfe gearbeitet, mich dann aber wegen der schlechten Berufsaussichten nach vorübergehender Tätigkeit in der elterlichen Gaststätte als Angestellter bei dem damaligen Geheimen-Staatspolizei- Amt Berlin beworben. Ich gehörte zuvor der Allgemeinen-SS an und wurde als Krim.-Angestellter eingestellt. Ich wurde zunächst in die Beamtenlaufbahn übernommen und wurde nach Ablegung der entsprechenden Fachprüfungen Assistent, Sekretär und zuletzt Pol.-Inspektor. Ich war ausnahmslos im Verwaltungsdienst eingesetzt.

Zur Sache:

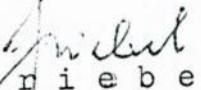
Ich habe zu keiner Zeit Dienst in dem damaligen Gebiet des Reichs= protektorats Böhmen und Mähren gemacht. Ich war noch nicht einmal besuchsweise dort.

Ich gehörte zeitweise dem RSHA an, d.h. ich tat in Berlin Dienst. Dies war vom Februar 1940 bis Juni 1943. Zunächst bis etwa Dezember 1941 tat ich Dienst bei der Abt. IIH/ II S , die war die Reichs = zentrale für die Homosexualität und Abtreibung, die im Laufe der Zeit eine andere Gruppen- und Referatsbezeichnung erhielt. An = schließend kam ich zur Abt. IV D 2, wo ich bis zu meiner Versetzung zum KdS in Warschau verblieb.

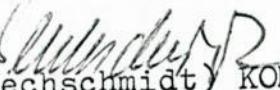
Das Referat IV D 2 umfaßte das Sachgebiet Gouvernementsangelegen =
heiten. Mit Angelegenheiten des damlichen Reichsprotektorats war
ich nie befaßt. Ich vermag mich auch nicht mehr zu erinnern, wel =
ches Referat dieses Sachgebiet bearbeitete.

Wenn mir vorgehalten wird, dabei handele es sich um das Referat
IV D 1, so muß ich sagen, daß ich dieses Referat keinerlei Ein =
blick hatte. Ich vermag noch nicht einmal frühere Angehörige des
Ref. IV D 1 zu benennen. Ich vermag deshalb zu dem mit mir er =
örterten Gegenstand des Verfahrens, also zu irgendwelchen Vorfällen
im Reichsprotektorat keine Angaben zu machen.

Geschlossen:

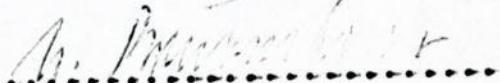

(Gruebel)

Statsanwalt


(Blechschmidt) KOM

...gelesen, genehmigt

und unterschrieben:



Vfg.1. Vermerk:

Der unter Nr. 4) des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

Blaesing, Hermann ✓

war nach den Angaben in der Seidelliste in den Jahren 1939/40 im Referat IV D 1 RSHA beschäftigt. Die ersten Tötungen tschechischer Staatsangehöriger, die für dieses Verfahren ermittelt worden sind, fanden im Jahr 1941 statt: Die im Rahmen einer "Aktion 3" im KL Mauthausen getöteten Tschechen Chmela, Kolmann, Korince und Vasourek sind am 6. November 1941 exekutiert worden (vgl. Exekutionsbuch Mauthausen); in dem Ermittlungsverfahren 1 Js 826/47 der StA Weiden/Opf. haben sich Hinweise darauf ergeben, dass in dem KL Flossenbürg ca. 150 tschechische Staatsangehörige erschossen worden sind, diese Exekutionen sollen in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erfolgt sein (vgl. S. 140 der BA "Flossenbürg IV"). Da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Beschuldigte Blaesing im Jahre 1941 noch im Referat IV D 1 tätig war, dürfte er als Täter oder Gehilfe für die Ermordung von Tschechen nicht in Betracht kommen. Er kann daher zumindest vorerst aus dem Kreis der Beschuldigten ausgesondert werden.

Der unter Nr. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses aufgeführte

Harder, Kurt ✓

ist offenbar nicht im Schutzhaftrreferat tätig gewesen. Keiner der bisher in dem Verfahren 1 JS 7/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftrreferats hat Kurt Harder auf den ihnen vorgelegten Photographien wiedererkannt. Die Zeugen Thiel und Schlicht haben erklärt, der Harder, der im Schutzhaf-

79

referat tätig gewesen sei, sei bereits damals über 40 Jahre alt, also erheblich älter gewesen als der hier verfolgte, am 11. Dezember 1914 geborene Kurt Harder. Da im übrigen nach den Aussagen der ehemaligen Angehörigen des Schutzhäftreferats dort nur eine Person mit dem Namen Harder tätig gewesen ist, dürfte es sich bei der in der Seidelliste unter IV A 6 b genannten Person tatsächlich um den am 28. Juni 1896 geborenen Gustav Harder handeln, bei dem lediglich ein falscher Vorname genannt worden ist. Gustav Harder war im Schutzhäftreferat lediglich als Registrar tätig, er braucht in dem vorliegenden Verfahren nicht als Beschuldigter geführt zu werden.

Der unter "r. 46 des Beschuldigtenverzeichnisses geführte

Wauer, Willy ✓

hat sowohl in seinem Spruchkammerverfahren als auch bei seiner verantwortlichen Vernehmung in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) bestritten, jemals im Schutzhäftreferat tätig gewesen zu sein. Seine Aussagen sind glaubhaft und werden durch andere Zeugenaussagen bestätigt. So hat u.a. die Zeugin Obst in jenem Verfahren erklärt, Wauer sei zwar beim RSHA, nicht aber im Schutzhäftreferat gewesen. Willy Wauer scheidet daher hier als Beschuldigter aus.

✓ 2. Das Verfahren wird, soweit es sich gegen Hermann Blaesing, Kurt Harder und Willy Wauer richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

✓ 3. Herrn Gruppenleiter z.K.

✓ 7. APR 1966

✓ 4. Herrn Registrar m.d.B. um weitere Veranlassung.

5. Weitere Vfg. bes.

Berlin, den 4. Apr. 1966

zu 2+4) ab 6/4.66

KU Berichtsf 714.66 Cw

1 Js 14/65 (RSWA)

Vfg.

- 1) ~~z - 6~~ Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 4 Apr zu Ziff.
~~zu~~ fertigen und den Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.
- 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrif zu Ziff. 1 -

a. An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z. Hd. von Herrn KK Paul
 o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) wegen Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
 Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
 Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks.

(6) ~~s.o.a.~~ Je 1 Abschrift zu Ziff 1 den Sachbearbeitern für das Verfahren 1 b 1/65,
 1 b 7/65, 1 b 8/65 und 1 b 13/65 RSHA.

4/ UU.

Berlin, den 4 Apr 1966

J. M.

15 APR 1966 Le
 zu 1) 6 Mrdr.

2) 2 Sch. + ab m. Zahl.

81
GenStA bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 7/65 (RGHA)

z.Z. Speyer
~~xxx~~

24. 2. 66

vorgeladen

~~xxx~~

Speyer, Sophie - de - la - Roche -

1

~~xxx~~

B a c k h a u s

Gerhard Arno Albert

16.5.1914 Berlin
Prenzlauer Berg
Berlin
Deutschland

Justizhauptsekretär

Drogist - ohne Abschluß -
Pol.-Sekr.
Beamter a.L. im Reichssicher-
heitshauptamt

entf.

220.-RM

820.-DM netto

verh.

Irmgard B., geb. Dehl

wie Ehemann

Hausfrau

keine

Albert Backhaus

Krim.-Sekr.

1959 in Berlin verst.

Emma B., geb. Buchholz

Rentnerin

Bln.-Steglitz, Muthesiusstr. 3

entf.

Dt.

keine

PA d. BRD Nr.: 2872355 der
Polizeidirektion Speyer v.

20.49.2.62

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1920 bis 33 besuchte ich die Bötzow-Vorschule, daran anschließend bis 1927 das Gymnasium und bis 1933 die Realschule bis zur Obertertia.

Von 1931 bis 34 war ich ^uder Drogistenlehre, schloß diese jedoch nicht ab, sondern ging im März 1934 zum Arbeitsdienst. Im Oktober des gleichen Jahres trat ich bei der Schutzpolizei Berlin ein, bei der ich bis zum Mai 1935 blieb. Danach kam ich zur Luftwaffe, aus der ich im Dezember 1936 ausschied. Dies geschah wegen eines früher bei der Schutzpolizei erlittenen Dienstunfalls, durch den ich Polizeidienstuntauglich wurde. Auf diesem Grunde bewarb ich mich auf Anraten einer Vorgesetzten um Übernahme in den Polizeivorwaltungsdienst. In diesen gelangte ich jedoch nicht, vielmehr erfolgte meine Anstellung als Polizeiangestellter im Gestapa. Ich stellte mich bei dem damaligen Personalchef der Abt. II -Gestapa-, dem PR Zimmermann, vor, der mich dem Ref. II D -Schutzhäft- zuteilte. Einen Referatsleiter gab es seinerzeit noch nicht. Die Dienstaufsicht in diesem Referat hatte der Amtmann Kettenehoven.

Ich wurde als Angestellter in der Kartei dieses Referates beschäftigt. Nach etwa 6 Monaten bekam ich als Registratur eine Rate. Mein damaliger Sachbearbeiter war der PI Kubisch. Außerdem war noch ein weiterer Sachbearbeiter namens Blankenburg oder Blankenfeld, der ebenfalls PI war.

Ich glaube mich zu erinnern, daß in dieser Rate u.a. der Buchstabe "D" bearbeitet wurde. In dieser Rate blieb ich etwa 1 Jahr.

Zwischenzeitlich kam der KR Dr. Berndorff zu uns als Referatsleiter.

Etwa Anfang 1938 erhielt ich meine Einberufung als Polizei-Büro-Assistenten-Anwärter. Ich mußte nun sämtliche Wirtschaftsreferate des Amtes II zur informatorischen Einweisung durchlaufen; dies mag etwa 6 bis 10 Monate gedauert haben. So erinnere ich mich, daß ich im Kassenwesen unter dem AR LÜDERS und in der Reisekostenabteilung unter dem RE Meier (phon.) tätig war. Ich war außerdem auch im Polizeipräsidium beim Einwohnermeldeamt zur Unterweisung.

Etwa Ende 1938 legte ich meine Prüfung ab und wurde zum PBAss. ernannt. Danach kam ich in die Wirtschaftsstelle des Kraftfahrwesens im RSHA, ^{je} von dem Pol.-Hptm. Pradel geleitet wurde. Ich möchte diese Angabe dahingehend berichtigen, daß es dort keine Wirtschaftsstelle gab, sondern ich als Wirtschaftssachbearbeiter für Reisekosten- und Personalangelegenheiten der technischen Obersekretäre eingesetzt war. Dies war die einzige Tätigkeit, die ich im Rf. Pradel's ausübte. Zur Klarstellung möchte ich meine Angaben dahingehend ergänzen, daß ich auch für die Reisekostenabrechnungen der Kraftfahrer zuständig war.

Etwa im Oktober/November 1941 kam ich zum BdS Riga und wurde von dort zum Einsatzkommando 2 abgestellt. Ich erhielt die Dienststelle I Wi (Wirtschaftsabteilung). Das EKdo 2 wurde später in KdS Riga unbenannt.

Ende 1944 wurde die Dienststelle aufgelöst und ich kam nach Libau, da auch nach Windau, von dort aus nach Heiligenhafen/Holzstein. Dort geriet ich in britische Gefangenschaft aus der ich August 1945 entlassen wurde. Danach wohnte ich bis 1954 in Hamburg; danach verzog ich nach Speyer, wo ich seitdem wohne. Seit 1954 bin ich beim Amtsgericht Speyer tätig.

In die SA und NSDAP trat ich März 1933 ein. Aus beiden Organisationen schied ich im Oktober 1934 wegen meiner Einstellung bei der Schutzpolizei Berlin auf Empfehlung meines Vorgesetzten aus. 1937 trat ich erneut in die NSDAP ein. Dies wurde mir von dem damaligen Stubaf. Trinkel nach meiner Einstellung zur Auflage gemacht, als ich mich um meine Wiederverwendung als Beamter bemühte. Er setzte mir eine Frist von 6 Monaten.

Während meiner Tätigkeit beim KdS Riga erfolgte 1943 meine Ernennung zum PS. Gleich bei meiner Abkommandierung nach Riga

erhielt ich eine Uniform und den Angleichungsdienstgrad eines SS-O'Scharf. Nach meiner Ernennung zum PS erhielt ich den Angleichungsdienstgrad eines Stuscharf. Nachtragen möchte ich, daß ich bei meinem erneuten Eintritt in die NSDAP mich auch um Eintritt in die SS bewarb.

Vor der Spruchkammer Hamburg wurde ein Verfahren gegen mich nicht durchgeführt, da keine entsprechende Anzeige gegen mich vorlag.

Ich bin bisher in folgenden Verfahren als Zeuge geführt worden: Komplexe Italien, Frankreich, Ungarn, Polen und Riga. In den ersten vier Verfahren konnte ich keine sachdienlichen Angaben machen, da ich dienstlich mit diesen Ländern nichts zu tun hatte und offensichtlich eine Personenverwechslung vorlag.

Zum Verfahren Italien bin ich von Sta. Op l u d a aus Dortmund vernommen worden, im Hinblick auf die frühere Tätigkeit des mir völlig unbekannten B e s s h a m m e r.

Im Hinblick auf die Zeit meiner früheren Tätigkeit im Ref. II D Gestapa ist mir vorgehalten worden die Aussage der Zeugin F h ü r m e r aus Bd. III, Bl. 11, wonach ich von 1938 bis Ende 1941 Registratur für D i d i e r im Schutzaftreferat gewesen sein soll. Die Zeugin muß sich irren; ich war niemals Registratur für D i d i e r und auch nicht bis Ende 1941 im Schutzaftreferat.

Wenn mir darüber hinaus aus meinem Personalheft der von mir am 18. Dez. 1938 ausgefüllte R.u.S.-Fragebogen - ich erkenne an, daß die Schrift von mir stammt - vorgelegt wird und daß ich als meinen Beruf zur damaligen Zeit "Polizeibüroangestellter im Gestapa" sowie ferner im Lebenslauf angegeben habe Angehöriger des Ref. II D gewesen zu sein, so muß ich mich bei den vorstehenden Angaben über die zeitliche Dauer meiner Zugehörigkeit zum Schutzaftreferat wohl doch geirrt haben. Ich erinnere mich jetzt daran, daß ich bei Kriegsausbruch noch in der informatorischen Einweisung befand. Zum Ref. P r a d e l kam ich, wie ich mich jetzt mit Sicherheit erinnere, erst nach Kriegsausbruch. Ich bin daher wohl im Schutzaftreferat nicht nur bis Ende 1937 sondern bis 1938, Ende Dez., gewesen.

Wenn ich nun weiterhin befragt werde, ob ich nicht entgegen meinen vorstehenden Angaben auch dem Judenreferat IV B 4 des RSHA

angehört habe, und wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Telefonverzeichnis des RSHA-Juni 1943- gezeigt wird, daß ein B a c k h a u s, Gerhard, mit dem Dienstgrad eines IS, zur damaligen Zeit Angehöriger des Ref. IV B 4 war, so muß ich bei meinen bisherigen Angaben verbleiben: Ich gehörte dem Ref. IV B 4 niemals an und weiß auch nicht, wieso dies im Telefonverzeichnis vermerkt war.

Darüber hinaus ist mir auch niemals bekanntgeworden, daß mein am 30.7.1884 in Pessin geborener und am 6.12.1959 in Berlin verstorbener Vater Albert B a c k h a u s jemals dem Ref. IV B 4 RSHA angehörte. Mein Vater war zwar KS und zeitweilig im Gestapa tätig. Er gehörte jedoch in dieser Zeit, soweit ich mich erinnere, nicht dem Judenreferat, sondern dem Ref. II S Gestapa (Homosexualität) unter dem Referatsleiter M e i s i n g e r an. Weiterhin war er zeitweilig Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin sowie der Stapo Stelle Potsdam. Er wurde bereits im Jahre 1941 wegen Gehirnarteriosklerose vorzeitig pensioniert und hat seitdem keinen Dienst mehr versehen und in Brandenburg/Havel gewohnt.

Die Vernehmung wurde in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Ich werde nunmehr über die nähere Art meiner Tätigkeit im Schutzhaftrreferat befragt und kann hierzu folgende Angaben machen:

In den ersten 6 Monaten meiner Tätigkeit hatte ich nur Parteikarten einzusortieren. Damals gab es eine Gesamtkartei für das Schutzhaftrreferat, d.h., alle Registratoren saßen in der Prinz-Albrecht-Straße in einem großen Raum, in dem sich auch die Karteitröge befanden. Ausgenommen davon war die Geheim-Registratur, die P r z y b y l l a führte. Er befand sich mit seiner Kartei im Zimmer von K e t t e n h o f e n, der die Geheim-Rate bearbeitete.

Die von den Ratenführern ausgeschriebenen Karteikarten lagen stößweise zum Einsortieren bereit. Meine Aufgabe war es, sie alphabetisch zu sortieren und dann in die Kartei einzuordnen. Soweit ich mich erinnere, waren die Karteikarten grün. Vermerkt wurde auf ihnen Vor- und Zuname, Geburtsdatum-und -ort, Beruf und die Nummer, auf die ich später noch eingehender zu sprechen kommen werde.

Das gesamte Ref. II D war in Buchstabenraten aufgeteilt, und zwar in alphabetischer Reihenfolge. Zu jeder solcher Buchstabenrate gehörte ein Sachbearbeiter, eine Schreibkraft und ein Registratur. So erinnere ich mich, daß es zu meiner Zeit 5 Raten gab. Die Rate A bis C hatte Stöbbe; D bis F Kubisch, seine Schreibkraft war Frl. Schmied (jetzt Kittler), Registratur dieser Rate war ich selbst; G bis J war als Registratur Kinecke; K bis R Registratur Schünke; S bis Z Sachbearbeiter Feuerer, Schreibkraft Frl. Bleck und Registratur Fohwien.

Ich glaube, daß die eben genannte Rateneinteilung etwa so gewesen ist, mit Sicherheit kann ich dies jedoch nicht sagen.

Nachdem das Ref. II D in die Wilhelmstraße umgezogen war, hatten jeweils ein bis zwei Sachbearbeiter ein Zimmer, so auch die Schreibkräfte und Registratoren. Die Arbeitsräume der Sachbearbeiter, der Schreibkräfte und der Registratoren waren grundsätzlich von-einander getrennt.

Die eingehende Vorgänge bestanden in der Regel aus ^{ein bis} zwei DIN A 4 Bogen, worin die Inschutzhafnahmen beantragt wurde. Gelegentlich waren 2 Karteikarten beigefügt. Eine davon blieb in unserer Registratur, die zweite ging mit Aktenzeichen (Tgb.-Nr.) zur Zentralkartei. An weitere Anlagen, insbesondere an Personalbogen, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 18/19 in Fotokopie vorgelegt wurden, erinnere ich mich nicht.

Solche Schutzaftanträge, die zum Teil in Form normaler Schreiben, zum Teil aber auch als Schnellbrief kamen, gingen aus sämtlichen Stabstellen des Reiches ein.

Nachdem ich selbst Ratenführer bei dem Sachbearbeiter Kubisch war, hatte ich die Aufgabe, solche Schutzaftanträge in das Tagebuch einzutragen, soweit nicht bereits ~~xxkx~~ vorhanden war neue Karteikarten anzulegen und den Vorgang dem Sachbearbeiter vorzulegen.

Für jeden Buchstaben innerhalb einer Rate gab es je ein Tagebuch. In der linken äußeren Spalte des aufgeschlagenen Tagebuches waren laufende Nummern eingestempelt. Jeweils hinter diese Nummer hatte ich die Personalien des Betroffenen einzusetzen. In den folgenden Spalten wurde vermerkt, wo sich der Vorgang zur Zeit befindet. Wenn ich also einen Neuvorgang an den Sachbearbeiter weitergab, setzte ich in die Stellvermerksspalte die Buchstaben "Ku" (KUBSCH)

und das entsprechende Abgabedatum.

Nachdem K u b s c h den Vorgang bearbeitet hatte, bekam ich ihn mit entsprechender Abverfügung zurück. Regelmäßig befand sich dann auf dem letzten Blatt des Vorganges ein Stempelabdruck "UR dem Referat", hier setzte K u b s c h das entsprechend zuständige Sachreferat ein, "mit der Bitte um Stellungnahme". In vielen Fällen hatte K u b s c h das ganze aber auch handschriftlich auf dem letzten Blatt vermerkt. Ich habe dann wiederum Datum und Empfängerreferat in mein ^{erstes} Tagebuch vermerkt und die Akte in den Ausgang gelegt. Nach Rücklauf des Vorganges befand sich dann darin die entsprechende Stellungnahme des Sachreferates, die allgemein aus zwei bis drei Zeilen bestand. Obwohl ich vielfach diese Stellungnahmen las, könnte ich heute nicht mehr sagen, ob in ihnen die Inschutzhaftnahme befürwortet, empfohlen oder angeordnet war.

Nach erneuter Stellung meines Tagebuchs, d.h. nach Eintragung des neuen Stellvermerkes, gab ich den Vorgang weiter an den Sachbearbeiter. Wie der Vorgang in der Folgezeit dann bearbeitet wurde, kann ich nicht sagen, da ich damit nichts zu tun hatte. Wenn ich die Akte wieder in die Hand bekam, die sich regelmäßig in einer Weisermappe befand, warin ihr bereits ein roter Schutzhaftbefehl -wie in Fotokopie in Dok.bd.1, Bl. 8 enthalten-. Ich erinnere mich mit Sicherheit, daß diese Schutzhaftbefehle als Unterschrift den Faksimilestempel "H e y d r i c h" trugen. Auf entsprechendes Befragen möchte ich sagen, daß mir nie bekannt war, wer diesen Stempel verwendete. Ich meine daß es niemand aus unserem Referat war.

Auf dem letzten Blatt der Akte war dann stets ein Wiedervorlagestermin vom Sachbearbeiter verfügt. In meinem Zimmer hatte ich einen Aktenschrank, der in 31 Fächer aufgeteilt war. Unter dem entsprechenden Tag legte ich dann die Akte ab, um sie dem Sachbearbeiter fristgerecht vorlegen zu können. Zu diesem Zweck überprüfte ich täglich die Akten des entsprechenden Tages.

Diese Wiedervorlagetermine waren zur fristgerechten Fahrnehmung der Haftprüfungstermine, die alle 3 oder 6 Monate stattfanden, erforderlich, darüber hinaus aber auch dann, wenn Gefühe oder dergl. von Angehörigen der Schutzhäftlinge eingegangen und nunmehr Stellungnahmen anderer Dienststellen abzuwarten waren. Zur Fahrnehmung der Haftprüfungstermine mußten von den jeweiligen KL Führungsberichte angefordert werden. Dies geschah per FS.

Auf entsprechende Frage, ob häufig Meldungen über das Ableben von Schutzhäftlingen in KL eingingen, kann ich nur sagen, daß solche Mitteilungen nur ab und an eingingen. Diese Meldungen kamen per Fernschreiben und beinhalteten stets eine natürliche Todesursache. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, daß ich keine andere Todesursache als Herz- und Kreislaufversagen gelesen habe. Diese Fernschreiben sahen so aus, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 43/44 u. 58/59 vorgelegt wurden. Mir ist nie aufgefallen, daß eine bestimmte Personengruppe, z.B. Juden, unter den verstorbenen Häftlingen besonders zahlreich vertreten waren. Ich wäre heute nicht mehr in der Lage, auch nur annähernd eine zahlenmäßige Angabe hinzuzufügen der Todesfälle zu machen. Ebensowenig kann ich, auch nicht in etwa, sagen, wieviel Schutzhaftanträge täglich oder wöchentlich in meiner Räte eingingen. Ich weiß noch, daß die Zahl nach unserem Umzug in die Wilhelmstraße sehr stark anstieg, sodaß das Referat zahlenmäßig stark erweitert wurde, jedoch erst nach meinem Wegkommen; dies hörte ich bei einem späteren gelegentlichen Besuch. Schon zu meiner Zeit hatten die Sachbearbeiter desartig viel Neueingänge zu bearbeiten, daß sie m.E. nicht in der Lage gewesen sein können, jeden Vorgang individuell zu bearbeiten.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe) sagen, was ich noch über die Betreffenden weiß.

Zu Dr. Berndorff, Emil
habe ich mich bereits mehrfach geäußert.

Diedier, Richard
kam während meiner Zeit als Sachbearbeiter.

Feußner, Konrad
erwähnte ich bereits, er war schon im Schutzaftreferat tätig, als ich dort hinkam.

Finkenzeller, Adolf
kam als Sachbearbeiter kurz nach mir zu II D.

Fischler, Karl-Heinz (Bild 7)
war Registratur und kam dann zur Ablegung eines Inspektorenkurses weg.

F r o h w e i n, Waldemar, Bild 10,
erwähnte ich bereits, ebenso

K o t t e n h o f e n, Felix und
K u b s c h, Paul.

O b e r s t a d t, Reinhold, Bild 30
war Sachbearbeiter

V e y, Georg
war Sachbearbeiter, aber nur kurze Zeit. Er kam dann zum Polizeiattaché Madrid, wie ich von ihm ~~erfuhr~~ hörte, als ich ihn zufällig einmal in Riga traf.

W i e n e c k e, Hans (Bild 45)
erwähnte ich schon, er war mein Nachfolger im Kraftfahrzeugreferat.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

B l e e c k, Minna
erwähnte ich bereits.

H a n d r o s c h, Hildegard
war Schreibkraft.

H a r d e r, Gustav
war Registratur und stammte aus Elbing.

O r t h, Günther
kan als Registratur nach mir zu II D und war mit F i s c h e r befreundet.

P i e p e r, Ingeborg

war Schreibkraft, ich glaube für V e y. Sie war etwa Jahrg. 1920. Ich hörte seinerzeit anlässlich eines Besuches von Riga aus, sie solle gestohlen haben.

S c h i l l i n g, Irene

war Schreibkraft, ich hörte später, daß sie an den Folgen eines Gehirntumors verstarb. Ihr Vater E S Max Sch. war ebenfalls im RSHA tätig, als Kollege meines Vaters.

S c h r ö d e r, (Friedrich?)

war Registratur, ging immer in der Uniform eines U'Stuf. und war mit der Legion Condor in Spanien. Ich weiß nicht, ob er zurück kam. Er war etwa Jahrg. 1890.

Ich wurde nun abschließend noch befragt, ob mir während der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. P r a d e l etwas über den Bau oder den Einsatz von Gaswagen -die näheren Einzelheiten wurden mit mir erörtert- bekanntgeworden ist. Ich muß diese Frage vorneinen.

Während meiner Tätigkeit in Riga beim Einsatzkommando 2 bzw. beim KdS Riga ist mir nichts darüber bekanntgeworden, daß vom RSMA aus irgendwelche Befehle über die Durchführung örtlicher Aktionen dorthin erteilt wurden. In meinr Tätigkeit als Verwaltungsbeamter habe ich dort nicht einmal etwas darüber gehört, ob Befehle von der Einsatzgruppe A bzw. vom jeweiligen BdS -ich kann mich noch an P i f r a d e r erinnern- kannten.

Gesc^hlossen:

*Ugel
Maurk*

Selbst *Seleson, geschmiedt, unterschrieben:*
... Pohl ... Glithau

Ra.

Raukar

Vernehmende: Staatsanwalt Nagel
Kriminalmeister Schulte

Vorgeladen erscheint der POM i.R.

Hans Alfred Schlesier,
13.8.1904 in Wolfsgrund Kre. Freiberg geb.,
Freiburg/Br., Bechholzstr. 8 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß §55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Hinsichtlich meines Lebenslaufes verweise ich auf die Vernehmung vom 13.9.1965 durch KK Beck, von der Kripo Freiburg.

Bis zum 31.3.1939 gehörte ich der ^{Schupo} Krimi Leipzig an; am 1.4.1939 wurde ich als KOA a.Pr. zur Kripo übernommen. Dieser gehörte ich bis Ende Jan. 1940 an. Im Febr. 1940 wurde ich zur Stapo-Leitstelle Berlin abkommandiert. Als KOA gehörte ich bis Anfang 1943 dem Ref. E an; 1942 wurde ich noch KS. Zum letzten genannten Zeitpunkt kam ich in das Ref. D (Schutzhäftreferat) unter Leitung des PR Rottau, sein Vertreter war der PDI Stubb. Der Dienstsitz befand sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Ich saß mit Burger bis zum Kriegsende im Vorsimmer Rottaus.

Meine Hauptaufgabe war die Führung der Schutzhäftkartei, Überwachung der Hafthäuser im Polizeigefängnis und die Beaufsichtigung eines Arbeitskommandos, das aus ca. 10 bis 12 Häftlingen bestand und Reparaturen im Hause, z.B. nach Bombenangriffen, ausführte. Die Überwachung dieser Häftlinge selbst oblag dem Hausmeister, meine Aufgabe war es, vertrauenswürdige Häftlinge für dieses Arbeitskommando auszuwählen. Außerdem hatte ich Anträge auf Besuchserlaubnisscheine zu bearbeiten.

Gegen Kriegsende wurde ich der Kampfgruppe Bock zugewiesen. Die erhaltene Uniform tauschte ich gegen Zivilkleidung und hielt mich bis zur Beendigung der Kampfhandlungen in Berlin in Pankow auf.

- 2 -

Im Juni 1945 wurde ich durch die NKWD festgenommen und 14 Tage in Karlskroat inhaftiert. Ich mußte dort eine Spitzelverpflichtung unterschreiben, wodurch ich auf freiem Fuß gesetzt wurde. Danach setzte ich mich nach Dresden ab und wurde dort erneut festgenommen.

Von Landgericht Chemnitz I wurde ich wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 31.12.1955 wurde ich entlassen. Am 7.2.1956 setzte ich mich nach West-Berlin ab, kam von dort aus nach Ulm.

Am 1.10.1956 wurde ich hier in Freiburg als PW eingestellt. Am 1.10.1964 wurde ich als POW in den Ruhestand versetzt.

1937 trat ich der NSDAP bei; in die SS trat ich Ende 1939/Anf. 1940 ein.

Bei der Einkleidung bei der Kampfgruppe Bock erhielt ich den Dienstgrad eines SS-Stuscharf.

Ich möchte nun näheres über meine Tätigkeit im Schutzhäftreferat der Stadtkommandantur in Berlin mitteilen:

Wie bereits bemerkt, bestand meine Hauptaufgabe darin, die Schutzhäftkartei zu führen. Der etwa 2 m breite und 80 cm tiefe Karteitrog war wegen Platzmangels nicht in Vorzimmers Rottaus, in den ich saß, sondern in einem Nebenraum untergebracht.

Die einzelnen Karteikarten hatten jeweils das Format DIN A 6. Zur Ausfüllung und Ergänzung der Karteikarten wurden mir jeweils die Akten vorgelegt; wegen Zeitmangels konnte ich mir in der Regel die Akten nicht selbst durchlesen, sondern mir nur die auf die Karteikarte aufzutragenden Sachen heraus suchen. Dies waren: Die Personalien des Betreffenden, das Aktenzeichen des Ref. D der Stadtkommandantur, der Sachbetroff, der aus der Begründung des Schutzhäftbefehl hervorging, das KLⁱⁿ, das der Betreffende kam (Verlegungen von einem KL in ein anderes wurden nicht vermerkt), die Entlassung bzw. der Tod des Häftlings.

Ich kann daher sagen, daß ich in der Zeit, in der ich im Schutzhäftreferat tätig war, alle Akten in die Hand bekam, die neu anfielen bzw. in denen der Häftling an lasen würde oder verstarb,

mit Ausnahme der Zeiten, in denen ich beurlaubt oder krank war.

-Die Vernehmung wurde von 12.30 bis 13.30 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen-

Wie ich noch nachtrafen möchte, oblag es mir ferner, den im Hausesfängnis einsitzenden Häftlingen jeweils nach Eingang den Schutzhäftbefehl bekanntzugeben. Dies geschah in der Form, daß Juden und Zigeunern der Schutzhäftbefehl vorgelesen aber nicht ausghändigt wurde; den übrigen Schutzhäftlingen hatte ich dagegen die Schutzhäftbefehle zu übergeben. Die Bekanntgabe bzw. die Auskündigung der Schutzhäftbefehle wurde gladdamn von den Häftlingen auf einem Formular unterschriftlich bestätigt.

Durch die Führung der Kartei sowie durch die Übermittlung der Schutzhäftbefehle erhielt ich einen guten Gesamtüberblick über Zahl und Art der während meiner Zeit bei der Stapoleitstelle Berlin anfallenden Schutzhäftcasen.

Es fielen täglich neue Schutzhäftfälle an; die Zahl möchte ich auf etwa 5 bis 6 beziffern, mitunter waren es aber auch weniger. Unter den Schutzhäftlingen befanden sich ständig auch Juden, jedoch nahm deren Zahl im Laufe der Zeit ab. Ich möchte meinen, daß der Anteil der Juden an den inschutzhäftgenommenen Personen nicht mehr als 25 % betragen

Ich kann mich noch an folgende Gründe für die Inschutzhäftnahme erinnern: Fälsche Namensangabe, Nichtführung der Zusatzvornamen Sarah bzw. Israel, Erschleichen von Lebensmitteln und Nichttragen des Judensternes. Diese Gründe waren im Vergleich zu anderen Personengruppen, die in Schutzhäft genommen wurden, wesentlich geringfügiger Natur. Mir kam es so vor, als wenn sie, zumindest teilweise, an den Haaren herbeigesogen waren.

Die Anträge auf Inschutzhäftnahme wurden vom jeweils in Betracht kommenden Sachreferat - bei Juden dem Judenreferat und bei Zigeunern unter Beteiligung der Kripo - an das Schutzhaftréferat der Stapoleitstelle Berlin gerichtet.

Hier kam die Akte zu demjenigen Sachbearbeiter, der für die Bearbeitung des jeweils in Betracht kommenden Buchstabens zuständig war. Zu diesem Zweck war das Ref. II D in drei Buchstabenräten eingeteilt, die jeweils von einem Sachbearbeiter

im Rang eines PI bzw. PDI bearbeitet wurden.

Ich kann mich noch an die Sachbearbeiter S t u b b e und G r a p p erinnern.

Wenn die Sache vom Schutzausschuß zu uns kam, befand sich in der Akte u.a. ein Personalbogen, der so wie die mir hier aus Dok.bd. 1 Bl. 18/19 u. 62/63 in Ablichtung vorgelegten Dokumente aussahen. Ich kann mich nicht daran erinnern, was sich zu diesem Zeitpunkt noch in den Akten befand. Rein zeitlich war ich nicht in der Lage, mir die gesamte Akte durchzulesen, wie ich bereits eingangs meiner Vernehmung gesagt habe.

Die Sachbearbeiter hatten nach Vorlage der Akten ihrerseits einen kurzen Bericht in Form eines Antrages auf Inschutzhaftnahme an das RSMA abzufassen, der dann über R o t t a n zum Dienststellenleiter ging.

Wenn ich die Akten zur weiteren Ergänzung der Kartei im Hinblick auf den Sachbetriff wiedererhielt, befand sich in ihnen stets der rote Schutzausschlußbefehl, der so wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 8 u. 27 vorgelegten Formulare aussah. Nach meiner Erinnerung trugen die Schutzausschlußbefehle stets die Unterschrift von M i l l e r oder K a l t e n b r u n n e r.

An Formularen, die die Schutzausschlußverfügung zum Inhalt hatten, erinnere ich mich auch nach Vorlage derartiger FG aus Dok.bd. 1, Bl. 28/29 u. 38/39, nicht.

Den auf die Karteikarte aufzutragenden Grund für die Inschutzhaftnahme entnahm ich jedenfalls stets dem bereits ausgefüllten Schutzausschlußbefehl und nicht derartigen Formularen. Trotz Nachdenkens kann ich mich nicht erinnern, welchen Aktteil ich entnahm, in welches K.L. der betreffende Häftling kam. Ich möchte meinen, daß ich dies aus einer entsprechenden Mitteilung der Lagerkommandantur über die Übernahme des Häftlings erhielt, die m.H. als FG ankam.

Von Ableben eines Schutzhäftlings wurde das Schutzausschlußreferat jeweils von den betreffenden Lagerkommandanten durch FG -wie in Dok.bd. 1, Bl. 43/44, 58/59- unterrichtet. Diese FG wurden mir zur Ergänzung der Kartei nach Vorlage beim Sachbearbeiter, der über das jeweils in Betracht kommende Polizeirevier die Benachrichtigung der Anhörigen veranlaßte, zur Ergänzung der Kartei vorgelegt.

Ich hatte sodann auf der Karteikarte ein Kreuz und den Vermerk anzubringen, daß der Häftling an in verstorben sei. Die Karteikarten der verstorbenen Häftlinge nahm ich sodann zu einer auch in meinem Zimmer befindlichen besonderen Kartei, damit die Kartei der laufenden Schutzhaftfälle nicht zu un- fähigreich wurde. Ich berichtige: Auch die VerstorbenenKartei befand sich in den von mir bereits erwähnten Nebenraum.

Derartige Todesmitteilungen gingen täglich ein, jedoch in geringerer Zahl als die Einweisungen. Irgendwelche Zahlen-an-gaben kann ich nicht mehr machen. Die Pernschreiben lauteten jeweils auf eine neutrale Todesursache. Sie kamen aus allen möglichen Lagern, jedoch ganz überwiegend aus Mauthausen und Auschwitz.

Ich unterhielt mich mit B u r g e r des Öfteren darüber, daß insbesondere in diesen beiden Lagern nicht alles mit rechten Dingen vor sich gehen könnte. Auf Grund der eingegangenen Todesmit-teilungen war uns beiden klar, daß die nach Mauthausen einge-lieferten Schutzhäftlinge kaum jemals wiederkommen würden. Wie mir bekannt war, handelte es sich bei Mauthausen um das einzige KL der Stufe III und dort wurden Steinbrucharbeiten verrichtet. Ich erinnere mich noch daran, daß ein Kollege von mir aus den Dienstgebäude Burgstraße von der Pasabteilung, der Juden gegen Entgeld falsche Pässe besorgt hatte, in das KL Mauthausen ge-steckt wurde. Ich hatte mich noch kurz vor seinen Wegkommen mit ihm im Polizeigefängnis bei der Aushändigung des Schutzhaft-befehls unterhalten. Er war damals gesund; trotzdem bekamen wir kurz darauf eine Mitteilung, wonach er 8 oder 14 Tage nach seiner Einlieferung in Mauthausen verstorben war.

In Hinblick auf die auch aus Auschwitz ständig eingehenden Todesmitteilungen kamen B u r g e r und ich zu der Überzeugung, daß auch aus Auschwitz keiner mehr lebt und rauskommt. In diesem Zusammenhang möchte ich nachtragen, daß nach Mauthausen russische Freiarbeiter, deren Agententtätigkeit oder Sabotage zur Last gelegt wurde, sowie Schwerverbrecher und Sicherungs-verfahrte, eingewiesen wurden. Nach Auschwitz kamen dagegen vor-wiegend Juden und Zigeuner, an andere Häftlinge erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht.

Wenn Schutzhaftbefehle gegen Juden eingingen, waren wir uns, d.h. Bürger und ich, darüber klar, daß wir diese Juden nicht mehr wiedersehen würden. In der Regel gingen Todesnitzteilungen über das Ab-leben jüdischer Schutzhäftlinge etwa 14 Tage bis 3 Wochen nach ihrer Minieferung ins KL Auschwitz bei uns ein. Es gab allerdings auch Fälle, in denen jüdische Schutzhäftlinge nicht so schnell verstarben.

Wenn ich nach OV-Fällen - Geschlechterverkehr zwischen polnischen Freiarbeitern und deutschen Frauen - befragt werde, so erinnere ich mich nur, daß beide Teile in KL eingewiesen wurden. Weitere kann ich dazu nicht sagen. Wenn ich weiterhin gefragt werde, ob mir in diesem Zusammenhang etwas von "Sonderbehandlung" - es war mir bekannt, daß mit diesen Wort die Exekution gemeint war - bekannt war, so muß ich dies verneinen.

Ich habe mehrmals auf Aktenstücken den handschriftlichen Vermerk "Sonderbehandlung" gelesen. Es handelte sich dabei um Schutzhäftlinge, die nach Nauthausen eingeliefert wurden.

Darüber hinaus erinnere ich mich an Vorfälle, die direkt vom RSHA kamen, ohne daß über den Betroffenen in unseren Referat eine Karteikarte einlag und auch ein entsprechender Vorgang in unseren Referat vorher bearbeitet worden war, auf deren Akttendeckel ebenfalls der handschriftliche Vermerk "Sonderbehandlung" enthalten war. Es handelte sich dabei, soweit ich mich erinnere, um russische Kommissare und Agenten. Auch diese Betroffenen kamen nach Nauthausen.

Auf Befragen:

Während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stadtpolizeistelle Berlin kamen etwa 200 - 300 Vorfälle mit dem Vermerk "Sonderbehandlung" durchgelaufen sein. Ob wir nach relativ sehr kurzer Zeit von Tode dieser Häftlinge Mitteilung erhielten, und ob in den TS in diesen Fällen eine neutrale Todesursache oder Exekution angegeben war, kann ich nicht sagen.

Von Exekutionen in Berlin-Lichterfelde ist mir nichts bekanntge worden.

Ich möchte noch folgendes nachtragen:

Ich kann mich noch daran erinnern, daß verschiedene Häftlinge - genannt - wie beispielsweise Arbeitsverweigerer - erst dann in Stadtpolizeistelle oh ein KL kamen, wenn sie bereits mehrfach

- 7 -

angefallen waren. Juden wurden hingegen immer schon dann in Schutzhaft genommen, wenn sie zum ersten Mal gegen irgendwelche Bestimmungen verstößen hatten.

Auf Vorhalt kann ich mich jetzt daran erinnern, daß bei Juden jeweils auf die Karteikarten einzutragen war:
"Rasse: Jude, Religion: Mosaisch".

Abschließend möchte ich noch nachtragen, daß es für Aus- und Inländer verschiedenfarbige Karteikarten gab. Mir fällt soeben noch ein, und ich möchte meine eingangs gemachte Aussage insoweit berichtigen, daß die Karteikarten nicht das Format DIN A 6 sondern das Format DIN A 5 hatten.

Geschlossen:

*Hoffel
Steinw.*

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

J. Schlesinger

Ha.

Rauhew

1 Js 7/65 (RSHA)

z.Z. Reutlingen, den 2.3.1966

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint die kaufmännische Angestellte

Gerda, Erika W a t z k a geb. Mihatsch,
23.12.1918 in Berlin geb.,
Reutlingen-Sondelfingen, Otto-Fischer-Straße 18 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Von 1926 bis 1933 besuchte ich die Volkschule; anschließend für 3 Jahre die kaufmännische Fortbildungsschule.

Ab 1936 war ich als kaufmännische Angestellte in verschiedenen Betrieben tätig.

Etwa Mitte 1941 wurde ich durch das Arbeitsamt am Alexanderplatz zum RSHA dienstverpflichtet. Ich stellte mich im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße vor; bei wem kann ich heute nicht mehr sagen, möglicherweise bei Herrn P i e p e r, denn dessen Name kommt mir nach Vorhalt in diesem Zusammenhang bekannt vor. Ich wurde dem Schutzhaftrreferat - nach Vorhalt erinnere ich mich, daß es sich IV C 2 nannte - als Karteikraft zugeteilt.

In diesem Referat stellte ich mich bei dem Amtmann KETTENHOFEN vor. Ich wurde dem Sachbearbeiter S t o b e r zugeteilt. Der Hauptregisterator für Herrn S t o b e r war Herr R i e b e; Schreibkraft für den Sachbearbeiter war Ingeborg M e y e r zur H e y d e. An den Namen des Referateleiters bzw. dessen Stellvertreter kann ich mich nicht erinnern. Nachdem mir die Namen Dr. BERNDOFF bzw. KR F ü r s t e r genannt wurden, glaube ich mich zu erinnern, daß sie die o.a. Funktionen ausübten. F ü r s t e r erkenne ich auf Bild 8 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA wieder.

Die Bearbeitung von Schutzhaftsachen erfolgte nach sogen. Buchstabenträgen. In welcher Rate ich tätig war, d.h. welche Buchstaben in unserer Rate anfielen, kann ich nicht sagen. Ebenso ist mir nicht erinnerlich, wieviel Raten es gegeben hat. Ich weiß nur

noch, daß zu jeder Räte ein Sachbearbeiter, eine Schreibkraft und ein bis zwei Registraturkräfte gehörten.

In diesem Referat blieb ich bis zu meiner am 28.2.1942 erfolgten Entlassung aus dem RSHA.

Mir ist nie bekanntgeworden, warum ich entlassen wurde; ich nehme an, weil ich keiner NS-Organisation angehört habe.

Am 1.4.1943 wurde ich als Luftwaffenhelferin eingezogen. Bei der Luftwaffe blieb ich bis zum Kriegsende.

Nach dem Krieg zog ich nach Fichtach/Bayer. Wald; Im Nov. 1954 zog ich nach Reutlingen, wo ich noch heute wohne.

Etwa im Sommer 1948 wurde ich wegen meiner ehem. Zugehörigkeit zur Gestapo auf eine Anzeige hin festgenommen und mehrmals vom CIC vernommen. Nach etwa 14 Tagen wurde ich entlassen; später aber nochmals für etwa 3 Tage inhaftiert; verurteilt wurde ich nicht.

Ich bin bisher zu keinem Verfahren - NSG betreffend - gehört worden. Ich unterhalte keinerlei Kontakte mehr zu Angehörigen des ehem. RSHA.

Ich möchte nun zu Schutzhaftvorgängen Angaben machen.

Ich saß mit R i e b e in einem Raum. Frau M o y e r zur H e y d e saß in einem kleinen Einzelzimmer. Wie mir jetzt einfällt, schrieb sie hauptsächlich für K e t t e n h o f e n, aber auch für S t o b e r, wenn dieser etwas zu schreiben hatte. S t o b e r hatte ebenfalls ein Zimmer für sich.

In unserem Registraturraum befand sich ein ca. 1,5 m breiter und ca. 80 cm tiefer Karteitrog, in dem die DIN A 5 großen Karteikarten einlagen. An eine bestimmte Farbe dieser Karteikarten erinnere ich mich nicht.

Weiterhin befanden sich in unserem Raum 2 große Rollschränke, die in Fächer aufgeteilt waren. Nach welchen Gesichtspunkten diese Einteilung vorgenommen worden war, kann ich heute nicht mehr sagen. R i e b e führte ein großes Registrierbuch; ob er davon mehrere hatte, weiß ich nicht mehr. Wir beide schrieben gelegentlich Karteikarten. Ob dies im Zusammenhang mit neueingegangenen Akten geschah, kann ich nicht sagen.

Trotz intensiven Nachdenkens ist es mir nicht möglich, Angaben zum Bearbeitungsweg oder dem Aktenlauf zu machen, da ich damit überhaupt nichts zu tun hatte. Ich hatte nur Hilfsarbeiten für Riebe auszuführen, die dieser mir auftrug.

Ich kann mich erinnern, daß ich eingehende Fernschreiben mit dem Eingangsdatum zu versetzen, die entsprechende Akte herauszusuchen und das Fernschreiben darin einzuhüften hatte. Dann legte ich die Akte Riebe vor, der sie dann zu Stober brachte. Gelegentlich brachte er auch solche Akten zu Kettenhofen. Ich erinnere mich nicht, daß wir bei Eingang von Fernschreiben auf den Karteikarten irgendetwas vermerkten. Ebenso ist mir nicht erinnerlich, ob Riebe in solchen Fällen Eintragungen in das Tagebuch vornahm. Ich bleibe bei dieser Angabe, auch wenn mir gesagt wird, daß in solchen Fällen Eintragungen auf der Karteikarte und im Tagebuch hätten vorgenommen werden müssen.

Die erwähnten Fernschreiben hatten die Schutzaftanordnung mit Angabe des KL, an das der Betroffene einzuliefern sei oder den Tod eines Häftlings, zum Inhalt.

Ich erinnere mich als Todesursache oft "auf der Flucht erschossen" oder "Freitod durch Elektrozaun" gelesen zu haben.

Mir wurden hier aus Dok.bd. 1, Bl. 28/29 u. 43/44 Ablichtungen von Fernschreiben vorgelegt. Ich bestätige, daß sie aussahen, lediglich mit der Einschränkung, daß ich mich nicht erinnere, neutrale Todesursachen in diesen FS gelesen zu haben.

Mir sind weiterhin aus Dok.bd. 1 Ablichtungen von Schutzaftbefehlen -Bl. 8 u. 27-, Personalbogen -Bl. 18/19 u. 62/63-, Festnahmemeldungen -Bl. 5 u. 20- sowie Schnell- bzw. Filbriefe, die die Beantragung der Schutzaft zum Inhalt hatten -Bl. 4, 5- und formlose Schutzaftanträge -Bl. 24/25- vorgelegt worden. Derartige Schriftstücke habe ich zwar gelegentlich in den Akten gesehen, bin aber nicht in der Lage, dazu irgendwelche Angaben zu machen. Insbesondere könnte ich nicht sagen, wann das eine oder andere Schriftstück zu den Akten genommen wurde.

Neue Bogen, d.h. Anträge auf Inschutzaftnahme, habe ich nie in die Hände bekommen. Ich kann daher auch nicht sagen, woraus ein solcher Neuling bestand.

Die von mir bereits erwähnten Fernschreiben, in denen die Schutzhäftlinge angeordnet würden, betrafen meistens polnische Fremdarbeiter, die verbotenen Geschlechtverkehr mit deutschen Frauen ausgeübt hatten; andererseits waren es aber auch deutsche Männer, die mit polnischen Fremdarbeiterinnen verkehrt hatten. Der letztgenannte Fall trat aber nur sehr selten auf.

Die polnischen Fremdarbeiter kamen dann in ein KL. In welches, kann ich nicht mehr sagen. Ich erinnere mich nicht, in diesem Zusammenhang gelesen zu haben, daß diese Polen zum Zwecke der Exekution oder der Sonderbehandlung in ein KL einzuliefern seien. Der Begriff "Sonderbehandlung" ist mir früher nicht bekannt gewesen, er wurde mir erst heute erklärt.

Die deutschen Frauen kamen ebenfalls in ein KL; es kann sein, daß sie nach Ravensbrück gekommen sind.

Ich habe aber außerdem Schutzaftanordnungen gelesen, die Juden betrafen.

In diesen FS wurden, wie ich bereits angab, die KL genannt, in die die Schutzhäftlinge einzuliefern wären. Ich erinnere mich, in diesem Zusammenhang oft Auschwitz, Mauthausen, gelegentlich aber auch Lublin gelesen zu haben. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, welche Personengruppen in die einzelnen KL eingewiesen wurden.

Ich könnte, auch beim besten Willen, heute nicht mehr sagen, wieviel Schutzaftanordnungen oder Todesmeldungen täglich bei uns eingingen, jedenfalls waren es mehrere am Tage.

Ich erinnere mich, mehrmals Fotografien von toten Häftlingen gesehen zu haben. Es handelte sich dabei um "auf der Flucht Er-schossene", sowie um solche, die "Freitod durch Elektrozaun" begangen hatten.

Darüber hinaus sah ich auch Fotografien von am Galgen hängenden Polen.

Während der Zeit meiner Tätigkeit beim RSHA ist mir der Begriff "Eindeutschungsfähigkeit" bekanntgeworden. Ich wußte, daß es sich dabei um polnische Fremdarbeiter, die mit deutschen Frauen verbotenerweise geschlechtlich verkehrt hatten und nun dahingehend beurteilt werden sollten, ob sie Eindeutschungsfähig wären. Nacktaufnahmen solcher Polen habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesehen. Auch habe ich während der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C2

keinerlei Befehle gesehen, in denen die Exekution irgendwelcher Schutzhäftlinge oder anderer Personen angeordnet worden war.

Wenn mir abgesehen den oben von mir ber. its angegebenen unnatürlichen Todesfällen nicht mehr in Erinnerung sit, ob nicht der größte Teil der Fernschreiben eine natürliche Todesursache angab, so mag dies an folgendem liegen: Ich war damals noch jung und hatte nicht viel Interesse an meiner Arbeit und an dem Arbeitsgebiet des Ref. IV C 2. Deshalb sah ich mir hauptsächlich diejenigen Akten bzw. Schriftstücke näher an, in denen sie Lichtbilder befanden, wenn ich dies zufällig sah.

Ich möchte abschließend sagen, daß ich mich auch nach angestrengtem Nachdenken nicht daran erinnern kann, jemals Listen gesehen zu haben, in denen von verschiedenen KL jeweils mehrere Todesfälle mitgeteilt wurden, auch wenn mir hier anhand der Aussage Bd. V, Bl. 86/87 vorgehalten wird, wie diese Listen ausgesehen haben sollen.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß:

Finkenzeller, Adolf

war wohl Buchbearbeiter, es kann sein, daß er zeitweilig die Karte von Stober bearbeitete.

Krausse, Karl (Bild 52)

war bei IV C 2 tätig.

Tunk, Hans

war Registratur.

Stober, Emil,

erwähnte ich bereits. Ich kann mich noch gut daran erinnern, daß er zu Besuchern, die wegen irgendwelcher Schutzhaftfälle vorsprachen, nett und zuvorkommend waren. Dies sah ich, wenn ich gelegentlich Besucher, die zu uns geführt wurden, in sein Zimmer brachte. Er bot ihnen jedesmal sofort einen Stuhl an.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch erinnern an:

Riebe, Karl

erwähnte ich schon, etwa Jahrg. 1915.

Er war mit Kettenthal befriedet und beide tranken oft miteinander.

Wiedermann, Margot

stammt aus Potsdam. Sie war Schreibkraft oder Registraturin.

Verschiedene weitere Angehörige und Beschuldigte des Ref. IV C 2 sind mir dem Namen nach bekannt, dies wurde im Protokoll jedoch nicht angeführt.

Geschlossen:

Ugel
Müller

vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Groß Dr. M. Körner

Ra

Raubat